20. September 2019 | 73. Jahrgang | 4 Euro

Ausgabe 09 / 2019

b&w

bildung und wissenschaft –
Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

Digitale Medien in Schule und Unterricht
Was passiert da eigentlich gerade?

Einschulungsstichtag
Schnellschuss mit Folgen für Kita-Fachkräfte

Vorbereitungsdienst
Neue Prüfungsordnung, neue Probleme

Schulbesuch
von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

GEW

Nichts ist spannender als Technik.

TECHNOSEUM

Foto: GEW BW

Doro Moritz,
Landesvorsitzende GEW
Baden-Württemberg

Vorfahrt für Bildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserin, lieber Leser,

die Sommerpause ist vorbei. Ich hoffe, Sie haben alle die verdiente Erholung genossen. In der Bildung ist weiterhin viel los: Die Hochschulen warten auf einen neuen Finanzierungspakt und die Beschäftigten erwarten, dass mit neuem Geld auch wesentlich mehr feste und unbefristete Stellen geschaffen werden. Die Kindertagesstätten und Kommunen wurden durch die Ankündigung überrascht, den Einschulungstermin um drei Monate vorzuverlegen – was den Personalmangel eklatant verschärft hätte. Gut, dass Kultusministerin Susanne Eisenmann inzwischen schrittweise zurückrudert. Bei den Schulen bezweifelt die GEW die Angaben der Kultusministerin, wie viele Lehrerstellen schon zum Schuljahresbeginn nicht oder nicht mit qualifizierten Lehrkräften besetzt sind.

Die GEW mischt sich auch in diesem Schuljahr konstruktiv und sachlich ein. Ich habe den Medien zum Schuljahresanfang zahlreiche Maßnahmen und Lösungsvorschläge vorgestellt (siehe Seite 9).

Die Politik muss der frühkindlichen Bildung und der Grundschule endlich die notwendige Bedeutung beimessen. Vorschläge gegen den Lehrkräftemangel hat die GEW schon lange vorgelegt. Der Mangel war nämlich absehbar. Die Zahl der Studierenden ist bekannt und die Zahl der Erstklässler/innen steigt seit dem Schuljahr 2013/14. Der Lehrkräftemangel bringt große Unruhe in die Schulen, belastet die Lehrkräfte und gefährdet die Qualität des Unterrichts. Dazu kommt, dass immer mehr Personen ohne Lehrerausbildung unterrichten und den Lehrermangel verdecken. Zum Schuljahresanfang 2018 waren es laut Kultusministerium 871 für die allgemeinbildenden Schulen, 2019 schon 1.080.

Über Qualitätsentwicklung wird vor allem geredet. Die Schulen brauchen keine Handreichungen, Vorgaben und Erhebungen mehr. Die Zahl der Risikoschüler/innen kann nur mit zusätzlicher Unterstützung für die einzelne Schule reduziert werden. Bei der GEW-Umfrage benannten die Lehrkräfte vor allem den Zeitmangel und die Leistungsbandbreite als Faktoren, die die Arbeitszufriedenheit beeinträchtigen. Die GEW ist und bleibt das Sprachrohr für alle Schulen und für alle Bildungseinrichtungen.

Eisenmann hat seit ihrem Amtsantritt vor mehr als drei Jahren öffentlich vor allem den Eindruck erweckt, Probleme im Schulbereich anzupacken. Auf wirksame Maßnahmen warten wir seither. Nach der Nominierung als Ministerpräsidentenkandidatin wird sie noch mehr versuchen, mit Erfolgsmeldungen zu punkten.

Die GEW bezweifelt, dass die grün-schwarze Landesregierung bereit ist, eine nachhaltige Bildungspolitik zu finanzieren und die Bildungsbenachteiligung abzubauen. Das ist angesichts der sich verschlechternden schulischen Leistungen und der gesellschaftspolitischen Situation, in der Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus stärker werden, unverantwortlich.

Ich wünsche allen Pädagoginnen und Pädagogen, dass sie gut erholt und mit viel Kraft und Motivation in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einsteigen. Motivation können wir alle gut gebrauchen. Für eine wirksame Unterstützung werden wir uns gemeinsam einsetzen. Und ich wünsche auch allen Neuen und Wiedereinsteiger/innen einen guten Start.

Mit freundlichem Gruß
Ihre

24 Qualitätsrahmen Ganztag: Große Erwartungen geweckt

9 Landespressekonferenz der GEW: Warten auf Verbesserungen

32 Hochschulpakt: Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

S. 14 Titelthema
Digitale Medien in Schule und Unterricht
Was passiert da eigentlich gerade?

In dieser Ausgabe

Titelthema

Digitale Medien in Schule und Unterricht
14 Von Worthülsen und kreativer Schulpolitik
20 DigitalPakt: Die Richtung stimmt
22 Praxisbeispiel: Mit externer Hilfe und Austausch ist viel möglich

Arbeitsplatz Schule / Kindertageseinrichtung

12 Vorbereitungsdienst Grundschule: Neue Prüfungsordnung, neue Probleme
24 Qualitätsrahmen Ganztag: Große Erwartungen geweckt
27 Inklusion in der Kita: Ja zum inklusiven Arbeiten – aber nicht so!
28 Änderung des Einschulungsstichtages: Schnellschuss mit Folgen – vor allem für Kita-Fachkräfte
30 „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ & „Gute-Kita-Gesetz“: Wohin das Geld fließt
31 Beschäftigungsverbote bei schwangeren Lehrerinnen: Schwanger? Was nun?
34 Schulbesuch von geflüchteten Kindern und Jugendlichen: Kinderrechte gelten für alle Kinder
36 Darstellung von Vielfalt in Schulbüchern: Aber uns gibt es doch!

Aus-, Fort- und Weiterbildung Hochschule

32 Hochschulpakt: Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse – „Frist ist Frust“
38 Aktuelles BGH-Urteil: Erste-Hilfe-Pflicht für Lehrkräfte

Aus der Arbeit der GEW

9 Landespressekonferenz der GEW: Warten auf Verbesserungen geht weiter
39 Tarifauseinandersetzungen: Erste Einigung erzielt
40 Betriebsräteschulung der GEW: Breites Spektrum an praktischen Themen

Rubriken

3 Editorial
6 Aktuell
8 Glosse
39 Kurz berichtet
44 Vor Ort
47 Jubilare
48 Totentafel
49 Impressum
50 Termine

Heftmitte: Unterrichtspraxis

Titelbild: *ferrantraite / iStock*

Redaktionsschluss für die nächste b&w Ausgabe: 16. September 2019

Foto: mediaphotos / iStock

EISENMANN SPITZENKANDIDATIN DER CDU

Auf öffentliche Wirkung bedacht

Die baden-württembergische CDU kürte Ende Juli Kultusministerin Susanne Eisenmann mit mehr als 95 Prozent zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2021. Der CDU-Vorsitzende Thomas Strobl, der Eisenmann zur Kultusministerin berufen hat, galt lange als wahrscheinlicher Kandidat. Die Partei traut Eisenmann eher zu, den grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann bei der nächsten Wahl zu beerben. Bis dahin muss Eisenmann noch um Zustimmung bei den Wähler/innen kämpfen.
Die CDU hatte 2016 mit 27 Prozent ihr bislang schlechtestes Ergebnis auf Landesebene eingefahren. Auch derzeit liegen die Grünen in Umfragen vor der CDU.
Eisenmann wurde von vielen Delegierten auf dem CDU-Parteitag als bodenständig, ehrlich, kompetent, zupackend und durchsetzungsfähig beschrieben. Und vor allem bedient sie das konservative Image der CDU. Im Gegensatz zu ihrer Linie als Schulbürgermeisterin in Stuttgart steht Eisenmann jetzt für andere Ziele und Inhalte. Offenkundig versucht sie so die konservative CDU-Fraktion und deren Wählerschaft zu gewinnen. Als Schulbürgermeisterin unterstützte sie nachdrücklich die verbindliche und rhythmisierte Ganztagsschule, die regionale Schulentwicklung und den Aufbau von Gemeinschaftsschulen. Als Kultusministerin macht sie in diesen Fragen eine zurückhaltende und sogar abwehrende Politik.
Als Profi in der Politik ist Susanne Eisenmann sehr auf öffentliche Wirkung bedacht. Dies nützt den Schulen angesichts der Herausforderungen überhaupt nicht. Sie erweckt in der Öffentlichkeit den Eindruck, Probleme im Schulbereich ernsthaft anzupacken. Probleme gelöst hat sie nicht. Sie flutet die Schulen mit Kontrollen und Vorgaben, Handreichungen und Leitfäden. Zusätzliche Aufgaben, aber nicht zusätzliche Zeit, erhöhen den Druck auf die Lehrkräfte und verschlechtern die Arbeitsbedingungen.

Foto: Evi Maziol

Kultusministerin Susanne Eisenmann

Eine nachhaltige Politik muss Herausforderungen an der Wurzel packen und darf sich nicht auf Schaufensterpolitik beschränken. Das gilt für eine Kultusministerin genauso wie für eine Ministerpräsidentin.

Doro Moritz

GEW-GESPRÄCH MIT SPD

Forderung für A13 für Hauptschullehrkräfte bekräftigt

Foto: Markus Sommer, SPD

Martin Brenken, Stefan Fulst-Blei (SPD), Doro Moritz, Nickolaus Reiff, Katharina Miller im Landtag. Dort müssen die Mittel für A 13 beschlossen werden.

Ein Gespräch Mitte Juli mit dem bildungspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Fulst-Blei, bildete den Abschluss der Aktivitäten für A13 mit Lehrkräften aus Stuttgarter Werkrealschulen im vergangenen Schuljahr.

Ausgangspunkt waren die Aktionswochen „JA 13“ im November 2018, als mehr als 50 Stuttgarter Hauptschullehrkräfte an Werkrealschulen ihrem Unmut bei einer Protestveranstaltung an der Bismarckschule in Feuerbach Luft machten. Sie vereinbarten monatliche Aktionen bis zum Schuljahresende. Mein Dank gilt den Kolleg/innen, die sich an den Gesprächen mit SPD, FDP und Grünen beteiligt und öffentlich ihre Versetzungsanträge gestellt haben. Die CDU hielt ein Gespräch nicht für notwendig.
Ein weiteres Treffen mit Betroffenen ist für Oktober geplant. Unter anderem sollen Aktivtäten für die bundesweiten Aktionswochen vom 11. bis 22. November geplant werden.

Doro Moritz

A13 FÜR HAUPT-/WERKREALSCHULLEHRER/INNEN

Viele Kolleg/innen erhalten ein Angebot für eine A13-Stelle

Es war eine erfreuliche Nachricht am Schuljahresende: Über der Hälfte der Hola 3-Absolvent/innen, die einen Antrag gestellt haben, wurde eine A13-Stelle angeboten. Viele können an ihrer Schule bleiben.

Ca. 500 Haupt-/Werkrealschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen haben im vergangenen Schuljahr den Lehrgang für einen „Horizontalen Laufbahnwechsel - Hola 3“ erfolgreich abgeschlossen. Allerdings hatte die Landesregierung nicht genug Stellen für diese Kolleg/innen im Landeshaushalt vorgesehen. Die Folge: Diese Lehrkräfte konnten nicht zum 1. August, sondern werden – wenn es gut läuft – zum 1. Januar 2020 nach A13 wechseln. Nach massiven Protesten der Betroffenen und der GEW hatten sich rund 300 der Betroffenen im Einstellungsverfahren auf eine Stelle als Lehrkraft an Werkreal-/Haupt-/Realschule beworben. Bei einer Einstellung werden diese Lehrkräfte nach A13 besoldet. Das Risiko: Niemand konnte voraussagen, ob es an der Stammschule oder in der Heimatregion der Bewerber/innen entsprechende Stellen geben würde.

Die GEW und der Hauptpersonalrat GHWRGS haben das Einstellungsverfahren für die Hola 3-Kolleg/innen intensiv begleitet. In mehreren Gesprächen mit dem Kultusministerium wurden die Rahmenbedingungen vereinbart:

- Stellen, die bis Mitte Juli noch nicht besetzt waren, wurden den Hola 3-Bewerber/innen angeboten.
- Angebote sind nur in den Einstellungsbezirken möglich, für die sich die Kolleg/innen beworben haben.
- Da die Lehrkräfte durch den Hola-Lehrgang die Lehrbefähigung für Werkreal-/Haupt-/Realschule erworben haben, konnte ihnen die Schulverwaltung eine Stelle in den drei Schularten anbieten.
- Wenn möglich, sollte den Kolleg/innen angeboten werden, an der bisherigen Schule zu bleiben.

Die Kolleg/innen wurden noch vor den Ferien über das Einstellungsangebot informiert. Ihnen wurde vom Regierungspräsidium bzw. dem Staatlichen Schulamt eine Stelle in dem entsprechenden Bezirk angeboten. Dann konnten sich die Kolleg/innen entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen. Wenn nicht, behalten sie natürlich ihre A12-Stelle an der bisherigen Schule.

Es hatten sich ca. 300 Kolleg/innen über das Einstellungsverfahren beworben. Über die Hälfte hat ein Einstellungsangebot bekommen. Davon haben fast alle das Angebot angenommen.

Für die Kolleg/innen, die auf diesem Weg eine Stelle in A13 an einer von ihnen bevorzugten Schule bekommen haben, war das eine gute Lösung. Die anderen ca. 350 Hola 3-Kolleg/innen erwarten jetzt natürlich, dass die Landesregierung die fehlenden A13-Stellen umgehend zur Verfügung stellt. Der Landtag muss die Stellen so rechtzeitig beschließen, dass die Kolleg/innen zum 1. Januar 2020 auf eine A13-Stelle an ihrer Gemeinschaftsschule wechseln können. Und die GEW und die Betroffenen erwarten, dass im Landeshaushalt künftig genug Stellen für die noch kommenden Hola-Absolvent/innen geschaffen werden.

Michael Hirn
Redakteur der b&w

GEW IM GESPRÄCH MIT VHS-VERBAND

Arbeitsbedingungen für Dozent/innen verbessern

Foto: Marco Stritzinger

Ende Juli trafen sich in der Landesgeschäftsstelle Tom Ferraz-Nagl, Vorsitzender der GEW-Landesfachgruppe Erwachsenen- und Weiterbildung, Hermann Huba, Verbandsdirektor des Volkshochschulverbands, Doro Moritz, Vorsitzende GEW sowie Magdalena Wille, GEW-Referentin (von links).

Die GEW Baden-Württemberg und der baden-württembergische Volkshochschulverband treten für eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Förderung für die Weiterbildung im kommenden Landeshaushalt ein. Hierbei sollte als erstes Ziel eine Grundförderung in Höhe des Bundesdurchschnitts erreicht werden. Eine Drittelfinanzierung wäre der nächste Meilenstein.

Kultusministerin Susanne Eisenmann sagte zu, sich für eine Anhebung der Grundförderungen einzusetzen. Der VHS-Verband geht daher von einer Erhöhung um rund 5 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2020/2021aus. Damit wäre das erste Ziel so gut wie erreicht.

Die GEW macht sich weiterhin dafür stark, dass Weiterbildungsträger, sei es im Rahmen der Regelförderung oder im Rahmen von Projekten, nur noch Landesmittel erhalten sollen, wenn sich die Arbeitsbedingungen der Dozent/innen verbessern. Die Bezahlung sollte mindestens den Anforderungen des Mindestlohnes in der Weiterbildung entsprechen und die Weiterbildungsträger sollten für mindestens 30 Prozent der Unterrichtseinheiten Dozent/innen fest anstellen.

Magdalena Wille

Glosse Die Ferien hätten sie gern

Foto: Buchholz

Heute habe ich mich versteckt. Ich kochte mir gerade einen Kaffee, da sah ich durch das Küchenfenster, wie der Nachbar sich auf den Weg zur Arbeit macht. Ich wollte nicht, dass er sieht, wie ich mit abstehenden Haaren und im Schlafanzug in der Küche rumstehe. Denn ich habe ja noch Ferien.

Später legte ich mich in den Gartenstuhl und las „Lob des Müßiggangs" von Bertrand Russel. Aber ich konnte mich nicht auf mein Buch konzentrieren. Zuerst hat mir die Nachbarin einen guten Morgen gewünscht und gefragt, ob ich frei habe. Ich zuckte mit den Schultern, habe freundlich gelächelt und „Ferien!" genuschelt. „Ihr Lehrer habt's gut!", sagte sie und dabei so ironisch gelächelt.

Dann kam ein Handwerker auf den Hof des anderen Nachbarn gefahren. Ich duckte mich so gut es ging. Aber er musste irgendwas am Vordach machen. Von dort aus hatte er einen herrlichen Blick auf mich. „Morgen!", grüßte er. Ich winkte mit meinem Buch und zog mich unauffällig auf das Wohnzimmersofa zurück.

Nachdem ich dort eine Weile gelegen hatte, klingelte es. Ich schlurfte, die Decke um die Schultern, zur Haustüre, dort wartete ein abgekämpfter Postbote. Ich unterschrieb schnell auf diesem elektronischen Dingsbums. Das Päckchen war für die Nachbarn.

Später ging ich zum Komposteimer, um den Kaffeefilter wegzuschmeißen. Da rief eine Stimme „Hallo, Herr Buchholz, sind Sie gerade erst aufgestanden?" Zwei meiner Schüler radelten durch unsere Straße. Sie waren unterwegs zu ihrem Ferienjob. Ich winkte ihnen souverän zurück und huschte dann schnell ins Haus. So, dachte ich, jetzt reichts! Ich zog mich an und zerrte den Rasenmäher aus der Garage. Hocherhobenen Hauptes schob ich das ratternde Ding über den Rasen. Ein Signal an alle: Guckt mal, ich arbeite auch was!

Als ich das Gras vom Messer kratzte, trat der Sozialarbeiter, der gegenüber wohnt, an mich heran: „Wer mittwochs um Elf Rasen mäht, ist entweder Rentner, arbeitslos oder Lehrer!", rief er und lachte. Jetzt fühlte ich mich so schlecht, dass ich mich in mein Arbeitszimmer setzte. Ich schlug die Zeitung auf. „Sind Lehrer überbezahlt und faul?", lautete die Schlagzeile. Ich klappte die Zeitung wieder zu.

Ich legte mich wieder mit meinem Buch in den Garten und rief dem Handwerker „Mahlzeit" zu. Er hockte, eine Zigarette rauchend, auf dem Vordach. Ich las den Russel weiter und er tat mir gut: „Ich möchte jetzt in vollem Ernst erklären, dass in der heutigen Welt sehr viel Unheil entsteht aus dem Glauben an den überragenden Wert der Arbeit an sich", las ich und nickte entschieden. Der Mann hatte den Nobelpreis bekommen. Der musste es wissen. „Ich glaube nämlich, dass in der Welt zu viel gearbeitet wird", schrieb Russel. Der Mann sprach mir aus der Seele.

Da kam der Sozialarbeiter wieder aus seinem Haus. Seine Mittagspause war vorbei. „Wir können gerne tauschen, du kannst meinen Unterricht übernehmen", sagte ich betont lässig. „Um Gottes Willen, nein", rief er aus seinem Auto heraus, „das wäre mir viel zu anstrengend!" Ich setzte mich in meinem Liegestuhl auf. „Nein, nein, mach du das mal, du kannst das, du hast die Ruhe weg", betonte er, „ist schon okay, dass ihr Ferien habt, ihr müsst euch ja auch erholen." Tja, dachte ich. Die Ferien hätten sie gern, die Arbeit nicht. Ich ging in die Küche, um mir ein Brot zu schmieren. Ich schaltete das Radio ein. Es lief „Let's Work!" von Mick Jagger. Ich sang laut mit.

Jens Buchholz

„…ist schon okay, dass ihr Ferien habt, ihr müsst euch ja auch erholen."

Fotos: Evi Maziol

LANDESPRESSEKONFERENZ DER GEW

Warten auf Verbesserungen geht weiter

Kultusministerin Susanne Eisenmann hat seit ihrem Amtsantritt vor mehr als drei Jahren vieles angekündigt. Bei näherer Betrachtung zerplatzt die Hoffnung auf Verbesserungen in Schulen wie eine Seifenblase. Auf der Landespressekonferenz der GEW zum Schuljahresanfang erläuterte die Landeschefin Doro Moritz, welche Maßnahmen sie von der Ministerin und der Landesregierung erwartet. Ein Auszug aus ihrem Statement.

Der Lehrermangel bereitet Schulleitungen und Lehrkräften im neuen Schuljahr die größten Sorgen. Nicht besetzte Stellen von Anfang an und tausende Mutterschaftsfälle, Personal mit und ohne Lehrerausbildung mit befristeten Verträgen überlagern die vielen weiteren Aufgaben. Die GEW erwartet, dass der dringend notwendige Ausbau der ständigen Vertretungsreserve endlich angegangen wird. Die große Zahl arbeitsloser Gymnasiallehrer/innen wäre ebenso dankbar wie die Schulen. Qualifizierende und attraktive Weiterbildungsangebote für Gymnasiallehrkräfte zu Sonderpädagog/innen könnten den Lehrermangel ein Stück weit abbauen.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gehen mit einer durchschnittlichen Versorgung von 80 bis 85 Prozent an den Start. Wer Pech hat, hat nur 75 Prozent. An den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I konnte ein Drittel der freien Stellen nicht mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. (Siehe Tabelle). Das Kultusministerium (KM) legte andere, für die GEW nicht nachvollziehbare Zahlen vor. An beruflichen Schulen können erneut nur ca. 35 Prozent der freiwerdenden Stellen mit Bewerber/innen aus der eigenen Ausbildung besetzt werden. Es gelingt dem KM nicht, das Lehramt für Berufliche Schulen so zu gestalten, dass junge Menschen dieses Lehramt und diese Fächer studieren.

Lehramt	Stellen 2019/2020	davon nicht besetzt (mit ausgebildeten Lehrer/innen)
Grundschule	1.530	600
Haupt-/Werkreal-/Realschule	1.502	500
Sonderpädagogik	316	100

Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung sind nicht erkennbar. Zusätzliche Studienplätze wurden lediglich für das Lehramt Grundschule geschaffen, und zwar 200 – zuerst im Wintersemester 2018/19. 200 weitere folgen im Wintersemester 2019/20. Die Zahl der Erstklässler/innen steigt seit dem Schuljahr 2013/14.
Die Kultusministerin und die Landesregierung jammern über die große Zahl teilzeitbeschäftigter und beurlaubter Lehrer/innen und spekulieren darüber, wie groß der Überhang wäre, wenn sie alle eine volle Stelle beanspruchen würden. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass alle voll arbeiten wollen. Viele Lehrkräfte beantragen Teilzeit, um ihren dienstlichen Aufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden.

Stärkung der Schulleitungen lässt auf sich warten

Seit zwei Jahren hat die Kultusministerin ein Konzept zur Stärkung von Schulleitungen versprochen. Die Schulleitungen sind frustriert, dass die dringend notwendige Unterstützung weiter ausbleibt. Die maßvolle Anhebung der Besoldung an Grund- und Werkrealschulen und die Schaffung von Konrektorenstellen an SBBZ, Zulagen für kommissarische Leitungen sind Thema bei den Haushaltsberatungen. Zusätzliche Leitungszeit in geringem Umfang sollen die Schulleitungen erst nach der Landtagswahl bekommen.

Qualitätsentwicklung ist offen

Zwei neue Institute wurden gegründet. Strukturen wurden verändert. Die Aufgaben sind noch sehr unklar. Konkrete Maßnahmen sind nicht erkennbar und noch weniger deren Wirksamkeit. Ich kritisiere nachdrücklich die Verfahrensabläufe, fehlende Transparenz und mangelnde Wertschätzung bei den personellen Umsetzungen, die jetzt auch zu Rechtsauseinandersetzungen führen. Sie sind in hohem Maße demotivierend.
Der Umbau soll kostenneutral erfolgen. Hochdotierte Leitungsstellen wurden geschaffen. Welche Unterstützung die Schulen für Qualitätsentwicklung bekommen, ist völlig offen.
Das KM ist ausgeblutet. Mir ist nicht klar, wie das KM mit den noch vorhandenen Ressourcen die Bildungspolitik steuern soll. Es sei denn, das Wort der Ministerin ist dafür ausreichend.
Am Jahresende soll das Berufsbild Aus- und Fortbildner/in vorgestellt werden – kostenneutral. Was das für die Fachberater/innen der GHWRGS-Schulen heißt, die für ihre Fortbildungstätigkeit bisher nur monatlich 38,81 Euro brutto bei Vollbeschäftigung bekommen, während die Fachberater/innen für Gymnasien und berufliche Schulen für die gleiche Tätigkeit eine Funktionsstelle haben und rund 1.000 Euro mehr verdienen, ist unklar.

Auf den Anfang kommt es an – Grundschule stärken

Höchste Unterrichtsverpflichtung, niedrigstes Gehalt, vielfältigste Aufgaben – das ist Grundschule. Wir brauchen Sprachförderung, die diesen Namen verdient, und Förderkonzepte, die die Nachteile aufgrund der Herkunft abbauen und jedem Kind eine seiner Begabung entsprechende Bildung sichern. So sieht es unser Schulgesetz vor.
Der Umgang mit den Benachteiligten in Baden-Württemberg ist ungerecht. Das hat negative Folgen. Es verschlechtert die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und senkt die Attraktivität des Lehrerberufs. Das führt zu großen Herausforderungen in den Schulen der Sekundarstufe I und zusätzlich zu erheblichem Lehrerbedarf in berufsvorbereitenden Bildungsgängen an den beruflichen Schulen, wo versucht wird, frühere Versäumnisse zu reparieren. Unsere Grundschulen stehen in der Lehrer-/Schüler-Relation auf dem 15. oder 16. Platz der 16 Bundesländer.

Situation an den SBBZ und in der Inklusion ist unverantwortlich

In der Ausstattung der Inklusion zeichnet sich keinerlei Entspannung ab. Die GEW macht sich für eine bessere Unterstützung der Inklusion an allen Schulen stark. Erfolgreiche Inklusion ist nicht nur eine Frage des Engagements, sondern braucht gute Bedingungen.
Wenn an den allgemeinen Schulen die Klassen größer werden, kein Förderunterricht angeboten wird und eine Sonderpädagogin nur eine Stunde pro Woche und Kind da ist, kann nicht von einer echten Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen inklusivem Bildungsangebot und den SBBZ gesprochen werden. Parallel zur gesetzlichen Verankerung der Inklusion hat sich die Unterrichtsversorgung an den SBBZ verschlechtert.
Vor allem die Grundschulen arbeiten inklusiv. Der massive Mangel an Grundschullehrkräften in Kombination mit dem Mangel an Sonderpädagog/innen führt deshalb hier zu besonders schlechten Bedingungen.
Es ist bemerkenswert, dass die Landesregierung bis zum Jahr 2022 insgesamt 1.350 zusätzliche Lehrerstellen für Inklusion schaffen will. Mit den aktuellen Zahlen der Studierenden ist das nicht zu leisten. Die GEW setzt sich deshalb weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass auch Grundschullehrkräften die Weiterqualifizierung zu Sonderpädagog/innen berufsbegleitend in der Arbeitszeit ermöglicht wird. So könnten die Grundschulen, die ganz überwiegend die Inklusion umsetzen, am schnellsten qualifizierte Kolleg/innen bekommen.

Regionale Schulentwicklung nicht zurückdrehen

Eisenmann will die bisherige Mindestschülerzahl (16) der Eingangsklassen als Maß für die Tragfähigkeit von Sekundarschulen durch eine Durchschnittsschülerzahl der Klassen 5 bis 9 ersetzen. Das würde vor allem Werkrealschulen oder schwach nachgefragte Gemeinschaftsschulen betreffen. Hierfür wäre eine Änderung des Schulgesetzes notwendig.
Auslöser sind Rückmeldungen aus den Realschulen, dass die nach dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung entstandene Heterogenität eine große Herausforderung darstelle. Diese Rückmeldungen kann ich ausdrücklich bestätigen. Die herausfordernde Situation an den Realschulen hat die Ministerin den Schulen eingebrockt. Sie hat als einzige schulstrukturelle Maßnahme in ihrer Amtszeit die Realschulen dazu verpflichtet, in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) nur auf Realschul-Niveau zu bewerten. Das führt zu großer Überforderung, Demotivation und Misserfolg der leistungsschwächeren Schüler/innen.
Die genaue Betrachtung der Übergangszahlen lässt allerdings keine große Dramatik erkennen. Im Schuljahr 2017/18 wechselten 872 Schüler/innen aus Realschulen an Werkrealschulen, 2016/17 waren es 1.068 Schüler/innen, davon gingen 257 in die 7. Klassen. Das macht 1,34 Prozent der Gesamtschülerzahl der Werkrealschulen aus. Im Schuljahr 2015/16 wechselten noch 1.242 und

304 in 7. Klassen. Diese Zahlen rechtfertigen keine Schulgesetzänderung.
Die Entwicklung der Zahl von Wechseln vom Gymnasium auf Realschulen ist deutlich auffälliger. Nur vordergründig spricht manches für den Vorschlag der Ministerin. Es gibt noch Werkrealschulen und wenige Gemeinschaftsschulen, die in Klasse 5 weniger als 16 Anmeldungen haben und damit keine oder nur mit hohen Kosten eine Eingangsklasse bilden könnten. Lässt man dies zu, füllen sich die kommenden Schuljahre mit Rückkehrer/innen, vor allem aus Realschulen. So sieht es auf den ersten Moment so aus, dass der Schulstandort gebraucht wird, allerdings erst ab Klasse 7.
Nicht betrachtet wird dabei: Die Abschulung aus der Realschule ist nicht notwendig, weil ab Klasse 7 in der Realschule auch auf grundlegendem Niveau gelernt wird und so der Hauptschulabschluss erreicht werden kann. Dies ist pädagogisch vorteilhaft und auch bildungsökonomisch effizienter, weil die Schüler/innen an ihrer Schule bleiben können.
Auch bezüglich der Lernmilieus ist der Erhalt von Schulen mit Auffangcharakter für schwache und schwierige Schüler/innen sehr fragwürdig.
Würde man eine durchschnittliche Mindestschülerzahl von 16 zum Maßstab für die Schließung eines Schulstandortes machen, ginge jegliche Lenkungswirkung der regionalen Schulentwicklung verloren, weil es zu keinen Schulschließungen kommen würde. Wir brauchen aber weiterhin eine regionale Schulentwicklung, die pädagogisch leistungsfähige Schulen fördert. Nur mehrzügige Sekundarschulen können die notwendige Fachlichkeit des Unterrichts sicherstellen. Aktuelle Studien bestätigen, dass fachfremder Unterricht in der Sekundarstufe die Leistungsergebnisse deutlich beeinträchtigt.
Der Vorschlag von Eisenmann zielt darauf, Werkrealschulen und wenig nachgefragte Gemeinschaftsschulen zu erhalten, um die Realschule von schwachen und schwierigen Schüler/innen zu entlasten. Dann konzentriert sich die Inklusion an den weiterführenden Schulen noch mehr auf Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen. Ich schätze die Arbeit der Haupt- und Werkrealschulen sehr. Sie dürfen aber nicht zum Auffangbecken aller Herausforderungen werden.

Den Realschulen muss wieder die Möglichkeit gegeben werden, Schüler/innen in Klassenstufe 5/6 in einzelnen Fächern auch auf dem grundlegenden Niveau zu unterrichten und deren Leistungen auf diesem Niveau zu bewerten. Das würde viel Leiden ersparen und wäre konsequent für eine Schulart, die sowohl zum Realschulabschluss als auch zum Hauptschulabschluss führt. Diese Änderung wäre besonders wichtig in Gemeinden, in denen die Schulträger die Werkrealschule mangels Nachfrage aufgegeben haben und keine Gemeinschaftsschule betreiben.
Die GEW begrüßt, dass zum Schuljahr 2019/20 die Zahl der Poolstunden der Realschulen auf 18 aufgestockt wird. Damit sind sie den Gemeinschaftsschulen (20 Stunden) fast gleichgestellt. Das ermöglicht den Aufbau von Konzepten zur Förderung aller Schüler/innen sowie Differenzierungsmöglichkeiten.

Flut von angeblichen Verbesserungen

Lehrkräfte werden mit einer Flut angeblicher Verbesserungen überzogen, die die Öffentlichkeit beeindrucken soll. Leitfäden, Handreichungen, Modellversuche und Verwaltungsvorschriften erwecken den Eindruck, es gehe vorwärts. Tatsächlich bewirken sie keine grundlegenden Verbesserungen. Sie machen vielmehr den Lehrkräften Druck. Da die Kultusministerin Ministerpräsidentin werden will, wird sich dieser Trend vermutlich verstärken. Einige Beispiele:

- Rechtschreibrahmen
- Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt
- Handreichung Klassenführung
- Leitfaden Demokratiebildung
- Leitfaden für Werkrealschule zur Unterstützung der beruflichen Orientierung
- Qualitätsrahmen Ganztagsschule
- Modul für Grundschulleitungen, um sie für die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Entwicklung der Kinder zu sensibilisieren
- Lesen macht stark, Mathe macht stark
- VwV „Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen für Kinder und Grundschule“ neu definiert mit deutlich erweiterten Aufgaben

Von links: GEW-Pressesprecher Matthias Schneider, Landeschefin Doro Moritz und Kara Ballarin (Schwäbische Zeitung)

> *„Ich schätze die Arbeit der Haupt- und Werkrealschulen sehr.“*
> **Doro Moritz**

Fridays for Future

Die GEW Baden-Württemberg erklärt sich solidarisch mit der Klima-Bewegung Fridays for Future.
Wir ermutigen GEW-Mitglieder vor Ort, die Bewegung zu unterstützen. Das Verhalten von Pädagog/innen ist sehr bedeutsam für die Stimmung in den Schulen. Mit schul- und unterrichtsbezogenen Projekten, die die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgreifen, mit außerunterrichtlichen Veranstaltungen, die anschaulich die Folgen des Klimawandels und Handlungsoptionen aufzeigen, können sich Schulen an den Aktionen beteiligen. Wir rufen die Beschäftigten in den Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen dazu auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.

www.

Das vollständige Rede-Manuskript und weitere Zahlen und Fakten stehen auf:
www.gew-bw.de/schulanfang

VORBEREITUNGSDIENST GRUNDSCHULE

Neue Prüfungsordnung, neue Probleme

Nach der Umstellung der Lehramtsstudiengänge 2015 auf Bachelor/Master müssen auch die Prüfungsordnungen für den Vorbereitungsdienst novelliert werden. Den Anfang macht das Lehramt Grundschule. Künftig werden die Lehrkräfte in weniger Fächern ausgebildet, weil das Studium für die Grundschule nur 8 Semester dauert. Die GEW hat die Probleme der neuen Ausbildung in einer Stellungnahme kritisiert.

Die „Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (Grundschullehramtsprüfungsordnung – GPO)“ ersetzt ab Februar 2020 die bisherige Grundschullehramtsprüfungsordnung (GPO II 2014). 2014 hat die grün-rote Landesregierung beschlossen, dass für das Grundschullehramt 8 Semestern Studienzeit ausreichen sollen. Die anderen Lehramtsstudiengänge wurden auf 10 Semester verlängert. Ein fachlich geringer qualifizierendes Studium der Grundschullehrer/innen ist sachlich nicht gerechtfertigt und für die GEW inakzeptabel. Es gibt kein inhaltliches Argument, warum die Lehrer/innen an Grundschulen kürzer studieren und weniger Qualifikationen erwerben sollen. Forschungsergebnisse (z. B. COACTIV-Studie) zeigen, dass nur eine Verbindung von ausreichenden fachwissenschaftlichen Inhalten mit aktuellen und forschungsbasierten fachdidaktischen Erkenntnissen eine gute Lehrerbildung möglich macht. Die fachlichen Anforderungen an Grundschullehrer/innen z. B. bei der Entwicklung von Lehr-Lernsituationen, bei der individuellen Förderung oder bei der entwicklungsorientierten Diagnostik sind anders, aber nicht geringer als in der Sekundarstufe.

Foto: FatCamera / iStock

Foto: skynesher / iStock

Kunst, Musik und Sport spielen in der neuen Prüfungsordnung nur noch eine geringe Rolle.

Durch die kürzere Studienzeit und die neue Studienstruktur werden die Studierenden fachlich wesentlich schmaler ausgebildet als früher. Laut Studien- und Prüfungsordnung (RahmenVO-KM) stehen im Lehramt Grundschule seit 2015 für die Fächer nur 126 CP (Credit Points; in der alten Prüfungsordnung 140 CP) zur Verfügung: mindestens 21 CP für eine Grundbildung in Deutsch oder Mathematik, 50 CP für ein Fach (Deutsch oder Mathematik) und 50 CP für das weitere Fach.

Neben Deutsch oder Mathematik können die Studierenden als zweites Fach eins dieser Fächer wählen: Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Musik, naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik), sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft) oder Sport. In der Prüfungsordnung von 2011 waren dagegen vier Kompetenzbereiche definiert, von denen zwei Kompetenzbereiche als Hauptfach vertieft studiert wurden.

Im Vorbereitungsdienst wurden bisher die beiden Hauptfächer und ein „weiterer Kompetenzbereich“ ausgebildet. Obwohl Kunst, Musik und Sport kaum als Hauptfächer gewählt wurden, konnte so im Vorbereitungsdienst eine gewisse Fachlichkeit in diesen Fächern gewahrt werden.

Der „weitere Kompetenzbereich“ soll in der GPO ab 2020 wegfallen. Stattdessen sind „Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fächer und Kompetenzen der Grundschule“ mit 65 Stunden vorgesehen. Da nur noch zwei Hauptfächer studiert werden, kann der neue Ausbildungsbereich nicht das Studium aufbauen. So kann im Vorbereitungsdienst nur eine erste Begegnung mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erfolgen, die im Studium nicht berücksichtigt wurden. Die künftigen Lehrer/innen werden also neben den Kenntnissen in zwei Fächern (Deutsch oder Mathematik; ein weiteres Fach) kaum Kenntnisse in anderen Fächern haben. Dies hält die GEW für einen Konstruktionsfehler der Ausbildungsstruktur.

Kunst, Musik und Sport werden nur noch eine geringe Rolle spielen. Das ist eine Einschränkung des Bildungsbegriffs der Grundschule, die die GEW nicht akzeptiert. Eine notwendige kulturelle, ästhetische und bewegungsorientierte Bildung wird durch die fehlende fachliche Kompetenz der Lehrkräfte beschädigt. Ein ganzheitlicher Bildungsansatz geht verloren. Dabei weisen Untersuchungen aus der Hirnforschung und der Lern- und Entwicklungspsychologie darauf hin, dass die kognitive Entwicklung der Kinder von der Stärkung der ästhetischen und bewegungsorientierten Bildung maßgeblich profitiert.

Die neue Studienstruktur führt auch dazu, dass Lehrkräfte an Grundschulen mehr fachfremd unterrichten müssen. Das passt nicht zu den Qualitätsansprüchen, die an die Grundschule gestellt werden. Im Gegenteil: Künftig wird es für viele Fächer keine ausgebildeten Expert/innen mehr geben. Das Problem kann nur die Landesregierung lösen: Die Regelstudienzeit im Lehramt Grundschule muss umgehend auf zehn Semester verlängert werden!

In der Stellungnahme ans Kultusministerium mahnte die GEW auch an:

- Die Unterrichtsverpflichtung im Vorbereitungsdienst Grundschule ist zu hoch und sollte gesenkt werden.
- Lehramtsanwärter/innen, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung von 2011 abgeschlossen haben, müssen auf Wunsch auch im studierten „weiteren Kompetenzbereich“ ausgebildet werden können. Dies ist vor allem in Sport, Kunst und Musik wichtig.
- Die Seminare sollten mehr Ausbildungszeit für ausreichend viele Unterrichtsbesuche bekommen und für neue Aufgaben entsprechend ausgestattet werden.

Michael Hirn
Redakteur der b&w

„Die fachlichen Anforderungen an Grundschullehrer/innen sind anders, aber nicht geringer als in der Sekundarstufe.“

Keine Abstriche an der fachlichen Qualifikation

Zur Erinnerung: Eine von der grün-roten Landesregierung beauftragte Expertenkommission hat 2013 festgestellt: „Die Kommission betont, dass es kein zwingendes inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studiendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“

Hintergrund der 8 Semester war die Sorge der damaligen Landesregierung, dass eine längere Studienzeit für das Lehramt Grundschule den Druck erhöhen würde, diese Lehrer/innen besser zu bezahlen. An den Grundschulen werden die Lehrkräfte nach A12 bezahlt, alle anderen Lehrkräfte bekommen mindestens A13. Schlechter sind nur die Fach- und Technischen Lehrkräfte gestellt, die als sogenannte „nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte“ eine andere Ausbildung haben.

Zum Bericht der Expertenkommission: www.baden-wuerttemberg.de/ Suchbegriff: „Empfehlungen der Expertengruppe Lehrerbildung“

„KEINE AUSSTATTUNG OHNE KONZEPT“

PA(C)KT SCHULE DIGITAL?

Von Worthülsen und kreativer Schulpolitik

Gilt die Formel „digital = gut"? Was macht einen guten Unterricht aus und können digitale Medien dafür einen sinnvollen Beitrag leisten? Kommt die Medienbildung mit dem DigitalPakt jetzt an den Schulen an? Professor Thomas Knaus, der seit vielen Jahren zur Schul- und Medienbildungsentwicklung forscht, gibt Antworten und nennt Bedingungen, damit der digitale Wandel in der Schule gelingen kann.

Schule kann sich im Hinblick auf den aktuellen gesellschaftlichen Wandel, der vereinfacht (und unpräzise) mit „Digitalisierung" überschrieben wird, verändern – gleichermaßen sollte sie es auch: Einerseits gilt es, die didaktischen Potentiale digitaler Medien im Unterricht und ihre erweiterten Möglichkeiten für Kommunikation und Kollaboration in der Schule zu nutzen; andererseits stehen auch inhaltliche Fragen im Fokus: Wie lässt sich ein Grundverständnis von (digitalen) Medien, ihren Einflüssen sowie ihrer technischen Basis und den damit verbundenen Prinzipien entwickeln?

Das „Lernen über Medien" gewinnt an Relevanz, wenn die Schule nicht nur ihren Qualifikationsauftrag erfüllen, sondern auch für Bildungsgerechtigkeit sorgen will: Denn die Studienlage zeigt, dass sozialer Status und Bildungsgrad der Eltern die Art der Nutzung von Medien in der Familie prägen. Da der aktuelle Medienwandel aber alle Menschen betrifft, stoßen nicht wenige Familien bei der Medienerziehung an Grenzen: Wer von uns kann ein gutes Vorbild sein, wenn wir den Umgang mit digitalen Medien selbst erst noch erlernen? Da der souveräne Umgang mit digitalen Medien künftig in allen Bereichen desiderat ist, muss die Schule als sekundäre Sozialisationsinstanz die familiäre Medienerziehung ergänzen, damit alle Kinder und Jugendliche möglichst vergleichbare Bildungs- und Entwicklungschancen erhalten und sie zu mündigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen können – was dem gesellschaftlichen Auftrag von Schule entspricht.

Damit ein Lernen mit und über Medien nicht nur in einzelnen Leuchttürmen, sondern in allen Schulen möglich wird, ist noch einiges zu tun: Angehende Lehrerinnen und Lehrer müssen im Rahmen ihrer Ausbildung eigene Medienkompetenz entwickeln, sich darüber hinaus medienpädagogische Kompetenz und mediendidaktische Fähigkeiten aneignen. Alle Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst müssen an Fortbildungen teilnehmen können, die an ihrem Kenntnisstand ansetzen. Schulen sollten außerdem über eine taugliche Infrastruktur und Ausstattung verfügen sowie adäquate pädagogisch-didaktische und technische Unterstützung erhalten.

Über digitale Bildung und andere omnipräsente Worthülsen

Was passiert da eigentlich gerade? Die Digitalisierung wird unsere Gesellschaft verändern und es wird nur wenig so bleiben, wie wir es kennen – das betrifft Politik und Kommunikation, Arbeitswelt und Berufsbilder, Bildungsprozesse und -einrichtungen. Vieles davon wird unser Leben besser machen, anderes wird uns herausfordern. Es werden beispielsweise einige bekannte Berufsbilder verschwinden – dafür aber neue entstehen. Stark verkürzt kann man festhalten, dass einfache Tätigkeiten zunehmend verschwinden, da Maschinen diese Arbeit übernehmen können. Im Gegenzug dazu werden neue Berufsbilder entstehen, in denen kreativ-gestalterische, soziale oder fürsorglich-empathische Aspekte dominieren. Die Faustregel wird sein: Je höher der Bildungsgrad, desto größer die Chance, ein produktives und mündiges Mitglied der Gesellschaft zu werden bzw. zu bleiben.

Unter der Bezeichnung „Digitalisierung" erscheint der aktuelle kulturelle Wandel als Aufgabe für Technikerinnen, Ingenieure und Informatikerinnen. Verstehen wir diesen aber als sozialisatorische Herausforderung, wird deutlich, worum es außerdem geht: um eine pädagogische Aufgabe! Der Schule kommt entsprechend eine zentrale Aufgabe in Zeiten des digitalen Wandels zu. Daher wird über „digitale Bildung" gegenwärtig viel diskutiert und geschrieben – und doch ist und bleibt unklar, was mit dieser Worthülse gemeint ist. Vieles ist heute digital, aber kann Bildung digital sein? Und was bitte sind „digitale Kompetenzen"? Bildung und Lernprozesse lassen sich nicht digitalisieren – allenfalls Lerninhalte. Die Antwort auf die vielfältigen aktuellen Herausforderungen lautet – nach wie vor: Medienkompetenz.

„Schule kommt **eine zentrale Aufgabe** in Zeiten des **DIGITALEN WANDELS** zu.“

Lernen mit und über Medien

In den Erziehungswissenschaften und der Medienpädagogik wird unter Medienkompetenz ein komplexes Konzept verstanden, das weit über technische Bedienfähigkeiten hinausreicht. Hier spielen die kritische Rezeption, das Wissen über Medien(-systeme) sowie die dahinterliegende (digitale) Technik und die Reflexion bei der Gestaltung eigener Medienbeiträge eine Rolle. Es geht also nicht nur darum, wie man einen Computer nutzt oder in Word einen Brief schreibt. Medienkompetenz ist mehr als Anwendungswissen und erfordert Reflexionsfähigkeiten, die nicht alleine dadurch erworben werden, dass Kinder mit digitalen Medien aufwachsen.

Zur Medienkompetenz gehört das Lernen über Medien – es geht also um Medien und Technik als Unterrichtsgegenstände, aber nicht nur: Medien können auch kognitive (Lern-)Prozesse um neue ästhetisch-kreative Erfahrungsräume erweitern. Sie helfen damit nicht nur lebensweltliche Bezüge herzustellen, sondern ermöglichen auch lernförderliche Arbeitsformen wie kollaboratives Lernen. Medien verbinden dadurch formale und informelle Bildungskontexte miteinander und helfen die sozialintegrative Funktion von Schule zu fördern. Auch vom Lehren und Lernen mit Medien profitieren Lehrende, denn gerade das Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit heterogenen Voraussetzungen gelingt mittels digitaler Medien bedarfsgerecht und kann oft sogar etwas leichter organisiert werden.

Damit der digitale Wandel in der Schule gelingt, sind folgende Herausforderungen zu meistern:

Herausforderung: *Bildungspolitische Entscheidungen*

Mit der Erklärung der KMK zu Bildung in der digitalen Welt aus 2016 hat sich hierzulande viel bewegt. Zentral war dabei ein auf den ersten Blick recht unauffälliger Satz auf Seite 51 des Papiers: „Ziel ist dabei, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können“ (KMK 2016, S. 51). Dieser Satz versetzte die Länder in eine bisher ungekannte Aufbruchsstimmung, hinterließ aber auch Ratlosigkeit: Wie soll das gelingen?

Die Idealform der Medienkompetenzförderung in der Schule ist die fächerintegrative oder die fächerübergreifende Integration medienspezifischer Aspekte – sinnvoll und möglich ist das Lernen mit und über Medien nämlich in jedem Schulfach. Diese Forderung gibt es schon seit drei Jahrzehnten. Erfreulich ist, dass inzwischen in vielen Bundesländern Medienbildung als fächerübergreifender Schwerpunkt verankert ist – so wurde sie im Bildungsplan von Baden-Württemberg mit der „Leitperspektive Medienbildung“ festgeschrieben (vgl. KM-BW 2016). Leider hapert es noch in der Umsetzung. Die Ursache hierfür liegt auf der Hand: Die Integration der Medienbildung in allen Fächern würde nämlich erfordern, dass auch alle Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Studiums, Referendariats oder einer Fortbildung die Gelegenheit erhalten, sich mit medienpädagogischen Inhalten zu befassen. Aber wie sollen Inhalte in die Schule gelangen, die derzeit weder als Grundlagen des Lehramtsstudiums verstanden werden, noch als Fach etabliert sind?

Damit das Lernen mit und über Medien im Unterricht aller Schulen ankommen kann, müsste entweder die Medienpädagogik als bildungswissenschaftliche Grundlage an allen lehrerbildenden Hochschulen verankert oder ein Fach Medienbildung geschaffen werden. Dann gäbe es in jeder Schule mindestens eine Ansprechperson für die Medienbildung. Ohne diese Maßnahmen bleibt die Umsetzung der KMK-Forderung ungewiss.

Herausforderung: *Medienbildung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung*

Der Lehrberuf ist herausfordernd und ständig werden von Gesellschaft und Politik neue Ansprüche an Schule und Lehrende herangetragen. Das Studium des Lehramts ist entsprechend vielfältig und umfangreich. Es ist also sinnvoll, die universitäre Phase der Lehramtsausbildung nicht ohne Not auszuweiten und spezifische Themen in den Wahlpflichtbereich auszugliedern. Denn da das Kollegium einer Schule im Idealfall als Team zusammenwirkt, muss nicht jede und jeder alles können. Fächerintegrative Medienbildung und die gleichnamige Leitperspektive lassen sich aber in der Praxis nicht umsetzen, solange medienpädagogische Inhalte im Studium optional sind: Woher sollte das fachliche Wissen kommen und wie können die angehenden Lehrenden Anregungen für didaktische und fächerintegrierende Möglichkeiten erhalten?

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) haben erhoben, dass medienpädagogische Angebote in der Lehrerbildung nicht flächendeckend verfügbar sind: Derzeit haben Studierende lediglich an 51 von 426 Hochschulen die Gelegenheit, sich in ihrem Studium mit medienpädagogischen Inhalten zu befassen – oft nur in Form eines freiwilligen Wahlpflichtangebots (vgl. Knaus/Meister/Tulodziecki 2017, S. 8).

Herausforderung: *Medienbildung in der Fortbildung*

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in allen Phasen ist also zentral, aber alleine mit curricularen Weichenstellungen in den lehrerbildenden Hochschulen lässt sich die Forderung der KMK nicht umsetzen. Daher und in Anbetracht des steten Medienwandels gerät überdies die Fortbildung in den Blick. An allgemeinbildenden Schulen in Deutschland gibt es derzeit jedoch 763.304 Lehrende (vgl. de.statista.com/ Suchbegriff: „Anzahl der Lehrer in Deutschland nach Bundesländern“ Stand: Schuljahr 2017/2018). Das heißt, auch in der Lehrerfortbildung gibt es ein Kapazitätsproblem. Verantwortlich für dieses Kapazitätsproblem sind neben dem sehr hohen Bedarf aber auch strukturelle Aspekte, die das Angebot und dessen Vielfalt negativ beeinflussen: So deckt das Budget, das in Schulen für Fortbildung zur Verfügung steht, bestenfalls die Unkosten freier Anbieter. Entsprechend gibt es neben engagierten Mitgliedern des Kollegiums nur wenige freie Referentinnen und Referenten, die Lehrerfortbildungen anbieten. Daher gibt es derzeit nur wenige (über das Selbststudium hinausgehende) Möglichkeiten, die Potentiale digitaler Medien sowie neue Unterrichtskonzepte kennenzulernen oder eigene Erfahrungen zu reflektieren. Leider ist auch nicht allen Fortbildungsinteressierten bewusst, dass ihr Unterricht von medienpädagogischen oder mediendidaktischen Fortbildungen profitieren könnte, denn Lehrende sind üblicherweise Alleinkämpferinnen bzw. Alleinkämpfer und erhalten nur selten Gelegenheit, in den Unterricht von Kolleginnen und Kollegen zu schauen.

Eine weitere Erschwernis ist auch die bisherige Freistellungspraxis für Fortbildungen: Qualifizierung ist in Anbetracht des steten Wandels eine Daueraufgabe. Die Fortbildungszeit muss daher in die Dienstzeit eingeplant werden. Eine höhere Bereitschaft für die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen könnte durch Personalaufstockungen für (idealerweise: schulinterne) Vertretungspools erreicht werden, wie sie in einigen Ländern bereits zur Kompensation von krankheitsbedingten Ausfällen eingeführt wurden.

Herausforderung: Infrastruktur, Ausstattung und Unterstützung

Eine Leitperspektive einzuführen und sich für die Aus- und Fortbildung von Lehrenden zu engagieren, sind wichtige Schritte, aber sie genügen nicht, wenn Schulleitungen und Lehrende mit nicht-funktionierender und veralteter Technik alleingelassen werden. Es kann nicht (weiterhin) Aufgabe engagierter Lehrerinnen und Lehrer sein, die nötige technische Infrastruktur einzufordern oder sich in aufopfernder Weise selbst um deren Betrieb und Instandsetzung zu kümmern.
Der digitale Wandel in der Schule kann insgesamt nicht nur Aufgabe der Lehrenden sein, sondern Bund und Länder sollten die Schulträger, Schulverbünde und Einzelschulen unterstützen, geeignete Infrastrukturen und Unterstützungssysteme aufzubauen, dauerhaft zu betreiben und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Von unklaren Zuständigkeiten und Kooperationsverboten

Fragt man sich, warum in Deutschland die Medienbildung in der Schule trotz regelmäßiger Forderungen der KMK (vgl. KMK 1995, KMK 2012 und KMK 2016) so schwerlich vorankommt, offenbaren sich neben anderen Faktoren auch zwei strukturelle Besonderheiten: Die föderalistische Bildungsplanung und das damit verbundene „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern sowie die Trennung der Zuständigkeiten zwischen Ländern und Schulträgern.
Die föderale Staatsorganisation soll – mit Blick auf das Dritte Reich – eine erneute Gleichschaltung des deutschen Bildungssystems vermeiden, ein Argument mit kaum zu ermessendem Gewicht. Die Bildungsverantwortung der Länder ermöglicht außerdem ein Lernen aus unterschiedlichen Erfahrungen. Ein solcher gegenseitiger Lernprozess gelingt aber nur, wenn sich die Länder regelmäßig zu Stärken und Schwächen ihrer politischen Entscheidungen austauschen. Leider wurde das Kooperationsverbot bisher zu oft auch als Inspirationsverbot interpretiert.
Die zweite organisatorische Herausforderung für die Implementierung digitaler Medien in der Schule ist die ebenfalls eigentlich sinnvolle Trennung zwischen inhaltlicher Verantwortlichkeit („Aufsicht“) und sächlicher Ausstattung: Während Immobiles und Mobiles einer Schule vom Schulträger – in der Regel von der Kommune oder dem Kreis – finanziert wird, entscheidet das Land über curriculare Fragen. Diese über Jahrzehnte eingespielte Aufteilung von Zuständigkeiten führt nun zu Hemmnissen, Zurückhaltungen oder Abstimmungsproblemen. Am Beispiel von (Lern-)Software zeigt sich das Problem: Das Land müsste – analog zum Schulbuch – entscheiden, welche Software verwendet wird. Die Sachaufwandsträger beschaffen diese, wie auch die Geräte, auf denen diese Software installiert wird. Der schulische Einsatz von Tablets, schülereigenen Smartphones und BYOD (Bring Your Own Device) birgt weitere Anlässe für umfängliche Abstimmungen – die aber nur selten stattfinden. Die Länder argumentieren, dass die Schulen zunächst ausgestattet sein müssen, bevor Medienbildung für die Schule verbindlich festgeschrieben werden kann; die finanziell angespannten Kommunen kontern, dass sie die Schulen erst dann ausstatten, wenn medienpädagogische und mediendidaktische Inhalte in der Lehrerbildung stärkere Berücksichtigung finden – immerhin möchte man keine Investitionsruinen schaffen. In diese seit über zwanzig Jahren gepflegten Diskursstrukturen, in denen Länder und Kommunen sich den Schwarzen Peter gegenseitig zuschieben, tritt nun der DigitalPakt.

DigitalPakt#D – ein Katalysator?!

Der DigitalPakt verfolgt das Ziel, die technische Infrastruktur der Schulen mit Mitteln des Bundes auszubauen und nimmt über die Unterstützung der (kommunalen) Schulträger auch die Länder in die Pflicht, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu beteiligen – vor allem im Rahmen der Lehrerbildung, ohne die die Ausstattungsbemühungen weitgehend wirkungslos bleiben würden. Damit stößt der Bund mit dem Pakt als Katalysator Prozesse in Ländern, Kommunen und Kreisen an und will damit den Knoten lösen, der durch das gegenseitige Zuschieben von Verantwortung über die Ausstattung mit digitalen Medien vielerorts entstanden ist.
Zu kritisieren gibt es natürlich immer etwas: Dass das finanzielle Volumen für die knapp 47.000 allgemeinbildenden Schulen in Deutschland zu gering ist, stimmt natürlich. Dass lediglich in technische Ausstattung investiert wird, stimmt so aber nicht. Mit der Forderung des Bundes (konkret: des BMBF) „Keine Ausstattung ohne Konzept“ wird deutlich, worin die Herausforderungen bestehen: Einige Sachaufwandsträger verlangen schon seit vielen Jahren Medienbildungskonzepte der Schulen, um deren Infrastruktur und Ausstattung adäquat zu planen. Einige dieser Konzepte und deren Entwicklung konnte ich über mehrere Jahre verfolgen. Aus diesen Analysen ziehe ich folgende Erkenntnis: Schulische Medienbildungskonzepte werden umso besser, je intensiver sich die Schulgemeinde mit den Möglichkeiten der digitalen Medien befasst. Das heißt, die Lehrenden können besonders dann gut einschätzen, wie und wofür sie digitale Medien in Schule und Unterricht einsetzen wollen, wenn sie zuvor deren Potentiale und fachbezogene „Good Practices“ kennenlernen konnten. Richtig gut gelingt also das Konzept, wenn größere Teile des Kollegiums schon erste eigene Erfahrungen sammeln konnten und ihre unterschiedlichen (fachlichen) Expertisen zusammenbringen – das Konzept also nicht im Alleingang einer engagierten Kollegin oder eines engagierten Kollegen entstanden ist. Der erste Aspekt zeigt, warum jeder Anfang – auch wenn er erstmal knapp kalkuliert ist – dennoch ein sinnvoller Schritt sein kann.
Ich halte daher den Pakt für eine kluge und kreative Form des kooperativen Föderalismus und einen sehr sinnvollen Schritt, mit den bildungspolitischen Besonderheiten in Deutschland konstruktiv umzugehen.

Wie geht es nun weiter?

Die einfache Formel „digital = gut“ geht natürlich nicht auf. Vielmehr ist zu prüfen, wie die Schule unter veränderten Bedingungen ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen und sich der alten Frage widmen kann, was Unterricht eigentlich gut macht. Aus meiner Sicht sind neben der Fachlichkeit die Lebensweltorientierung und die Handlungsorientierung zentrale Faktoren. Auch Methoden, die Schülerinnen und Schüler aktivieren und zur Kreativität anregen und dadurch eine rein rezeptive Wissenserschließung bereichern, gehören dazu. Für die Beantwortung dieser alten Frage gibt es inzwischen neue Möglichkeiten, die idealerweise alle Lehrerinnen und Lehrer kennen sollten, um auf Basis der klassischen didaktischen Analyse guten Unterricht zu planen – unter Zuhilfenahme neuer Möglichkeiten.

In Forschungs- und Entwicklungsprojekten für und mit Schulen in den letzten 18 Jahren konnten wir belegen, was in vergleichbaren Studien in anderen Bildungsregionen und Ländern ebenfalls konstatiert wurde: Dass eine funktionierende Ausstattung und adäquate pädagogische und technische Unterstützung neben der flankierenden Aus- und Fortbildung der Lehrenden wichtige Anfänge sind, wenn die Förderung von Medienkompetenz in der Schule gelingen soll und Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeiten für ihren Unterricht nutzen können sollen, die ihnen digitale Medien bieten. Und damit meine ich nicht nur, die Medien in den Händen der Lehrerinnen und Lehrer zur Verbesserung des (lehrendenzentrierten) Unterrichts, sondern auch und gerade digitale Medien in den Händen der Kinder und Jugendlichen.

Wünschenswert sind überdies Anregungen durch den schulübergreifenden Austausch zu „Best Practices“ und nicht zuletzt Unterstützung. Benötigt wird in den Schulen aber nicht nur technischer Support, sondern auch medienpädagogisch-didaktische und fach-didaktische Unterstützung.

Nicht passieren darf, dass aufgrund des (leider üblichen) Zeit- und Handlungsdrucks sowie unzureichender Personalkapazitäten der Landesbehörden und Kommunen Schnellschüsse umgesetzt werden, die an der Realität und den Bedarfen der Schulen vorbeizielen – nur um sagen zu können: „Wir haben etwas gemacht“. Das gab es in der Vergangenheit leider schon zu häufig und hat der Sache kaum geholfen.

Thomas Knaus, *Professor für Erziehungswissenschaft und Leiter der Abteilung Medienpädagogik der PH Ludwigsburg; Wissenschaftlicher Direktor des FTzM und Honorarprofessor am Fb Informatik & Ingenieurwissenschaften der Frankfurt UAS; Mitglied des Bundesvorstands der GMK und des Lenkungskreises von KBoM; www.thomas-knaus.de*

Literaturhinweise

- ***KM-BW (2016):*** *Bildungsplan 2016 – Leitperspektive Medienbildung [bildungsplaene-bw.de/bildungsplan,Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG/BP2016BW_ALLG_LP_MB]*
- ***KMK (2016):*** *Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der KMK vom 08. Dez. 2016 in der Fassung vom 07. Dez. 2017) [kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf]*
- ***Knaus, Thomas (2016)****: digital – medial – egal? – Ein fiktives Streitgespräch um digitale Bildung und omnipräsente Adjektive in der aktuellen Bildungsdebatte. In: Brüggemann, Marion / Knaus, Thomas / Meister, Dorothee M. (Hrsg.): Kommunikationskulturen in digitalen Welten – Konzepte und Strategien der Medienpädagogik und Medienbildung, München: kopaed [S. 99 – 130]*
- ***Knaus, Thomas / Meister, Dorothee M. / Tulodziecki, Gerhard (2017)****: Futurelab Medienpädagogik. Qualitätsentwicklung – Professionalisierung – Standards. In: MedienPädagogik, DOI: dx.doi.org/10.21240/mpaed/00/2017.10.24.X, Einzelbeitrag [S. 1 – 23]*
- ***Knaus, Thomas (2018):*** *Me, my Tablet and I – Herausforderungen des „digitalen“ Zeitalters für Schule und universitäre Lehrendenbildung. In: Zeitschrift für Bildungsverwaltung (DGBV – Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung), 2/2018 [S. 15 – 35]*

DIGITALPAKT

Die Richtung stimmt

Seit September gibt es die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakts in Baden-Württemberg. Die Schulträger können jetzt Finanzhilfen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen beantragen. Der Ausbau ist wichtig, er bedeutet aber auch zusätzliche Arbeit für die Schulen.

6,5 Millionen Euro kommen durch den Digitalpakt vom Bund nach Baden-Württemberg. Die Mittel für die Schulen sind an Voraussetzungen gebunden, vor allem an einen Medienentwicklungsplan.

Zur Vereinheitlichung der Abstimmungsprozesse zwischen Schulen und Schulträgern und um die Abrechnung zwischen den Schulträgern und dem Land zu erleichtern, hat das Kultusministerium vom Landesmedienzentrum (LMZ) die Online-Anwendung MEP-BW entwickeln lassen. In sieben Schritten soll dieses Instrument Schulen und Schulträger bei der Erstellung eines Medienentwicklungsplans unterstützen.

www.lmz-bw.de/beratung/medienentwicklungsplanung/

Nach einer Phase der Vorklärung (1) und Informationsbeschaffung folgt eine Ist-Stand-Analyse (2) der technischen Ausstattung. Auf dieser Grundlage sollen dann Ziele (3) formuliert und konkrete Maßnahmen (4) geplant werden. Nach diesen ersten vier Schritten kann der Schulträger einen Antrag stellen.

Wenn dieser bewilligt wurde, kann die Umsetzung (5) der Maßnahmen beginnen. Im Anschluss folgt eine Evaluation (6). Aus den Ergebnissen sollen in einem letzten Schritt weitere Konsequenzen (7) abgeleitet werden.

Im Fokus von MEP-BW steht die technische Ausstattung. Gleichzeitig wird aber auch ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit medienpädagogischen und didaktischen Aspekten verlangt. Die Vorgabe des DigitalPakts, dass die Maßnahmen vor Ort möglichst technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig erfolgen sollen, begrüßt die GEW ausdrücklich.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die Grundschule bei der Verteilung der Mittel aus dem Digitalpakt benachteiligt werden soll. Die Medienbildung spielt auch in der Primarstufe eine wichtige Rolle. Und die Grundschulen verfügen meistens noch nicht über die notwendige technische Ausstattung.

Einmalige Investitionen in die digitale Infrastruktur machen Schulen nicht zukunftsfähig. Die Geräte und Anwendungen müssen regelmäßig ersetzt werden. Deshalb muss eine langfristige Finanzierung sichergestellt werden.

Die Arbeit mit digitalen Medien setzt nicht zuletzt voraus, dass die Technik funktioniert. Wartung und Support können nicht die Lehrkräfte leisten. Das ist eine Aufgabe für die Schulträger und sie müssen entsprechendes Personal einstellen oder kompetente und verlässliche Firmen beauftragen.

Mehr Zeit und Austausch nötig

Für die GEW ist klar, dass die Entwicklung und Einführung medienpädagogischer Konzepte Mut, Offenheit und vor allem Zeit erfordern. Schulen müssen innovative Ideen erproben, diskutieren und auch wieder verwerfen können. Schul- und Unterrichtsentwicklung ist kein einmaliger Prozess. Die Schulen müssen dafür dauerhaft ausreichend zeitliche Ressourcen als Anrechnungsstunden zur Verfügung haben.

Damit die Schulen die technischen Anforderungen in einem Medienentwicklungsplan formulieren können, brauchen die Lehrkräfte genug Möglichkeiten, sich zuvor mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht pädagogisch und praktisch auseinanderzusetzen. Viele Lehrkräfte fühlen sich auf diese Aufgabe noch nicht angemessen vorbereitet.

Einige Schulen verfügen dagegen bereits über ein erprobtes medienpädagogisches Konzept (siehe Realschule Altensteig, S. 22). Damit nicht jede Schule das Rad neu erfinden muss, sollte die Schulverwaltung den Austausch der Schulen untereinander stärker fördern. Die Schulen könnten von Best-Practice-Beispielen profitieren, verschiedene Kollegien können gemeinsam überlegen, wie eine gelungen IT-Infrastruktur aussehen könnte, um die medienpädagogischen Vorstellungen umzusetzen.

Foto: Epiximages/iStock

Die Medienbildung spielt auch in der Primarstufe eine wichtige Rolle.

Gute Fortbildung ist zentral

Lehrkräfte müssen sich angemessen auf den Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorbereiten können. Das KM hat eine Qualifizierungsoffensive angekündigt. Bis Ende des Schuljahres 2019/20 sollen die Fachberater/innen qualifiziert werden. Erst dann soll es auch Fortbildungen für die Lehrkräfte geben.

Die meisten Schulen werden aber schon in diesem Schuljahr mit dem Medienentwicklungsplan beginnen. Die Qualifizierungsoffensive kommt deshalb zu spät. Die Online-Anwendung MEP-BW führt durch den Prozess, auch das LMZ bietet Beratung an. Das ersetzt jedoch keine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte und einen Austausch unter den Schulen und Schulträgern. Für eine bedarfsgerechte Fortbildung reichen die bisherigen Planungen nicht aus. Eine Fortbildungsveranstaltung am Nachmittag wird der komplexen Materie nicht gerecht. Zudem wurde die gesamte Lehrkräftefortbildung im Rahmen des Qualitätskonzepts neu strukturiert. Noch immer wissen die Fachberater/innen nicht, ob oder wie sie im neu gegründeten Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL) arbeiten werden. Eine abgestimmte und systematische Fortbildung der Lehrkräfte müsste längst angeboten werden.

Ein Anfang ist gemacht

2017 hat Baden-Württemberg eine Digitalisierungsstrategie für den Schulbereich veröffentlicht. Sie orientiert sich an dem Papier der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ und stellt drei Themenbereiche in den Fokus: Die didaktisch-methodische Verankerung im Unterricht, die Qualifizierung der Lehrkräfte und die technischen Voraussetzungen.

Für die didaktisch-methodische Verankerung wurde mit der Leitperspektive Medienbildung im Bildungsplan, dem Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 und dem Aufbaukurs Informatik in Klasse 7 sowie der schrittweisen Einführung des Fachs Informatik eine Basis geschaffen.

Bei der Qualifizierung von Lehrkräften sollte berücksichtigt werden, dass es viele Lehrkräften gibt, die schon lange erfolgreich mit digitalen Medien in ihrem Unterricht arbeiten. Sie brauchen andere Angebote als Lehrkräfte, die in die Arbeit mit digitalen Medien einsteigen. Um künftige Lehrkräfte vorzubereiten, muss Medienpädagogik und -didaktik in der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung verankert werden.

Der DigitalPakt und die zusätzlichen 150 Millionen Euro, die Baden-Württemberg investieren will, legen für die Umsetzung der technischen Voraussetzungen einen wichtigen Grundstein. Die GEW fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Vorhaben aus der Digitalisierungsstrategie auch umgesetzt werden.

Damit die Schulen digitale Anwendungen im Unterricht einfach und rechtssicher einsetzen können, ist eine digitale Bildungsplattform dringend nötig. Neben der Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen und eines sicheren Cloud-Speichers muss den Lehrkräften ein dienstliches Gerät zu Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus gibt es noch viel zu tun. So müssen zum Beispiel die Fragen diskutiert werden, wie ein ökologisch verantwortungsvoller Umgang mit Technik aussehen oder der Einfluss der Digitalindustrie auf Bildungsinhalte verhindert werden kann. Diesen Prozess möchte die GEW gemeinsam mit ihren Mitgliedern gestalten. An den Schulen vor Ort, auf Veranstaltungen und digital über die Social-Media-Kanäle.

David Warneck
Leiter Arbeitskreis Digitalisierung im Bildungswesen
Mitglied im Hauptpersonalrat GHWRGS

DIGITALE MEDIEN IN DER REALSCHULE ALTENSTEIG

Mit externer Hilfe und Austausch ist viel möglich

„Ob digitale Medien gut oder schlecht sind, kann man erst beurteilen, wenn man sie ausprobiert hat", sagt der Schulleiter Klaus Ramsaier der Friedrich-Boysen-Realschule in Altensteig. An seiner Schule werden ab Klasse 8 iPad-Klassen eingerichtet. Wie es dazu kam, wie das geht und welche Vorteile digitale Medien haben können, erfuhr b&w vor Ort.

Klaus Ramsaier (links) und David Warneck in der Schülerlounge, die mit einem Drucker, Computern und einer Kaffeemaschine ausgestattet ist. Schüler/innen können sich hier in Freistunden oder Pausen aufhalten.

Die Tafel wird noch gebraucht, selbst wenn digitale Medien eingesetzt werden.

Fotos: Maria Jeggle

Klaus Ramsaier wollte schon 2011 Klassen mit Tablets ausstatten. Das Vorhaben ist aber aus Datenschutzgründen zunächst in der Schublade verschwunden. Ein neuer Anstoß kam 2017 über die Rennbuckel-Realschule in Karlsruhe. Gut an der Konzeption dieser Schule fand Ramsaier, dass die Schüler/innen von Klasse 5 bis 7 eine Informatik- und Medienausbildung bekommen und erst von Klasse 8 bis 10 Tablets im Unterricht eingesetzt werden. So handhabt es die Boysen-Realschule jetzt auch.

Natürlich braucht es Geld für die Einführung digitaler Geräte und Anwendungen. Der Sponsor der Schule, die Firma Boysen, dessen Namen auch die Schule trägt, verlangte eine schriftliche Konzeption. Alles musste wie bei einem Businessplan berechnet und belegt sein: Ausstattung, Zeitplan, Finanzierung, pädagogisches Konzept. Was anfangs lästig erschien, hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Einführung war gut durchdacht und diesmal ist auch der Datenschutz gewährleistet. Die Tablets der Schüler/innen und Lehrkräfte haben keine Apple-ID. Daher sind für Apple keine Rückschlüsse möglich, wem die Geräte gehören. Es werden auch nur Apps eingesetzt, die ohne personalisierte Anmeldung funktionieren. Der Server für die Datencloud steht im Keller. Auf die Daten hat niemand von außen Zugriff.

Zum Start gab es 55.000 Euro vom Sponsor, parallel dazu hat die Stadt Altensteig als Schulträger die Infrastruktur bereitgestellt. Glasfaseranschluss, Server und WLAN wurden installiert. Eine Firma übernahm die Betreuung. Die Infrastruktur baute der Schulträger nicht nur für die Realschule, sondern für alle Schulen der Stadt aus. So reduzieren sich die Anschaffungs- und Wartungskosten pro Schule. „Die Stadt war auch deshalb spendabel, weil der Chef von Boysen in einem Gespräch bemängelt hat, dass nichts vorangehe", erzählt Ramsaier.

Die Ausstattung war damit geklärt, es galt aber auch, das Kollegium und Eltern mit ins Boot zu holen. Wichtig war dem Schulleiter, dass die Einführung für alle Beteiligten auf Freiwilligkeit beruht. Das hatte geduldige Überzeugungsarbeit zur Folge. Auf einer großen Veranstaltung wurden zunächst die Eckdaten vorgestellt. In Einzelgesprächen suchte Ramsaier nach Lösungen, wenn

das Vorhaben bei Eltern auf Ablehnung stieß. 90 Prozent hatten sich für die Einführung der Tablet-Klassen ausgesprochen.
24 von 45 Kolleg/innen waren von Anfang an dabei. „Wenn Lehrkräfte sehen, dass sie sich mit den digitalen Medien ganz leicht Material zuschicken können und auch fragen ‚Wie machst du das?', dann werden die Vorteile deutlich", beschreibt der Schulleiter den Annährungsprozess. Lehrkräften werde seit Jahren gesagt, die Arbeit werde einfacher, es wurde aber komplizierter. Jetzt sei es zum ersten Mal tatsächlich so.
Ramsaier ist überzeugt davon, dass es nötig ist, digitale Geräte und Programme in Schulen einzusetzen. „Sonst bereiten wir Kinder auf eine Welt vor, die es nicht mehr gibt", sagt er. Ohne das Fach studiert zu haben, unterrichtete der Englisch-, Sport- und Gemeinschaftskunde-Lehrer vom ersten Schultag an Informatik. „Früher musste man Schüler/innen erklären, was eine Maus oder ein Laufwerk ist, heute wissen sie es auch nicht mehr. Sie kennen nur noch Smartphones", erzählt er. So manche Kinder hätten auch zu Hause keinen Drucker mehr. Das ist auch der Grund, warum es an der Schule für alle einen frei zugänglichen Drucker gibt.
Wenn Schüler/innen gut vorbereitet und angeleitet Tablets nutzen dürfen, verändert sich idealerweise der Unterricht, die Rolle des Lehrers, der Lehrerin, die Kommunikation und vieles mehr. „Kinder bekommen was an die Hand und können sich Themen selbst erarbeiten. Das trägt zur Demokratisierung des Unterrichts bei", berichtet Ramsaier. Hausaufgaben ließen sich nicht mehr abschreiben, weil die Lösungen individuell seien, z. B. wenn Schüler/innen einen Film zu Plattentektonik erstellen sollen. Und der 50-Jährige schwärmt von weiteren Vorteilen: Lehrkräfte erklärten in der Regel ein Thema ein- oder zweimal, wer das verpasst habe, könne es schwer nachholen. Mit mittlerweile sehr guten Videos könnten Schüler/innen den Stoff so oft wiederholen, wie sie wollten. Beziehungen zu den Schüler/innen verbesserten sich, weil Lehrer/innen mehr Zeit für den einzelnen hätten und nicht Stoff für alle wiederholen müssten. Schüler/innen bekämen dadurch das Gefühl, der Lehrer, die Lehrerin lernt mit mir, kümmert sich um mich. Auch die Leistungsmessung werde anders. Faktenwissen mit Auswendiglernen sei zukünftig vorbei.

Erfahrungen weitergeben

Seit 2008 ist Ramsaier Schulleiter der Realschule. Informatik, digitale und soziale Medien sind sein Steckenpferd. Er investiert viel Zeit dafür und hält sich auf dem Laufenden (z. B. twitter.com/hashtag/twitterlehrerzimmer). Sein Wissen will er weitergeben. Die Altensteiger Realschule wird beim Kultusministerium als Hospitationsschule geführt. Andere Schulen sind also eingeladen, sich das Konzept der Schule anzuschauen. Vieles ihrer Vorarbeit bietet die Schule an: Präsentationen, Elternbriefe oder das Finanzierungsmodell (siehe Kasten).
Erfahrungswerte können hilfreich sein, wenn ab September (siehe Text auf Seite 20) von Schulen mit ihren Schulträgern ein Medienentwicklungsplan (MEP) gefordert wird, damit Geld aus dem DigitalPakt fließen kann. „Nichts überstürzen", rät der Schulleiter. „Ein Jahr dauert es mindestens, bis eine Konzeption steht."
Die Bedingungen, damit es Geld vom Digitalpakt gibt, hält Ramsaier für richtig. Sie seien eine gute Leitlinie, die auch Schulträger brauchten. Nicht alle Kommunen seien auf dem Stand der Entwicklung. Eine Fehlentwicklung wäre aus seiner Sicht, wenn nicht zuerst für Glasfaser, Server und WLAN gesorgt würde.
David Warneck ist skeptisch, ob der Weg über die Online-Plattform (www.mep-bw.de) für alle Schulen richtig ist. „Mir kommt es so vor, als ob Schulen einen Einkaufszettel schreiben sollen, aber nicht wissen, was es zu essen gibt. Sollte man nicht vermeiden, dass Schulen in ihrer Not einfach was reinschreiben?", fragt Warneck, Leiter des Arbeitskreis Digitalisierung bei der GEW. „Schulen müssen sich Hilfe holen", antwortet Ramsaier. Neu sei, dass man sich heute Know-how und Lösungen von der Stange kaufen könne. Er erzählt, wie er früher sommerferienlang Computerräume repariert habe. „Das darf nicht passieren. Es braucht Profis, die den Markt im Blick haben, die wissen, was es gibt, und es nicht nebenbei machen müssen." Das Landesmedienzentrum und die Kreismedienzentren hätten bereits gute Angebote. Hilfreich fände er beispielsweise eine Liste mit 10 typischen Anwendungen, die sich für Schulen gut eignen. Zertifikate könnten auch helfen.
Braucht es noch eine digitale Bildungsplattform wie „Ella"? Die Boysen-Realschule gehörte zu den Pilotschulen, die Ella testen wollten. Ramsaier glaubt nach wie vor an die Vorteile des Programms. „Wir agieren im Moment manchmal noch im Graubereich. Hätten wir Ella, könnten wir sofort rechtssicher handeln. Eine gute Plattform könnte zum Beispiel die Kommunikation zwischen Schüler/innen und Lehrkräften oder Schüler/innen untereinander sicherer machen. Man müsste nicht auf kommerzielle Produkte wie Whatsapp zurückgreifen, die außerdem nicht erlaubt sind."

Maria Jeggle
b&w-Redakteurin

Finanzierungsmodell der Friedrich-Boysen-Realschule

55.000 Euro vom Sponsor für 140 Tablets für die 8. Klassenstufe. Auch Lehrkräfte bekommen so ein Dienstgerät und müssen nicht ihre privaten Computer einsetzen. Alle bekommen dieselben Geräte. Sie sind Lehrmittel und gehören der Schule wie Bücher.

Das Angebot an die Eltern lautet:

- *Für 10 Euro pro Monat können die Schüler/innen die Geräte leasen, nach Abschluss der Schule gehört das Gerät der Familie.*
- *Wer sich die Rate nicht leisten kann, kann davon befreit werden. Dazu ist in einem Formular nur ein zusätzliches Kreuz nötig. Das Anliegen wird sehr diskret gehandhabt. Niemand soll sich scheuen, eine Befreiung zu beantragen.*
- *Wenn die Familie das Tablet nicht zu Hause haben will, können Schüler/innen das Gerät im Schließfach in der Schule lassen.*

Die Finanzierung der Tablets über die monatliche Rate funktioniert, wenn mindestens 60 Prozent der Eltern mitmachen. Die ersten 3 Jahre muss die Schule 15.000 Euro investieren, ab dem 4. Jahr trägt sich die Finanzierung. Die Betreuung der Geräte übernimmt eine Firma. Beispielsweise kann eine Lehrkraft bestellen: „Ich brauche für Klasse 8 in Bio die App XY". Um die Installation muss sie sich dann nicht mehr kümmern.

Weitere Informationen: *www.realschule-altensteig.de*

QUALITÄTSRAHMEN GANZTAG

Große Erwartungen geweckt

Kultusministerin Susanne Eisenmann und die Erziehungswissenschaftlerin Anne Sliwka präsentierten Anfang Juli 2019 den „Qualitätsrahmen Ganztag" der Öffentlichkeit. Ziel der Richtlinie sei, eindeutige Rahmenbedingungen für die Ganztagsschule zu setzen und wertvolle Anregungen, Impulse und Orientierung zu geben. Eine Zusammenfassung.

Für Prof. Anne Sliwka von der Universität Heidelberg ist „Ko-konstruktiv" der zentrale Begriff, um gute Ganztagsschulen zu entwickeln. Damit ist gemeint, dass alle Akteure einer Schule gemeinsam an dem Ziel arbeiten, den Ganztag so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in ihr einen hervorragenden Lern- und Lebensraum finden.
Eine Ganztagsschule wird demnach nicht „eingerichtet", wie es landläufig heißt, sondern entsteht im Rahmen eines umfassenden Schulentwicklungsprozesses. Der Qualitätsrahmen beschreibt elf Merkmale, die in einer dreistufigen Qualitätsskala jeweils zu bearbeiten und zu entwickeln sind. Jedes dieser Merkmale wird mit Standards beschrieben (z. B. was gehört zur Ganztagsschule in Bezug auf Merkmal Raum?). Die Umsetzung dieser Standards ist jeweils idealtypisch für die Phasen Initiieren, Implementieren und Institutionalisieren detailliert ausgeführt.

Foto: DGLimage / iStock

Schüler/innen sollen ausgehend von ihrem diagnostizierten Lernstand individuell und ganzheitlich gefördert werden – sowohl im Unterricht, als auch im erweiterten Lernzeitangebot der Ganztagsschule.

Beispiel I: Für das Qualitätsmerkmal **Zeit** gibt es den Standard „Phasen von Konzentration und Entspannung wechseln sich auf allen Ebenen ausgewogen ab". In der Qualitätsstufe I (Initiieren) bedeutet dies für den Unterricht: „Die Unterrichtszeit berücksichtigt die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ist lernförderlich rhythmisiert".

Beispiel II: Für das Qualitätsmerkmal **„Ganztagsangebote"** lautet der Standard: Eine Leistungsrückmeldung durch formatives Feedback und eine weiterentwickelte Kultur der Leistungsdarstellung in den Ganztagsprofilen stärken die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler".
In der Qualitätsstufe II (Implementieren) wird das Stufenmerkmal wie folgt beschrieben: „Die Schule entwickelt eine Konzeption der formativen Rückmeldung für die in den Ganztagsprofilen erbrachten Leistungen. Es wird eine Konzeption erarbeitet und erprobt, wie diese Leistungen in Anlage zu den Zeugnissen dokumentiert und zertifiziert werden."

Laut Kultusministerin Eisenmann bietet der Qualitätsrahmen eine Richtschnur für die Ganztagsschulen in Baden-Württemberg. Parallel würde derzeit an der Vereinfachung organisatorischer Abläufe gearbeitet. Sie formulierte die „deutliche Erwartung, dass der rhythmisierte Ganztag für die Kinder einen Mehrwert haben muss." Dass die Ganztagsschule gestärkt, vereinfacht und attraktiver werden muss, wird laut Eisenmann auch daran deutlich, dass das Ziel der vormaligen Landesregierung, 70 Prozent der Primarschulen zu Ganztagsschulen zu machen, bis heute bei weitem verfehlt würde. Außerdem entschieden sich 92 Prozent der Ganztagsschulen für das offene Konzept. Die mangelnde Akzeptanz eines verbindlichen Ganztags führt sie unter anderem auf formale Hürden, fehlende verbindlichen Qualitätsvorgaben und der ebenfalls nicht vorhandenen systematischen Unterstützung beim Aufbau des Ganztags zurück.
Bei all dem soll der Qualitätsrahmen helfen. Es sei nun an den Schulen, den Rahmen mittels Schulentwicklung mit Leben zu füllen, sagte Eisenmann. Die Kriterien des Qualitätsrahmens seien umfassend, ließen aber dennoch große Freiheitsgrade bei der konkreten Ausgestaltung,

Foto: Zinkevych / iStock

Jüngere Schüler/innen sollen feste Bezugspersonen haben, die ihnen zugewandt sind und sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützen.

„Es gibt viele Wege zur Ganztagsschule, was auch gut so ist." Und weil Qualität nicht auf Knopfdruck gehe, gebe es drei Qualitätsstufen. Diese sollen Klarheit zu einem systematischen Aufbau eines guten Ganztags bieten.

Zugesagt wurde bei der Vorstellung des Konzepts, dass keine Schule in diesem Prozess allein bleiben soll. Beratung und Begleitung durch das Schulamt, die Fachberatung und des Zentrums für Lehrerbildung seien verfügbar. Dieses Unterstützungssystem werde komplettiert durch Stützpunktschulen, die den Austausch der Schulen untereinander befördern sollen. Darüber hinaus seien spezielle Beratungsangebote für Schulleitungen geplant.

Es fehlte nicht der Hinweis, dass man im Bildungsbereich nie alle Bedürfnisse erfüllen könne und die Mittel nun mal begrenzt seien. Dennoch seien spürbare Entlastungen geplant.

„Hinter allem schwebt die Ressourcenfrage."

Beate Ritter, *Vorsitzende des Ganztagsschulverbands Baden-Württemberg*

Die Ministerin verwies auch auf die enorme Bandbreite der Elternwünsche. Sie wollten viele unterschiedliche und flexible Angebote, was zu respektieren sei. Deshalb gebe es auch bei der Bandbreite der Bedarfe auch eine entsprechende Unterstützung.

Wie geht Qualität? Die Sichtweisen von Akteuren

Sliwka betonte, dass eine gute Ganztagsschule nichts Additives sei (Halbtag plus Betreuung), sondern etwas „neu Gedachtes, Ganzheitliches". Kommunikation sei dabei das Mittel, um Ziele und Vorhaben gut, gemeinsam und dauerhaft umzusetzen. Dann könne es gelingen, dass Ganztagsangebote ineinander greifen und nicht nur aneinandergereiht werden. Dann könne es auch gelingen, Begabungsförderung und Stärkung der Kompetenzen der Schüler/innen gemeinsam zu verbessern.

Bei der Podiumsdiskussion kamen die oft erwähnten „Akteure" zu Wort. Beate Ritter, Vorsitzende des Ganztagsschulverbands Baden-Württemberg, unterstützte die These, dass es für den Prozess der Ganztagsschule eine Vision, eine Haltung und viel Kommunikation brauche. „All das braucht aber Zeit. Insofern schwebt hinter allem die Ressourcenfrage", wandte sie ein. Die eine Stunde, die ihr als Schulleiterin einer Ganztagsschule pro Woche gegeben würde, sei bereits nach einem Tag verbraucht.

Hermann Maier, Leiter des Amts für Schule und Bildung in Freiburg, sieht als Voraussetzung für einen gelingenden Ganztag eine Klarheit darüber, was man mit dem Ganztag überhaupt wolle: Persönlichkeitsentwicklung, Potenziale erkennen und fördern, zur Chancengleichheit beitragen? Die Rolle der Schulträger würde im Qualitätsrahmen nicht angemessen gewürdigt.

Markus Mayer vom Caritasverband plädierte dafür, Schule als Lern- und Lebensraum zu gestalten, und auch offene und flexible Angebote mit Qualitätsstandards zu versehen. Ganztag gelinge dann besonders gut, wenn kompetente

Partner aus dem sozialen Nahraum gewonnen und wenn außerschulische Lernorte aufgesucht würden. Dies und die Zusammenarbeit mit anderen Professionen seien für die Kinder bereichernd und interessant.
Staatsekretär Volker Schebesta sieht einen Erfolgsfaktor guter Ganztagsschulen darin, den Kindern den Spaß am Lernen zu vermitteln. Dafür müssten Raum und Zeit genutzt und gestaltet werden.
Anne Sliwka hoffte, dass mit den Ganztagsschulen „heilige Kühe" verabschiedet werden könnten. Sie nannte Notenzeugnisse und die damit einhergehende Beschämung von Kindern. Kinder, die aufgrund schlechter Noten Angst vor der Reaktion der Eltern haben müssen oder ein durchweg negatives Selbstbild entwickeln, brauchten andere Formen der Rückmeldung. „Jedes Kind kann etwas. Dies muss auch deutlich zum Beispiel in Beiblättern dokumentiert werden."
Das Kultusministerium arbeitet nach Aussagen von Eisenmann daran, die Unterstützungssysteme aufzubauen und vor allem für die Schulleitungen Entlastungen einzuräumen. Man darf gespannt sein, ob der mit durchaus großen Erwartungen an die Schulen verbundene Qualitätsrahmen auch eine personelle und zeitliche Rahmung durch die politisch Verantwortlichen erfährt.

Ute Kratzmeier
GEW-Referentin für allgemeine Bildung

Weitere Informationen:
www.ganztagsschule-bw.de/Qualitaetsrahmen+Ganztag

Kommentar Ambitioniert freischwebend

Viele Schulleiterinnen und Schulleiter werden den Qualitätsrahmen mit einer Mischung aus „déjà-vu" und beklemmenden Gefühlen zur Kenntnis nehmen. Implementationsstrategie und Qualitätskriterien kommen einem irgendwie bekannt vor, können ihre Verwandtschaft mit jenen aus der Literatur zur Entwicklung und Evaluation guten Unterrichts und guter Schule nicht verleugnen. Der Qualitätsrahmen für die Ganztagsschule überbietet diese freilich, muss sie überbieten, weil der Anspruch einer guten Ganztagsschule einer tiefer in die Strukturen überkommener Schule hineingreifenden Transformationsdynamik bedarf. Das allein macht den Qualitätsrahmen weder befremdlich noch kritikwürdig, setzt er doch Schulentwicklung auf Geleise, denen Reformschulen seit über einhundert Jahren mehr oder weniger ambitiös gefolgt sind.
Der Transformationsanspruch wird erweitert und verallgemeinert sich auf alle Schulen, die sich mit Unterstützung des Schulträgers zum Ziel gesetzt haben, eine gute, eine exzellente Ganztagsschule werden zu wollen. Der Orientierungsrahmen erinnert verdienstvoll daran, dass Ganztagsschule eben weit mehr ist, als eine Halbtagsschule mit Mensa und daran angeklebten schulischen und außerschulischen Angeboten. Je nach Blickwinkel der Betrachtenden mag dies Bejahung, Provokation oder Verärgerung auslösen.
In welchem empirischen Bezug steht der Qualitätsrahmen zur Schulwirklichkeit und ihren Ausgangsstrukturen? Anne Sliwka mag am liebsten nur von Prozessen und nicht von Strukturen sprechen, was ihrem Auftraggeber nur recht sein kann; denn dieser samt der konservativen Klientel spricht am liebsten von Strukturen nur dann, wenn es um die Verteidigung überkommener Strukturen geht. Die Einleitung und Gestaltung von Entwicklungsprozessen sind jedoch auf Strukturen und Haltungen angewiesen, die man dem Qualitätsrahmen eher in seinen Implikationen entnehmen muss. Da wären doch Ergebnisse einer Bestandsaufnahme von Interesse, mit Hilfe derer man besser verstehen könnte, warum die Verbreitung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg so weit hinter den selbstgesteckten Zielen zurückgeblieben ist und warum beispielsweise im Primarbereich nur an zwei Prozent aller Ganztagsschulen ein verbindliches Ganztagsangebot eingeführt wurde.
Die Verbindlichkeit des Ganztags ist ja eine ganz entscheidende strukturelle Voraussetzung für die Einleitung und Verfolgung anspruchsvoller Entwicklungsprozesse, weil anders die Rhythmisierung als zentrales Qualitätsmerkmal gar nicht realisierbar ist. Der Qualitätsrahmen besteht zu Recht auf einer Reihe konstitutiver Gestaltungsprinzipien für die Dimensionen von Zeit, Raum, multiprofessioneller Kooperation und Kommunikation nach innen und nach außen. Er muss darauf bestehen, weil die Ganztagsschule ansonsten die von ihr erwarteten Potentiale für die Entfaltung aller Begabungen, für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, für Partizipation und eine für alle Beteiligten attraktive Schule nicht einzulösen vermag. Darin liegt der Schlüssel und die Strategie, die Ganztagsschule als eine Schulform der Zukunft darzustellen und sie aus ihrem Nischendasein herauszuführen.
Wir müssen freilich auch über die materiellen Voraussetzungen eines ambitionierten Ganztagsschulkonzepts reden. Darüber, dass ihre Versorgung mit professionellen Ressourcen für die Auslegung des verbindlichen Ganztags ausreicht und dafür nicht auf außerschulische, gar in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeitenden Mitarbeiter/innen angewiesen ist. Es bedarf Arbeitszeiten und Arbeitsbudgets, die die erweiterten Ansprüche für Planung, Kooperation, Partizipation und Evaluation umgreifen und nicht in abschreckender Weise mit der völligen Überlastung von Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften rechnen. Schließlich ist der Ganztag auf eine Schularchitektur angewiesen, die Lernen und Spiel, Leben, Arbeit und Entspannung zulässt. Land und Schulträger müssen unbedingt und prioritär in die materiellen, personellen, zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Qualitätsstandards investieren.
Wenn es dem Ministerium nicht gelingt, den Qualitätsrahmen in eine passende materielle Versorgung und Unterstützung einzubetten, wird die Weiterentwicklung und die Expansion des Ganztags in Baden-Württemberg quantitativ wie qualitativ weiterhin stagnieren.

Hartmut Markert
Leiter Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Heft Nr. 6 | *20.09.2019* | *52. Jahrgang* | *ISSN 0178-0786*

unterrichtspraxis

Beilage zu „bildung und wissenschaft“
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

DEUTSCHUNTERRICHT FÜR ALLE SCHULARTEN

Rechtschreiben lernen – individualisiert und gemeinsam

Der Beitrag zeigt konkrete Anregungen für den Unterricht auf, anhand derer die verbindlichen Vorgaben des Rechtschreibrahmens für die Klassen 1 bis 10 und der Bildungspläne umgesetzt werden können. Vorgestellt werden bewährte Unterrichtspraktiken, die langfristig angelegt sind und kontinuierlich die Kompetenzen der Lernenden in Grundschule und Sekundarstufe entwickeln.

Quelle: Beate Leßmann

Rechtschreibgespräche unterstützen den Lernprozess.

Rechtschreibung – den Lesenden zuliebe

„Richtig schreiben“ wird in den Bildungsplänen Baden-Württembergs – wie in den deutschlandweit geltenden Bildungsstandards von 2004 – dem Kompetenzbereich „Schreiben“ zugeordnet. Dahinter steht der Anspruch, die Rechtschreibung nicht isoliert zu trainieren, sondern im Kontext des Verfassens eigener Texte. Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, dass Lernende verstehen, wozu sie die Rechtschreibung lernen – nämlich, damit sich die Leser/innen ihrer Texte ganz auf den Inhalt konzentrieren können und ihr Lesefluss nicht durch Fehlschreibungen gebremst wird. Der Rechtschreibrahmen bezeichnet Rechtschreibung daher als „Service“ für die Lesenden (RR, S. 10).

Für den Erwerb von Rechtschreibkompetenzen ist folglich davon auszugehen, dass im Unterricht Situationen initiiert werden, in denen Schüler/innen Texte für echte Adressaten schreiben, also etwa für die Mitschüler/innen der Klasse, der Schule oder aber für eine größere Öffentlichkeit. Der Bildungsplan Grundschule sieht dafür von Klasse 1 an das regelmäßige Schreiben von eigenen Texten vor. In „verlässlichen Schreibzeiten“ (BP GS, S. 6) sollen Kinder zum „freien Schreiben“ angeregt werden (BP GS, S. 13, S. 24). Ein besonderes Gewicht erhält dabei gemäß

Bildungsplan das Schreiben über persönliche Erfahrungen, Erlebnisse und Interessen (vgl. BP GS, S. 6). Auch der Bildungsplan für die Sekundarstufe I stellt heraus, dass der Kompetenzbereich Schreiben schulische wie private Schreibformen (vgl. BP S, S. 6) umfasse. Schüler/innen sollen ihre „Individualität in Texten ausdrücken" (BP S, S. 7). Erleben die Lernenden im Unterricht, dass sie durch das Schreiben eigener Texte ihre Gedanken, Fragen und Überzeugungen in die Welt tragen können, verstehen die Schreibenden, dass sie mit einer normierten Rechtschreibung nicht nur ihren Leser/innen, sondern auch ihrer eigenen Botschaft und letztlich sogar ihrem eigenen Textvortrag einen wichtigen Dienst leisten.

Verlässliche Schreibzeiten

Es hat sich vielerorts bewährt, Kindern und Jugendlichen in einer fest etablierten Schreibzeit (Leßmann 2018a/2016a) an einem bestimmten Wochentag verlässlich Raum zu geben, um individuell bedeutsame Texte zu verfassen, inhaltlich wie rechtschriftlich zu überarbeiten und zu präsentieren (Leßmann 2018a/2016a). Lernende, die regelmäßig Texte schreiben und an ihren Texten in der Gruppe arbeiten, um diese zu perfektionieren und zu veröffentlichen, entwickeln eine eigene Identität als Schreiber/innen (Leßmann 2018b). Einen Einstieg in die Arbeit an eigenen Texten bietet das sogenannte Tagebuch oder Schreibbuch (Leßmann 2018a/2016a) – ein gebundenes, liniertes Din-A5- oder Din-A4-Buch für jede und jeden. Wer möchte, kann die Schüler/innen mit einem „Einladungsschreiben" (Download unter www.beate-lessmann.de) zum Schreiben von eigenen Texte in diesem Buch einladen. Andere Vorgaben sind dabei nicht nötig, wohl aber der regelmäßige Austausch über Texte in der Klasse, da dieser der beste Impulsgeber für Textideen ist. „Autorenrunden" (Leßmann 2018b, 2016a) bilden ein solches Forum, um jeweils zu Beginn der Schreibzeit gemeinsam über das Gelungene dieser Texte nachzudenken, die Wirkung eines Textes in der Gruppe der Adressat/innen zu erproben, die sprachliche Machart der Texte sowie die Textsorte zu ergründen und Hinweise für die Überarbeitung in Schreibkonferenzen in der Schreibzeit zu geben. Wird ein Text veröffentlicht, etwa in einem „Beste-Texte-Buch" der Klasse oder in einem Ständer, einem Ordner u.a., so müssen diese Texte rechtschriftlich korrigiert werden – eben als Service. Dafür stehen den Lernenden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (s.u.). Die genannten Schritte der Textproduktion – das kontinuierliche Rezipieren und Reflektieren von Texten der Mitschüler/innen in Autorenrunden, das Verfassen eigener Texte und deren Reflexion in einer Autorenrunde, die Überarbeitung in einer Schreibkonferenz, die rechtschriftliche Korrektur, die Abschrift des überarbeiteten Textes und die Präsentation bzw. Veröffentlichung – sind feste Bestandteile der Schreibzeit (s. Abb. 1: Schreibzeit). Die Texte der Lernenden werden zusätzlich zur „Diagnostik des Entwicklungsstandes des Kindes" (BP GS, S. 9) und für eine „möglichst passgenaue Förderung" (ebd.) genutzt. Individualisierte Übungen zu fehlerhaft geschriebenen Wörtern, Rechtschreibmustern und zur Zeichensetzung können ebenfalls in die wöchentliche Schreibzeit integriert werden (s.u.). Allein durch eine solche Organisation erfahren die Lernenden, dass Schreiben und Rechtschreiben zusammengehören.

Definiert man Kompetenzen nicht nur als Wissen und Können, sondern auch als Ausdruck von Haltung und Motivation (Leßmann 2016b), so bildet das Setting der Schreibzeit einen Rahmen, innerhalb dessen neben Rechtschreibwissen und -können auch eine positive Haltung gegenüber der Rechtschreibung und ihrem Erwerb erwachsen kann. Diese wiederum beeinflusst die Motivation der Lernenden.

Im Folgenden werden zunächst solche Wege des individualisierenden Übens vorgestellt, die in die Organisationsform der Schreibzeit integriert werden können. Danach folgen Anregungen zur gemeinsamen Arbeit in Rechtschreibgesprächen, die unabhängig von einer festen Schreibzeit in den Unterricht eingebunden werden können.

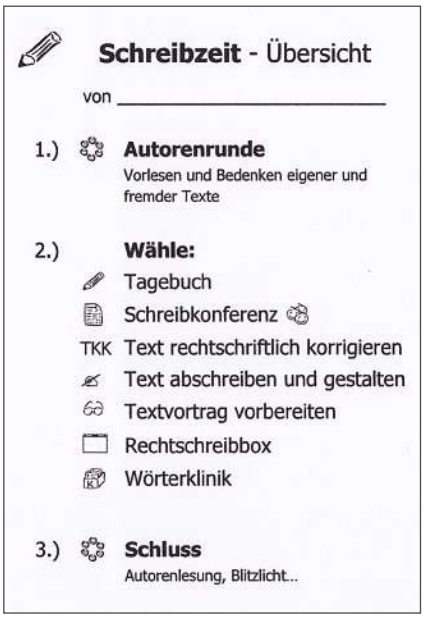

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 1: Schreibzeit Übersicht (hier ab Klasse 3)

Individuelle Lernwege

Es werden zunächst grundlegende Arbeitstechniken für die rechtschriftliche Arbeit an Texten und für den Rechtschreiberwerb vorgestellt, danach Wege der individuellen Förderung in Bezug auf individuell ausgerichtete Schwerpunkte. Der hier gewählte Ausdruck „Arbeitstechniken" entspricht dem Begriff „allgemeine Strategien" aus dem Rechtschreibrahmen (z.B. RR, S. 27).

Texte rechtschriftlich überarbeiten

Die rechtschriftliche Korrektur des eigenen Textes, die ja für die Veröffentlichung notwendig ist, bildet in der Schreibzeit die Schnittstelle zwischen Schreiben und Rechtschreiben. Um eine positive Haltung dieser oft mühsamen Arbeit gegenüber entwickeln zu können, ist es ratsam, dass der zu veröffentlichende Text nicht von der Lehrperson durchkorrigiert wird – womöglich mit dem Rotstift –, sondern dass die Lernenden selbst die Verantwortung dafür übernehmen. Diese Arbeit fördert „Metakognition und Fehlersensibilität" (RR, S. 9), also die Bildung eines Gespürs für orthographiebedingte oder subjektive Zweifelsfälle (vgl. ebd.).

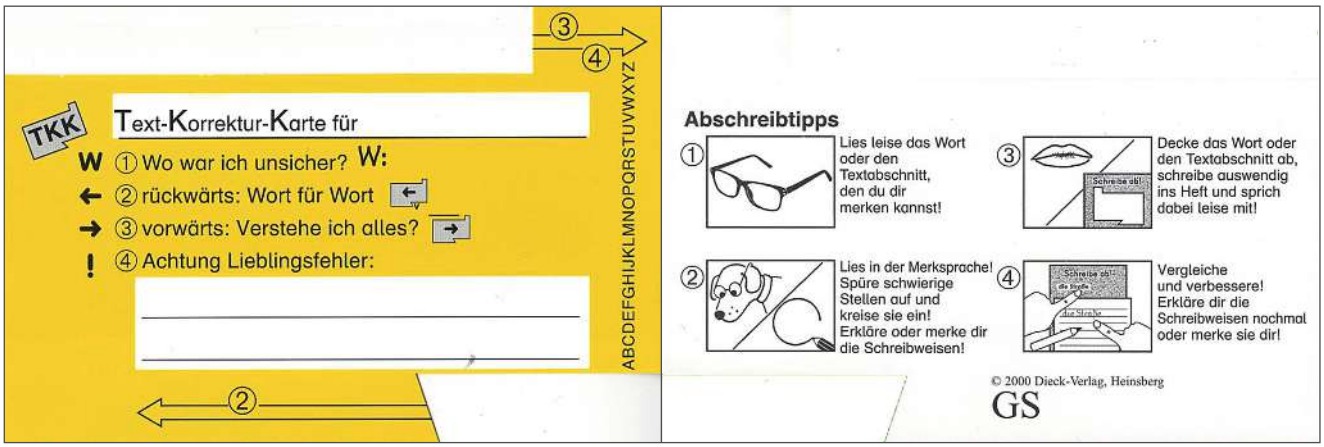

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 2: Text-Korrektur-Karte (TKK) für die Grundschule (Dieck-Verlag), Vorder- und Rückseite

Die sogenannte Text-Korrektur-Karte „TKK“ (Dieck-Verlag), die in jedes Mäppchen passt, leitet Schüler/innen zur eigenen Textkorrektur an. Dabei beginnt die eigenständige Korrektur eines Textes bereits im Schreibprozess selbst. Werden beim Schreiben orthographische Unsicherheiten erspürt, so halten die Schreibenden ihre Zweifel mit einem Punkt oder einem Kreuz unter einem Wort im Text selbst fest (s. Abb. 4: liblingslid). Erst nach Beendigung des Aufschreibens des Textes widmen sie sich ihren orthographischen Unsicherheiten. Dafür notieren sie unter dem Text hinter einem W, das für „Wörterklinik“ (s.u.) steht und bereits auf das Übungsverfahren für individuelle Fehlerwörter hinweist, die von ihnen markierten Wörter. Jetzt kann sich ihr Arbeitsgedächtnis ausschließlich auf die Rechtschreibung konzentrieren. Daher kann es sein, dass sie das Wort unter Rückgriff auf Strategien oder Regeln an dieser Stelle bereits korrekt hinter das W schreiben. Sie können auch das Wörterbuch hinzuziehen. Unabhängig davon, ob sie beim Schreiben bereits Unsicherheiten markierten, werden sie durch den zweiten auf der TKK abgebildeten Schritt nun dazu aufgefordert, den zu korrigierenden Text rückwärts zu lesen und zu überprüfen. Die Aussparung der rechten unteren Ecke ist dazu gedacht, den Text rückwärts Wort für Wort zu prüfen, d.h. flüsternd zu lesen, was dort geschrieben steht. Indem das Prozedere von hinten nach vorne erfolgt, wird die Konzentration auf den Textinhalt ausgeschaltet. Durch das Lesen dessen, was dort geschrieben steht, können bestimmte Fehler wie Vertauschungen, Auslassungen oder Hinzufügungen von Buchstaben (z.B. weider statt wieder) wahrgenommen und korrigiert werden. In einem dritten Schritt wird der Text (vorwärts) Satz für Satz auf die Syntax überprüft. Fehlende Wörter und grammatisch falsche Satzgefüge können dadurch erkannt werden. Im vierten Schritt wird der Text schließlich aufgrund der individuellen Fehlervorlieben überprüft. Im Zuge des individualisiert ausgerichteten Trainings (s.u.) wissen die Lernenden um ihre „individuellen Fehlerprofile“ (RR, S. 9) und kontrollieren den Text dementsprechend. Die individuellen Fehlerneigungen können sie dafür auf der Karte notieren.

Mit der TKK werden den Lernenden noch zwei weitere Arbeitstechniken an die Hand gegeben, die für die rechtschriftliche Arbeit an Texten nützlich sind und ebenfalls im Rechtschreibrahmen eine zentrale Rolle erhalten, nämlich das „methodisch sinnvolle Abschreiben“ (RR, S. 27) und das Nachschlagen im Wörterbuch (ebd.).

Die Rückseite der TKK hält eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Abschreiben bereit, und zwar für das Abschreiben einzelner Wörter, wie es beim Üben von Wörtern (s. Wörterklinik) oder für das Abschreiben von Wörtern aus dem Wörterbuch benötigt wird, und zum Abschreiben von Textabschnitten, das benötigt wird, wenn ein rechtschriftlich korrigierter Text für die Veröffentlichung abgeschrieben wird. Die Abbildung des Spürhundes (s. Abb. 2), die an das innere orthographische Gespür appellieren soll, wird auf der vergleichbaren Karte für die Sekundarstufe durch das Bild eines nachdenkenden Schülers ersetzt. Das Vorgehen folgt für beide Schulformen den vier Schritten „Sprechen, Merken, Schreiben, Prüfen“, die im Rechtschreibrahmen (RR, S. 27) vorgeschlagen werden. Die TKK ergänzt diesen Viererschritt, um das „Erklären von Schreibweisen“, das dazu beiträgt, die musterhaften Schreibungen – sofern es sich nicht um Merkwörter handelt – zu verstehen.

Um das Nachschlagen im Wörterbuch als kontinuierlichen Bestandteil der rechtschriftlichen Arbeit zu realisieren und zu nutzen, ist seitlich auf der TKK das Alphabet abgebildet.

An eigenen Fehlerschwerpunkten üben

Die wöchentliche Schreibzeit ist auch eine geeignete Organisationsform, innerhalb derer Lernende an ihren eigenen Fehlerschwerpunkten trainieren können. Die Texte der Schüler/innen, die gemäß Rechtschreibrahmen als „unerlässliche Grundlage für die nächsten Lernschritte“ (RR, S. 9) betrachtet werden, bieten dafür eine geeignete Basis. Die Lehrperson

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 3: Text „Bruder" (1. Schuljahr) mit Übungshinweisen durch Lehrperson

begutachtet dafür mit einem diagnostischen Blick in regelmäßigen Abständen – im 1. Schuljahr wöchentlich, in höheren Schuljahren in größeren Intervallen – die Rechtschreibung, wie sie sich in den Texten zeigt. Sie wählt dabei einen oder mehrere Fehlerschwerpunkte aus und weist den Lernenden eine oder (in höheren Schuljahren) mehrere Übungen zu, die dem aktuellen individuellen Lernstand entsprechen. Im Rahmen der Schreibzeit bearbeitet dann beispielsweise ein Kind eine Übung zu „Sp/sp", ein anderes eine Übung zum Setzen von Satzzeichen und ein anderes Kind eine Übung zur Schreibung der Konjunktion „dass". Durch die individuelle Rückmeldung, die mit einer individuell passenden Übung einhergeht, lernen die Schreiber/innen, an welchen Stellen sie beim Schreiben oder bei der rechtschriftlichen Korrektur ihrer Texte (s. TKK Lieblingsfehler) künftig besonders aufpassen müssen.

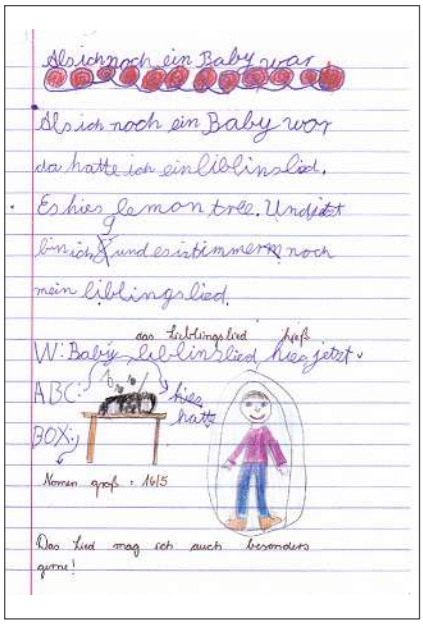

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 4: „Mein Lieblingslied" (3. Schuljahr) mit eigenen Übungsvorschlägen

Grundsätzlich kann jedes Arbeitsmaterial so eingesetzt werden, dass die Lernenden nur die Aufgaben bearbeiten, die ihren aktuellen Schwierigkeiten entsprechen. Mit den „Rechtschreibboxen" (Dieck-Verlag) steht ein bewährtes Material für Grundschule und Sekundarstufe zur Verfügung, das eigens zum Zwecke des Trainings an eigenen Fehlerschwerpunkten konzipiert wurde. Dieses Material enthält Übungskarten zu sämtlichen Fehlertypen. Anhand einer Übersicht über die Übungskarten sucht die Lehrperson die jeweils passenden Übungen heraus. Eine gute Faustregel für die Diagnose stellt dabei der Dreischritt Laut-Wort-Satz dar. Probleme auf der Lautebene (Unsicherheiten bei der Zuordnung von Lauten und Buchstaben bzw. Phonemen und Graphemen) haben bei der Auswahl Vorrang vor solchen auf der Wortebene (die etwa durch Verlängern oder Ableiten erklärbar sind) oder auf der Satzebene (wie z.B. das Setzen von Satzzeichen). Die Lehrperson kann die Nummer der gewählten Übungskarte entweder direkt unter den Text – ggf. auf einem selbstklebenden Haftzettel – hinter die Abkürzung „Box" schreiben (Abb. 3). In höheren Schuljahren kann sie auch gleich die Nummern mehrerer Übungskarten auf einem Plan eintragen, der für eine längere Zeit gilt (Abb. 5). Während der Schreibzeit bearbeiten die Lernenden ihre Übungen.

Die Begleithefte der Rechtschreibboxen beinhalten zusätzlich Lernstandsdiagnosen und -kontrollen zu den grundlegenden Bereichen der Rechtschreibung. Anhand der Diagnosetests können auch Lehrkräfte, die sich eine Textdiagnose noch nicht zutrauen, individuelle Übungspläne erstellen. Durch die Bearbeitung der Kontrolltests nach der Übungsphase können die individuellen Lernfortschritte ermittelt werden. Für die Sekundarstufe liegt dafür ein umfassendes „Trainingsprogramm Rechtschreiben" (Dieck-Verlag) vor, durch das auch auf dem Prinzip von Diagnose, Übung und Kontrolle die individuellen Fortschritte nachgewiesen werden können. Auch die Bausteine eines solchen testbasierten Übungsprogramms können in die Schreibzeit eingebunden werden.

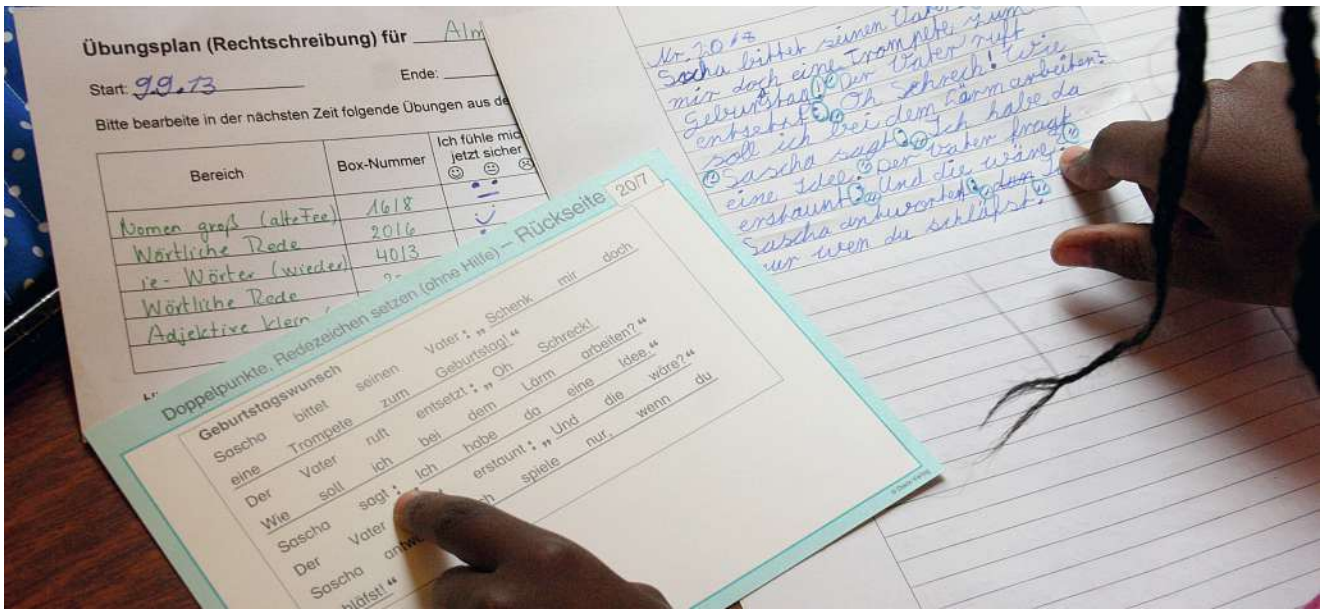

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 5: Individuelles Training mit einem Übungsplan

Wortschatztraining

Der Rechtschreibrahmen betont die Bedeutung der individuellen Rückmeldung für das Lernen der Einzelnen. Diese erfolgt wie dargestellt im Hinblick auf ausgewählte Muster der Rechtschreibung, aber auch im Hinblick auf die „privaten" Schreibungen (vgl. Spitta 2015) einzelner Wörter, wie sie sich in den Texten selbst zeigen. Werden die Lernenden angehalten, sich nach dem Verfassen eines Textes erneut jenen Wörtern zuzuwenden, bei denen sie bereits während des Schreibens Unsicherheiten „erspürten" (und durch einen Kreuz oder einen Punkt dokumentierten) – und werden sie zudem angehalten, diese Wörter nun mit erhöhter Aufmerksamkeit neu unter den Text (hinter einem W) zu notieren, dann legen die Schreiber/innen selbst eine solide Basis für eine individualisierte Wortschatzarbeit (Abb. 4). Diese Wörter sind es, die als Lernwörter in ihre persönliche Fünf-Fächer-Lernkartei gehen und dort systematisch trainiert werden. Alternativ kann auch die Lehrperson Wörter hinter die Abkürzung „W" (für Wörterklinik) aus dem Text eintragen (s. Abb. 3). Hinter die Abkürzung „ABC" (Abb. 3) können Wörter notiert werden, die vermutlich korrekt geschrieben wurden. Die Bezeichnung „Wörterklinik" wurde für die Lernkartei gewählt, um zu verdeutlichen, dass diese Wörter einer besonderen Zuwendung bedürfen. Die Wörter werden zunächst korrigiert – je nach Klassenstufe auch

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 6: Wörterklinik

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 7: Wortkarte mit Markierungen

selbstständig mit dem Wörterbuch – und auf Kärtchen geschrieben. Die Übungsintensität wird verstärkt, wenn die Lernenden ihre persönlichen Stolperstellen mit einem roten Buntstift markieren, die Bauweise der Wörter mit einem gelben und nützliche Strategien mit einem grünen Buntstift einzeichnen (Abb. 7). Bevor die Kärtchen in das erste Fach der Wörterklinik gehen, werden sie von der Lehrperson kontrolliert. Nur einmal am Tag dürfen die Wörter aus der Klinik geübt werden. Dazu wenden die Lernenden das methodisch sinnvolle Abschreiben (s. TKK) an. Ist ein Wort richtig geschrieben, darf es in das nächste Fach bzw. in die nächste „Station" verlegt werden. Wurde es falsch geschrieben, muss es wieder in das erste Fach. Hat ein Wort alle fünf Fächer erfolgreich durchlaufen, wird es ausgeliefert und in ein eigens dafür hergerichtetes ABC-Heft, ein nach dem Alphabet sortiertes Vokabelheft, eingetragen. Außerdem dürfen jene Wörter eingetragen werden, die unter dem Text hinter „ABC" korrekt notiert wurden, und zwar ohne weitere Übung. Der Rechtschreibrahmen sieht das Anlegen von Wortkarten sowie das Markieren von „Merkstellen" als „allgemeine Strategie" für alle Jahrgangsstufen vor (S. 27 - 33).

Im Rechtschreibrahmen werden „regelgeleitete Schreibungen" von „Merkschreibungen" unterschieden (RR, S. 7). Letztgenannte umfassen Funktionswörter und Wörter mit besonderen orthographischen Schwierigkeiten (ai, dt u.a.). Obgleich viele Kinder die kleinen und häufig vorkommenden Funktionswörter (und, mit, auch u.a.), die ja einen Großteil der Texte ausmachen, intuitiv richtig schreiben, ist es – besonders für Lernende mit Schwierigkeiten im Rechtschreiben – wichtig zu vermitteln, dass gerade diese Wörter häufig Ausnahmeschreibungen sind. Sie zu automatisieren, ist nützlich, weiß man doch, dass ca. 100 der häufigsten Wörter etwa 50 Prozent eines beliebigen Textes ausmachen. Sie isoliert zu üben, ist für Kinder mit Rechtschreibschwierigkeiten wenig sinnvoll, sie in einen Kontext zu binden, dagegen hilfreich („Sie ruft ihn", aber „in einer Tasche"), wie es etwa der Fall in den Arbeitsheften „Große und kleine Tricks" (Dieck-Verlag) ist, in denen die 100 häufigsten Funktionswörter im Zusammenhang sinnstiftender kleiner Phrasen geübt werden. Ein systematischer Aufbau und eine kleinschrittige Anleitung zum Üben der Merkschreibungen ermöglicht hier eine stete Lernprogression. Die bildhafte Darstellung der Phrasen auf vorgefertigten Wortkarten stützt den Übungsprozess ebenso wie weitere „kleine Tricks" (z.B. das Kneten von Wörtern, die wiederholt falsch geschrieben werden).

Gemeinsame Lernwege

Die individuellen Wege des Rechtschreiblernens benötigen als Pendant die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Mustern der Schriftsprache in der Gruppe. Indem die Einzelnen ihr Wissen und Können beim gemeinsamen Sichten, Ordnen und Erklären von Schreibweisen in die Gruppe einbringen, wird bereits Bekanntes in die Tiefe gebracht. Implizite Regelbildungen werden angeregt und ins Bewusstsein gehoben. In Rechtschreibgesprächen (Leßmann 2016b) werden solche Prozesse initiiert und gepflegt.

Rechtschreibgespräche – Analyse der Schriftsprache

„Vielmehr ist das Erlernen der Orthographie auch Sprachanalyse, denn die Orthographie gibt sprachliche Verhältnisse wieder, die wiederum beim verstehenden Lesen helfen" (RR, S. 16), heißt es im Rechtschreibrahmen. Eine solche Analyse erfolgt im genauen Wahrnehmen von Mustern der Schriftsprache, im Vergleichen und Reflektieren. Regelmäßige Gespräche über schriftsprachliche Strukturen mit der ganzen Klasse bilden den Kern des gemeinsam ausgerichteten sprachanalytischen Lernens, das zugleich dem verstehenden Lesen dient. Rechtschreibgespräche können auf der Grundlage eines Wortes, eines Satzes oder mehrerer Wörter zu einem Thema oder einer Lektüre erfolgen (Filme aus Rechtschreibgesprächen: https://www.beate-lessmann.de/filme/rechtschreibgespraeche.html). Die Auswahl des Wortmaterials kann dabei anhand der eigenen Texte erfolgen. Sie kann sich aber auch am vorgegebenen Wortmaterial des Rechtschreibrahmens oder am Wortschatz des Bildungsplans Grundschule (BP GS, S. 40) orientieren. Die Übersichten über regelgeleitete Schreibungen und Merkschreibungen des Rechtschreibrahmens stellen eine hilfreiche Unterstützung für eine jahrgangsbezogene und progressionsorientierte Auswahl dar. Die Wörter, die sich als Modellwörter verstehen, können auch durch entsprechende Wörter aus den eigenen Texten ersetzt werden. Aus der Perspektive der Lernenden macht es einen Unterschied, ob die Lehrperson als Referenz für die Wortauswahl auf einen Text aus der Klasse oder auf eine rechtliche Vorgabe verweist. Werden Merkschreibungen thematisiert, sollten diese als Ausnahmeschreibungen markiert werden (vgl. RR, S. 11). Im Rechtschreibrahmen wird vorgeschlagen, diese Wörter in einer eigenen „Merkliste" (RR, z.B. S. 27) auszuhängen, etwa als Plakat im Klassenraum, das jederzeit ergänzt werden kann.

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 8: Rechtschreibampel

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 9: Tafelbild aus einem Rechtschreibgespräch

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 10: Mit Wortbausteinen die Bauweise der Schreibweisen durchschauen

In der Praxis hat sich die Arbeit mit der sogenannten „Rechtschreibampel" (Download auf www.beate-lessmann.de) bewährt. Das gewählte Wort (entsprechend der Satz) wird zunächst von der Lehrperson gesagt und dessen Inhalt geklärt. Dann werden die Lernenden gebeten, zu imaginieren, wie sie das Wort schreiben würden. Erst danach schreibt die Lehrperson das Wort korrekt an die Tafel oder an das Whiteboard, sodass die Lernenden ihre Schreibung mit der normierten vergleichen können. Das Gespräch widmet sich in der ersten Phase (rot) den tatsächlichen oder potentiellen Schwierigkeiten. Stolperstellen werden in Rot nachgefahren. In der zweiten Phase (gelb) erklären sich die Schülerinnen und Schüler, warum das Wort an den rot gefärbten Stellen so geschrieben wird. Das kann zunächst in Partnergesprächen erfolgen, in jedem Fall aber auch in der ganzen Klasse. In der dritten Phase (grün) werden die Strategien und Regeln, die meistens in der zweiten Phase schon angewendet wurden, noch einmal benannt. Die kognitiv aktivierenden Aufgaben (RR. S. 8) werden durch solche ergänzt, die eine Metakognition einfordern. Dies geschieht auch, wenn in einem weiteren Schritt danach gefragt wird, an welcher Stelle das Wort im Wörterbuch zu finden ist. Das Gespräch endet mit Beispielsätzen der Lernenden, in denen das Wort eine wichtige Rolle spielt. Damit wird der Bezug zum Leben und zu den Texten der Lernenden hergestellt. Die im Kontext von Rechtschreibgesprächen eingeübten Praktiken finden ihre Entsprechung im Üben der individuellen Lernwörter (z.B. farbiges Markieren von Stolperstellen, Wortbausteinen und Regeln bzw. Strategien auf den Wortkarten, Nutzung des Wörterbuchs).

Wer Rechtschreibgespräche führt, wird sich vorher überlegen, nach welchen Prinzipien er die Strukturen der Schriftsprache erklären und begründen möchte. Die Rechtschreibdidaktik

Quelle: Beate Leßmann

Abb. 11: Rechtschreibvortrag von Ida

hält dafür derzeit vier Prinzipien bereit, die als „Mischsystem“ (Eisenberg 2006) betrachtet werden: das phonographische, das silbische, das morphematische und das syntaktische Prinzip (vgl. BP Sek, S. 61). In Rechtschreibgesprächen im 1. Schuljahr dominiert zunächst das phonographische Prinzip, das im Rechtschreibrahmen als „Fundament“ (RR, S. 10) dargestellt ist. Beim gemeinsamen Schreiben von Wörtern mit einer Anlauttabelle lässt sich dieses Grundprinzip, aber auch deren Abweichungen von Anfang an thematisieren. Das umfangreiche Sprachwissen, das in den verschiedenen Anlauttabellen alleine durch die Anordnung der Buchstaben abgebildet ist (z.B. Unterschiedliche Lautqualitäten kurzer und langer Vokale, Gegenüberstellung stimmhafter und stimmloser Konsonanten), bietet eine solide Grundlage für diese Gespräche, die sich bereits beim gemeinsamen Schreiben der allerersten Wörter ganz selbstverständlich und authentisch ergeben. Das silbische und das morphematische Prinzip betrachten Schreibweisen oft durch unterschiedliche Brillen (zur Diskussion vgl. Brinkmann 2015, Kruse/Reichardt 2016), wie etwa in dem Wort „fahren“ deutlich wird (fah-ren oder fahr-en). Das morphematische Prinzip lädt dazu ein, Wörter in inhaltlich bedeutsame Wortbausteine (Abb.10) zu zerlegen und dadurch Strukturen zu verdeutlichen, die für den langfristigen Kompetenzerwerb höchst gewinnbringend sind, etwa für die Strategien Verlängern oder Ableiten. Das syntaktische Prinzip bezieht sich auf Schreibungen, die aus dem Kontext des Satzes heraus erklärt werden können, wie etwa die Zeichensetzung oder die Schreibung der Konjunktion „dass“.

Ausblick: Überprüfung von Rechtschreibleistungen

Wer seinen Rechtschreibunterricht verändert, wird sich auch auf die Suche nach passenden Wegen der Überprüfung begeben. Das Format „Rechtschreibarbeiten“ (Leßmann 2016, ff, Download auf www.beate-lessmann.de) wird den genannten Bausteinen gerecht. Hier wird neben den eigenen Lernwörtern auch die Beherrschung von Arbeitstechniken überprüft, indem etwa ein eigener kleiner Text geschrieben, kontrolliert und korrigiert wird. Ferner sollen die Lernenden die Schreibweise von Wörtern erklären, gerade so wie im Rechtschreibgespräch. Sie erhalten eine Rückmeldung über Gelungenes und Fehler bzw. Unsicherheiten. Anstelle einer klassischen Berichtigung bearbeiten die Lernenden Aufgaben, die zu ihrem individuellen Fehlerprofil passen. Da dem gemeinsamen reflektierenden Gespräch große Bedeutung für das Rechtschreiblernen der Einzelnen beigemessen wird, kann als alternativer Leistungsnachweis auch die Vorbereitung und Durchführung eines Rechtschreibgesprächs oder eines Rechtschreibvortrages (alleine oder im Team) gelten. Ein beeindruckendes Beispiel dafür ist Ida, die ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu Beginn des zweiten Schuljahres profund die Schreibung des Wortes „Rechtschreibung“ erklärt. Zur Abrundung des Beitrags empfehle ich Ihnen den Film über Idas Rechtschreibvortrag wärmstens (www.beate-lessmann.de/filme/rechtschreibvortraege)!

Literatur

- ***Brinkmann, Erika (Hg.) (2015):*** *Rechtschreiben in der Diskussion. In: Beiträge zur Reform der Grundschule 140. Grundschulverband, Frankfurt am Main*
- ***Kruse, Norbert/Reichardt, Anke (Hg.) (2016):*** *Wie viel Rechtschreibung brauchen Grundschulkinder? Positionen und Perspektiven zum Rechtschreibunterricht in der Grundschule. Berlin: Erich Schmidt*
- ***Leßmann, Beate (2018a/2016a/b):*** *Individuelle Lernwege im Schreiben und Rechtschreiben. Ein Handbuch für den Deutschunterricht. 3 Bände. Heinsberg: Dieck-Verlag Teilband I: Klassen 1 und 2 (32018a) Teilband IIA: Klassen 3 bis 6. Entwicklung von Schreibkompetenz auf der Grundlage individuell bedeutsamer Texte (32016a) Teilband IIB: Klassen 3 bis 6. Entwicklung von Rechtschreibkompetenz im Kontext des Schreibens (32016b)*
- ***Leßmann, Beate (2018b):*** *Gespräche über eigene Texte in Autorenrunden – Anbahnung literaler Identität innerhalb einer Schreibergemeinschaft. In: Christina Bär und Benjamin Uhl (Hg.): Texte schreiben in der Grundschule. Zugänge zu kindlichen Perspektiven. Stuttgart: Fillibach bei Klett Sprachen, S. 139–162.*
- ***Spitta, Gudrun (2015):*** *Für das Schreiben begeistern. Mit Schreibkonferenzen systematisch die Textkompetenz fördern. Berlin: Cornelsen (Lehrerbücherei Grundschule).*

Rechtliche Vorgaben

- ***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018):*** *Rechtschreibrahmen für die Klassen 1 bis 10 (RR)*
- ***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016):*** *Bildungsplan Grundschule (BP GS)*
- ***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016):*** *Bildungsplan Sekundarstufe (BP Sek)*

Material

- ***Rechtschreibboxen, TKK, Arbeitshefte Große und kleine Tricks, Trainingspaket Rechtschreiben u.a.:*** *www.dieck-verlag.de*

Download/Filme

- ***Rechtschreibampel, Rechtschreibarbeiten etc. als Download, außerdem Filme aus dem Unterricht:*** *www.beate-lessmann.de*

Unsere Autorin

Dr. Beate Leßmann, *Studienleiterin für das Fach Deutsch am IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein), Autorin zahlreicher Veröffentlichungen, Filme und Materialien zum Schreiben und Rechtschreiben.*
Kontakt: www.beate-lessmann.de

Impressum

Die Unterrichtspraxis – Beilage zu „bildung und wissenschaft“, Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, erscheint unter eigener Redaktion achtmal jährlich.

Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlicher Redakteur), Karl-Heinz Aschenbrenner, Helmut Däuble und Nicole Neumeister
Anschrift der Redaktion: Joachim Schäfer, Meisenweg 10, 71634 Ludwigsburg, E-Mail: unterrichtspraxis@gmx.de
Dieses Heft kann auch online abgerufen werden: www.gew-bw.de/unterrichtspraxis

Gestaltung: Tomasz Mikusz, Süddeutscher Pädagogischer Verlag

Zur Mitarbeit sind alle Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen. Manuskripte sollten direkt an die Redaktion der Unterrichtspraxis adressiert werden.

INKLUSION IN DER KITA

Ja zum inklusiven Arbeiten – aber nicht so!

Der Arbeitskreis Kita der GEW Nordbaden führte Ende 2018 eine Befragung zu Inklusion in den Kitas durch. Gefragt wurde, wie der Stand der Umsetzung ist, welche Probleme es gibt, was gut läuft und welche Forderungen sich daraus an Politik und Träger ergeben.

Der Fragebogen wurde an Fachkräfte aus Kitas verschiedener Träger unter anderem im Raum Karlsruhe, Rastatt und Pforzheim verteilt. Der Rücklauf lag bei 267 Bögen. Die Befragung genügt keinen strengen wissenschaftlichen Ansprüchen, auch eine Repräsentativität ist nicht gegeben. Trotzdem lassen sich wertvolle Rückschlüsse ziehen. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Rund 30 Prozent der Fachkräfte geben an, inklusiv zu arbeiten, die große Mehrheit arbeitet lediglich teilweise oder überhaupt nicht inklusiv. Nur knapp 19 Prozent der Fachkräfte fühlen sich der Herausforderung Inklusion gewachsen. Damit steht fest, dass selbst ein großer Teil derjenigen, die inklusiv arbeiten, sich dem nicht voll gewachsen fühlen. Die weit überwiegende Zahl meldet zu betreuende Kinder mit Förderbedarf, aber nur 3 Fachkräfte geben an, dass hierfür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. 57 Prozent melden zurück, dass es keine zusätzlichen Mittel für zusätzliche Ausstattung für die Inklusion gibt. Ca. 66 Prozent der Fachkräfte geben an zu wissen, wo sie sich im Bedarfsfall beratende Hilfe holen können. Hierbei spielt die Fachberatung eine positive Rolle, geben doch etwa gleich viele Fachkräfte an, durch sie unterstützt zu werden.

Über 90 Prozent der Rückmeldungen stammen von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen. Dies kann darauf hindeuten, dass viele Einrichtungen von dem Ziel, Inklusion in interdisziplinären Teams umzusetzen, noch weit entfernt sind.

Die Umfrage hat auch ergeben, dass der von der GEW herausgegebene Index für Inklusion von nur 18 Prozent der Fachkräfte verwendet wird. Rund drei Viertel der Fachkräfte kennen den Index folglich nicht. Diejenigen, die ihn bewerten, urteilen zu zwei Drittel, dass der Index hilfreich oder teilweise hilfreich ist.

Allgemein melden zahlreiche Fachkräfte zurück, dass ihnen inklusives Arbeiten Freude bereitet, weil sie Chancengleichheit verwirklichen wollen, anderen Menschen gerne helfen und Vielfalt als Bereicherung sehen.

Foto: imago

Eine positive Haltung zu Inklusion genügt nicht.

Es wird überwiegend bemängelt, dass inklusives Arbeiten zwar einen erhöhten Aufwand für die Kommunikation mit Eltern, Fachdiensten, Behörden und innerhalb des Teams nach sich zieht, dass hierfür jedoch keine Zeitressourcen zur Verfügung stehen.

Als negative Rückmeldung werden Personalmangel und unzureichende Rahmenbedingungen am häufigsten genannt. Ganz vorne mit dabei sind aber auch mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Erfahrung und Erreichen der persönlichen Grenzen.

Die Realität in den Kitas ist noch weit entfernt von dem, was in der Fachliteratur als notwendige Voraussetzung für erfolgreiches inklusives Arbeiten gefordert wird. Es fehlen insgesamt passende Rahmenbedingungen, es fehlt an interdisziplinären Teams und finanziellen Ressourcen. Die Fachkräfte fühlen sich oftmals im Stich gelassen und viel zu wenig unterstützt.

Forderungen, die sich aus der Befragung ergeben:

Inklusion setzt bei den Pädagog/innen und Therapeut/innen eine positive Haltung voraus. Aber mit der Haltung allein ist es nicht getan. Die Kitas und ihre Beschäftigten brauchen:

- bessere Ausbildung und berufsbegleitende Weiterbildung und Inklusion als Teil der Aus- und Weiterbildung,
- mehr Fachpersonal und eine bessere Fachkraft-Kind-Relation,
- multiprofessionelle Teams mit Inklusionsfachkräften und sonderpädagogischen Fachkräften,
- kleinere Gruppen mit maximal 15 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- Index für Inklusion muss besser etabliert werden, dafür ist eine Prozessbegleitung zur Einführung und beim Arbeiten mit dem Index notwendig,
- eine bessere materielle Ausstattung, insbesondere bessere räumliche Bedingungen.

Nur mit zusätzlichen Ressourcen kann Inklusion gelingen. Es wird sich lohnen, davon ist der Arbeitskreis Kita der GEW Nordbaden überzeugt. Wir wollen zur Inklusion ermutigen. Mut, den Prozess in Gang zu setzen, Gelassenheit, dem Prozess Zeit zu geben, und Kraft zu fordern, was die Bildungs- und Lebensbedingungen der jungen Menschen verbessert.

Arbeitskreis Kita der GEW Nordbaden

Foto: imago

ÄNDERUNG DES EINSCHULUNGSSTICHTAGES

Schnellschuss mit Folgen – vor allem für Kita-Fachkräfte

Anfang Juli sprachen sich der Bildungsausschuss des Landtags und Kultusministerin Eisenmann für die Verlegung des Einschulungsstichtages vom 30. September auf den 30. Juni aus. Die neue Regelung soll bereits ab dem Schuljahr 2020/21 greifen. Durchdacht ist der Vorstoß nicht. Ende August musste Eisenmann zurückrudern!

Susanne Eisenmann folgt mit der Stichtagsverschiebung der Forderung einer Elterninitiative, deren Online-Petition „Stoppt die Früheinschulung in Baden-Württemberg“ über 21.500 Unterstützer/innen gefunden hat. Der Bildungsausschuss des Landtages und die Kultusministerin haben sich über die Folgen allerdings keine Gedanken gemacht.

Die Vorverlegung des Einschulungsstichtages bedeutet, dass bis zu 25 Prozent eines Jahrganges später eingeschult werden können. Der Städte- und Gemeindetag rechnet zum Schuljahr 2020/21 mit ca. 25.000 Kindern. Selbst wenn man davon die rund 6.000 Kinder abzieht, die auch mit der bestehenden Regelung später eingeschult werden, können immer noch bis zu 20.000 Kinder ein Jahr länger in der Kita bleiben. Dafür müssen zusätzliche Plätze bereitgestellt werden und dies mit einer Vorlaufzeit von nur einem Jahr! Wie das geleistet werden soll, hat bislang niemand beantwortet. Bereits heute gibt es in vielen Kommunen einen erheblichen Mangel an Kitaplätzen. Der Bund hat 1996 den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz beschlossen, 2013 folgte der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren. Gleichzeitig wird – entsprechend dem Elternwunsch – die Ganztagesbetreuung systematisch ausgebaut. Darüber hinaus ist die Geburtenrate in Baden-Württemberg in den vergangenen vier Jahren wieder erheblich gestiegen. Auch dies erhöht den Bedarf an Kita-Plätzen.

Der Engpass besteht dabei vor allem beim Personal, trotz massivem Ausbau. Baden-Württemberg hat die Ausbildungskapazitäten für Erzieher/innen zwischen 2007 und 2017 um mehr als 60 Prozent gesteigert. Allein zwischen 2006 und 2018 hat sich die Zahl des pädagogischen Personals in Kitas von 46.355 auf 92.432 erhöht. Zudem wird die Ausbildungskapazität derzeit weiter ausgebaut: Bis 2022 sollen – gefördert auch durch den Bund – weitere Plätze in der praxisintegrierten Erzieher/innenausbildung geschaffen werden.

Das eigentliche Problem hat sich in erster Linie auf mangelnde Bewerber/innen verschoben. Diese Zahl lässt sich nicht beliebig erhöhen, vor allem wenn es gleichzeitig in Industrie und Handwerk einen massiven Fachkräftemangel gibt.

Vertreter/innen der Elterninitiative, die die Vorverlegung des Einschulungsstichtags gefordert haben, erklären nun, die Kommunen sollten aufhören zu jammern und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Diese „Lösungsmöglichkeiten" sind jedoch längst zugange: Baden-Württemberg hat 2013 den Fachkräftekatalog für die Kitas aufgeweicht. Mittlerweile besitzen 9 Prozent der Beschäftigten keine originäre Fachausbildung mehr. Im bundesweiten Vergleich ist dies ein Spitzenwert.

Darüber hinaus fordert die Referentin für frühkindliche Bildung und Betreuung des Gemeindetages, Julia Braune, eine Erhöhung der Gruppengröße. Sie sagte: „Aber vor allem braucht es eines: den Mut zuzugeben, dass wir den Rechtsanspruch ohne eine Absenkung der Standards nicht sicherstellen können."

Man mag über die pädagogische Sinnhaftigkeit eines vorgezogenen Einschulungsstichtages geteilter Meinung sein. Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit der Zurückstellung. Eine Absenkung von Qualitätsstandards, eine Erhöhung der Gruppengrößen und weitere Abstriche bei der Qualifikation des Personals sind in keinem Fall pädagogisch sinnvoll und gehen zu Lasten der Kinder und der Beschäftigten.

Die GEW forderte die Kultusministerin auf, den Schnellschuss genauso schnell wieder zurückzunehmen. Eine Vorverlegung des Einschulungsstichtags geht nur stufenweise und nur mit einem zeitlichen Vorlauf für Kommunen und Einrichtungen. Ende August wurde nun bekannt, dass Eisenmann sich mit den Kommunen auf eine schrittweise Verlegung des Einschulungsstichtages geeinigt hat. Begründung: man habe im KM nicht bedacht, dass bei einer späteren Einschulung mehr Kinder länger in den Kitas betreut werden müssen.

Wobei es den „richtigen" Einschulungsstichtag gar nicht gibt. Bis zum Schuljahr 2004/2005 galt der 30. Juni als Stichtag. Da im Jahr 2004 12 Prozent der Eltern ihre „Sommerkinder" vorzeitig einschulten, wurde der Stichtag über 3 Jahre verteilt auf den 30. September zurückverlegt. Damit wurde der Trend zur Früheinschulung gestoppt. Sinnvoller wäre es, über eine flexible Einschulung und einen zweiten Einschulungstermin im Frühjahr nachzudenken. Damit könnte der Zeitpunkt der Einschulung noch stärker an den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes angepasst werden.

Heike Pommerening
stellvertretende Landesvorsitzende

Foto: imago

„PAKT FÜR GUTE BILDUNG UND BETREUUNG“ & „GUTE-KITA-GESETZ“

Wohin das Geld fließt

Mitte Juli stimmte der Ministerrat dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ zu. Derzeit werden die entsprechenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften geändert bzw. erstellt. Die ersten Maßnahmen starten bereits zum neuen Kita-Jahr.

Foto: imago

Der im Januar vom Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ umfasst sieben Maßnahmen (siehe b&w 10/18), die – so Kultusministerin Eisenmann – „mehr Qualität von Anfang an für alle Kinder ermöglichen“ sollen.
Zu den zentralen Maßnahmen gehören neben dem quantitativen Ausbau der praxisintegrierten Ausbildungsplätze (PiA) vor allem die Umgestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule sowie Maßnahmen zur sprachlichen und elementaren Förderung von Kindern. Des Weiteren soll ein Teil der vom Bund über das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“ bereitgestellten Mittel zur anteiligen Freistellung der Kita-Leitungskräfte genutzt werden.

Ausbildungsoffensive

Im Rahmen der „Ausbildungsoffensive“ setzen Bund und Land vor allem auf PiA. Hier sollen mehr Auszubildende gewonnen werden. Als Anreiz erhalten Kita-Träger deshalb ab September einen Vergütungszuschuss für die Schaffung zusätzlicher PiA-Ausbildungsplätze. Gleichzeitig sollen auch die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik erweitert werden, sodass langfristig ca. 6.000 Schulplätze zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist PiA sicher eine sinnvolle Ergänzung zur traditionellen Ausbildung. Ob und in welchem Umfang bei dem derzeit bestehenden allgemeinen Fachkräftemangel aber tatsächlich mehr Schüler/innen für die Ausbildung zum/zur Erzieher/in gewonnen werden können, bleibt abzuwarten.

„SPATZ“ und „Schulreifes Kind“ wird zu „Kolibri“

Vor allem aber wird derzeit der Übergang von der Kita in die Grundschule neu gestaltet und bisherige Fördermaßnahmen in das neue Konzept „Kolibri“ (Kompetenzen verlässlich voranbringen) zusammengeführt. Das Konzept enthält zunächst die Weiterentwicklung der Einschulungsuntersuchung. Ziel ist es, frühzeitig Unterstützungsbedarfe in Sprache, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik sowie sozial-emotionale Kompetenzen festzustellen.
Ausgehend von den Entwicklungsbeobachtungen der pädagogischen Fachkräfte und den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung sollen die Eltern der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in einem Entwicklungsgespräch über Fördermöglichkeiten informiert werden.
Ebenfalls neu konzipiert wird die Sprachförderung für Kinder ab zwei Jahren und sieben Monaten. Entsprechend des Sprachförderbedarfs eines Kindes kann zwischen „intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) gewählt werden. Die Sprachförderung ISF+ darf ab dem Kita-Jahr 2023/24 nur noch von geschulten Fachkräften durchgeführt werden. Das landeseinheitliche Qualifizierungsprogramm „Mit Kindern im Gespräch“ soll ab Herbst 2019 angeboten werden.
Auch für die alltagsintegrierte elementare Förderung in den Bereichen mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik und sozial-emotionale Kompetenzen sollen Qualifizierungen für die pädagogischen Fachkräfte angeboten werden.

Mittel für Leitungszeit

Ein großer Teil des Geldes aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ wird in die Leitungsfreistellung fließen. Zur Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten alle Kitas einen Grundsockel von 6 Stunden pro Woche. Für jede weitere Gruppe kommen weitere 2 Stunden/Woche hinzu.
Die GEW begrüßt die Verankerung der pädagogischen Leitungszeit für alle Kindertageseinrichtungen, ist jedoch der Ansicht, dass der vorgesehene zeitliche Umfang nur ein Minimum darstellen kann. Unseres Erachtens ist ein zeitlicher Umfang von mindestens 25 Prozent einer Vollzeitstelle pro Gruppe erforderlich.
Grundsätzlich befürwortet die GEW die Investitionen in die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen. Die GEW kritisiert allerdings, dass die Pädagogik der Kita zunehmend auf die „Schulbereitschaft“ und auf die Anforderungen in der Schule ausgerichtet werden soll. Im Mittelpunkt der frühpädagogischen Arbeit muss vielmehr – wie im Orientierungsplan verankert – die „Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seine Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen“ stehen.

Heike Pommerening
stellvertretende Landesvorsitzende

BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE BEI SCHWANGEREN LEHRERINNEN

Schwanger? Was nun?

Seit 1. Januar 2018 gilt das neue Mutterschutzgesetz mit wichtigen Verbesserungen für schwangere und stillende Frauen. Die bisherigen Infoblätter müssen endlich überarbeitetet werden. Und das Kultusministerium muss einige Fragen noch klären.

Obwohl das Gesetz seit eineinhalb Jahren in Kraft ist, liegen immer noch unterschiedliche Schreiben der Regierungspräsidien zum neuen Meldeverfahren und zu den Regelungen über ein eventuelles Beschäftigungsverbot vor. Der Hauptpersonalrat GHWRGS hat das Kultusministerium (KM) regelmäßig gebeten, für die Schulen und die Lehrerinnen einheitliches Informationsmaterial zu erstellen. Dies ist immer noch in Bearbeitung.

Schulleitungen unterstützen und Unsicherheiten abbauen

Schulleitungen benötigen einen praktikablen Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung, der auf die schulische Situation angepasst ist. Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist im allgemeinen Arbeitsrecht klar geregelt. Aber im schulischen Bereich müssen unter Berücksichtigung der Schularten die Faktoren benannt werden, die die schwangere Lehrerin oder das Kind gefährden könnten. Die bisher vorliegenden Fragebögen sind dafür nicht geeignet.

Für die Einschätzung, ob ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muss, ist vor allem eine Frage wichtig: Besteht bei einer Nichtimmunität der Schwangeren gegen schädigende Erkrankungen eine Ansteckungsgefahr beim Kontakt mit den Schüler/innen? Für diese Bewertung ist auch wichtig, wie alt die Schüler/innen sind und wie sie sich verhalten. Wenn eine Kollegin ihre Schwangerschaft anzeigt, muss die Schulleitung ein betriebliches Beschäftigungsverbot aussprechen, bis die Lehrerin ein Attest über ihre Immunität für die Krankheiten vorlegt.

Die Kollegin kann ihren Immunstatus bei den eigenen Ärzt/innen oder beim Betriebsärztlichen Dienst (BAD) prüfen lassen. Teilweise müssen die Kolleginnen beim BAD lange auf einen Termin warten. Dann fehlen die Kolleginnen trotz ausreichender Immunität unnötig lange an den Schulen. Deshalb benötigen die Schulleitungen klare Vorgaben der Schulverwaltung über die Abläufe und die Unterschiede zwischen einem betrieblichen oder ärztlichen Beschäftigungsverbot und wer wann was aussprechen muss.

Foto: imago

Die GEW bietet regelmäßig Veranstaltungen zu „Rund ums Kind" an.

Beschäftigungsverbote

Zunächst erstellt die Schulleitung auf Basis der Atteste eine Gefährdungsbeurteilung und spricht mit der Lehrkraft. Danach sind die Schulleiter/innen oft unsicher, ob ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muss. Die Situation an den einzelnen Schularten ist dabei sehr unterschiedlich. Besonders an den Grundschulen und SBBZ muss von der Schulverwaltung klar definiert werden, für welche Zeiträume der Schwangerschaft welcher Immunstatus relevant ist.

Viele Schulleitungen haben Angst, dass sie bei einer Erkrankung der Lehrerin oder einem Schaden für das ungeborene Kind haften müssen. Das führt oft dazu, dass im Zweifelsfall ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird. Allerdings gilt auch hier, dass zunächst die Amtshaftung gilt und dass die Schulleitung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Regress genommen werden kann. Wenn eine Schulleitung die gültigen Regeln beachtet, haftet sie nicht persönlich.

Die GEW rät allen interessierten Kolleginnen und Kollegen, sich zunächst auf der neuen Internetseite des BAD kundig zu machen (www.sicher-gesund-schule-bw.de/mutterschutz/). Darüber hinaus bietet die GEW regelmäßig Veranstaltungen „Rund ums Kind" an, auf denen umfassend informiert wird. Diese Veranstaltungen sind auch für Schulleitungen und BfCs geeignet.

Ricarda Kaiser
Hauptpersonalrat GHWRGS

HOCHSCHULPAKT: UNBEFRISTETE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Frist ist Frust

Die GEW fordert für den Hochschulpakt mehr Dauerstellen für Daueraufgaben und zusätzliche Studienplätzen in der Lehrer/innenbildung. Auch die Kampagne „Frist ist Frust" kämpft dafür, dass der dauerhafte Einstieg des Bundes in die Hochschulfinanzierung dafür verwendet wird.

Die GEW erwartet von der Landesregierung Nachbesserungen im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", der ab 2021 den Hochschulpakt ablösen soll. Der bisherige Hochschulpakt soll nicht nur fortgeschrieben, sondern auf unbestimmte Zeit laufen. Die GEW begrüßt das, kritisiert jedoch, dass der Zuschuss für den Zukunftsvertrag nicht regelmäßig ansteigt. Besonders enttäuschend ist, dass die dauerhaft fließenden Mittel nicht auf die Schaffung von Dauerstellen konditioniert werden.

Die Mittel für den Pakt „Innovation in der Hochschullehre" (bisher: Qualitätspakt Lehre), der die Lehre verbessern soll, werden um 25 Prozent auf 150 Millionen Euro pro Jahr gesenkt. Bei der außeruniversitären Forschung und den Mitteln für die Deutsche Forschungsgemeinschaft gibt es dagegen einen Anstieg um drei Prozent. Damit wird weiterhin überproportional die Forschung gefördert, was unausweichlich zu Lasten von Lehre und Studium geht. Und das bedeutet insgesamt einen weiteren Anstieg der Förderung kompetitiv vergebener Projekte und damit unweigerlich einen weiteren Impuls für mehr Befristung in einem bereits völlig aus den Fugen geratenen System.

Die GEW-Forderung, mehr unbefristete Beschäftigung zu schaffen, war nicht nur in den Verhandlungen selbst, sondern auch in der Fachöffentlichkeit und den Medien sehr präsent. Diese Forderung ist Gegenstand der Kampagne „Frist ist Frust", die die GEW im März 2019 gemeinsam mit ver.di und dem „Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft" (NGAWiss.) gestartet hat (www.frististfrust.net).

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF), Anja Karliczek, hat sich Anfang April dafür ausgesprochen, dass künftig mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt „insbesondere unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen geschaffen werden, um Lehre und Studienbedingungen an allen Hochschulen nachhaltig zu verbessern." Der im Mai ausgehandelte Zukunftsvertrag enthält nun zumindest das Bekenntnis zu mehr „Dauerstellen für Daueraufgaben". In ihren ersten Stellungnahmen haben einige Länder auch erklärt, dieses Ziel zu verfolgen; andere schieben die Verantwortung an die Hochschulen ab oder enthalten sich der Äußerung. Das BMBF will mit jedem Bundesland einzeln „Verpflichtungserklärungen" abstimmen, in denen jedes Land beschreiben soll, „wie es das Ziel der Entfristung von Stellen umsetzen will und auch in welcher Größenordnung".

Die GEW erwartet nun vom Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und der Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, Dauerstellen für Daueraufgaben zu schaffen und zu unterstützen. Heute sind neun von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen befristet beschäftigt, über die Hälfte von ihnen mit einer Vertragslaufzeit von unter einem Jahr. Die Verstetigung des Hochschulpakts und die Verpflichtung, mit den Mitteln aus

EXZELLENZSTRATEGIE

Exzellente Hochschulen mit miserablen Arbeitsbedingungen

Die Freude über die Entscheidung der Vergaberunde der Exzellenzstrategie war groß, vor allem in Baden-Württemberg. Vier von elf Auszeichnungen gingen in den Südwesten. Die GEW setzt sich für eine Entfristungsoffensive in Baden-Württemberg ein, denn exzellente Forschung geht nicht mit miserablen Arbeitsbedingungen.

Universitäten, die in der ersten Förderlinie (Exzellenzcluster) mit mindestens zwei oder im Verbund mit drei Exzellenzclustern erfolgreich waren, konnten sich in der zweiten Förderlinie um die Förderung als Exzellenzuniversität bewerben. Sechs Universitäten aus Baden-Württemberg konkurrierten bis zum Schluss bundesweit um den begehrten Titel. Nur elf Universitäten bundesweit sollten es werden. Die Förderentscheidungen für die Exzellenzuniversitäten sind Mitte Juli 2019 gefallen. Ab November 2019 werden zehn Exzellenzuniversitäten und ein Exzellenzverbund aus Mitteln der Exzellenzstrategie gefördert. So dürfen sich in Baden-Württemberg mit den Universitäten Tübingen, Heidelberg, Konstanz und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gleich vier als Exzellenzuniversität titulieren. Die Universitäten Stuttgart und Ulm sowie Freiburg bleiben als Universitätsstandorte mit Exzellenzclustern.

Doch so exzellent die Universitäten sind, so miserabel sind die Arbeitsbedingen. Etwa 90 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an den Universitäten sind befristet beschäftigt.

Foto: © Kay Herschelmann

Protestaktion im Mai 2019 in Berlin

dem Pakt künftig ausschließlich unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren, wären ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigung an Hochschulen.

Im laufenden Hochschulpakt 2020 haben sich die Länder verpflichtet, einen höheren Anteil der Studienanfänger/innen an Fachhochschulen und in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu erreichen. Aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2018 zum Hochschulpakt ergibt sich, dass diese Verpflichtungen tatsächlich für mehr Studienplätze an den Fachhochschulen und in den MINT-Fächern gesorgt haben. Angesichts des enormen Lehrkräftemangels besonders in diesen Fächern spricht sich die GEW dafür aus, dass sich die Länder im Anschluss an den neuen Hochschulpakt verpflichten, die Zahl der Studienplätze in der Lehrer/innenbildung deutlich zu erhöhen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass auf der einen Seite qualifizierte Lehrer/innen fehlen, auf der anderen Seite aber viele Lehramtsstudiengänge mit einem Numerus Clausus belegt sind.

Cendrese Sadiku

GEW-Referentin für Hochschule und Forschung

www.

Kampagne „Frist ist Frust"
Im März 2019 ist die Kampagne „Frist ist Frust – Entfristungspakt 2019" gestartet. Initiator/innen sind GEW und ver.di, sowie das Mittelbaunetzwerk NGAWiss.
www.openpetition.de
Suchwort: „Frist ist Frust"

Im Budenheimer Memorandum hat die GEW ausführlich zur Ausgestaltung des Hochschulpakts Stellung genommen:
www.gew.de, Suchwort „Budenheimer"

Wenn die Politik exzellente Forschung will, dann muss die Politik auch für exzellente Arbeitsbedingungen sorgen. Wir brauchen neben der Exzellenzstrategie ein Bund-Länder-Programm, das gezielt Anreize für eine nachhaltige Personalstruktur, verlässliche Karrierewege und stabile Beschäftigungsbedingungen setzt. Damit müssen zusätzliche Juniorprofessuren oder andere Postdoc-Stellen gefördert und auf Dauer weiter finanziert werden. Die GEW setzt sich für eine bessere Finanzierung der Hochschulen ein. Eine Folge der Unterfinanzierung sind die dauerhaften Befristungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Viele Nachwuchswissenschaftler/innen arbeiten in prekären und befristeten Arbeitsverhältnissen, wie der Kodex-Check der GEW zeigt.

Befristungsanteil bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an den Universitäten, die Exzellenz sind und den Universitätsstandorten mit Exzellenzclustern:

- Universität Konstanz: 95,48 Prozent
- Universität Heidelberg: 87,78 Prozent
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT): 87,22 Prozent
- Universität Tübingen: 81,95 Prozent
- Universität Stuttgart: 94,13 Prozent
- Universität Freiburg: 88,98 Prozent
- Universität Ulm: 85,89 Prozent

Quelle: kodex-check.de

Cendrese Sadiku

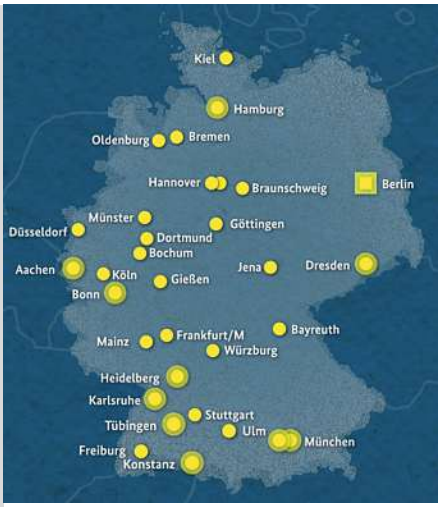

Bund und Länder stellen für die Exzellenzstrategie jährlich rund 533 Millionen Euro bereit. 75 Prozent der Mittel stammen vom Bund, 25 Prozent vom jeweiligen Bundesland des Exzellenzclusters bzw. der Exzellenzuniversität. Auf die Exzellenzcluster entfallen davon rund 385 Millionen Euro im Jahr. Die Exzellenzuniversitäten werden insgesamt mit rund 148 Millionen Euro jährlich gefördert.

Foto: imago

Eine exkludierende und unzureichende Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen führt zu nicht aufholbaren Rückständen in der schulischen Bildung und damit auch bei den Lebensperspektiven und Teilhabe-Chancen.

SCHULBESUCH VON GEFLÜCHTETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinderrechte gelten für alle Kinder

In den letzten vier Jahren wurden viele geflüchtete Kinder und Jugendliche in Schulen in Baden-Württemberg unterrichtet. Aber Schüler/innen im Ankunftszentrum Heidelberg und in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erhalten teilweise sehr spät und nur sehr unzureichend Unterricht. Die GEW setzt sich dafür ein, dass sich das verbessert.

Seit 2014 wurden über 40.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte in Baden-Württemberg aufgenommen und in Vorbereitungs- oder VABO-Klassen unterrichtet. Die ersten Schüler/innen haben inzwischen einen Schulabschluss abgelegt, lernen einen Beruf oder studieren – das sind positive Beispiele für erfolgreiche Integration, die auch dank des engagierten Einsatzes der Lehrkräfte, der Schulleitungen und vieler Ehrenamtlicher ermöglicht wurde.

Aber nicht alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen können eine reguläre öffentliche Schule besuchen. Dies zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD (Landtagsdrucksache 16 / 6426 vom 5. Juli 2019).

Sie informiert über die Zahlen der Minderjährigen im Ankunftszentrum (AZ) Heidelberg und in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA), die Aufenthaltsdauer dort und den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen und an einer öffentlichen Schule unterrichtet werden.

Ankunftszentrum Heidelberg

Erste Station der Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Baden-Württemberg ist das Ankunftszentrum Heidelberg. Dort werden sie registriert, gesundheitlich untersucht und sie stellen ihren Asylantrag, über den in der dort bestehenden Außenstelle des BAMF unmittelbar entschieden wird.

Für die Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum gibt es kein schulisches Angebot. Die Landesregierung begründet dies mit der „kurzen Verweildauer (…) sowie der Vielzahl von zwingenden, zeitaufwändigen und Präsenz verlangenden Verfahrensschritten". Man könnte damit leben, wenn die Aufenthaltsdauer tatsächlich wenige Tage wäre. Die Zahlen zeigen, dass Kinder dort bis zu 81 Tage verbringen. Ist das eine kurze Zeit?

Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordbaden

In Baden-Württemberg gibt es zehn Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA bzw. EA), drei in Karlsruhe, zwei in Mannheim, je eine in Ellwangen, Sigmaringen, Tübingen, Freiburg und Donaueschingen. Auffallend ist, dass 171 Kinder und Jugendliche in Nordbaden untergebracht sind, das sind rund 80 Prozent und dass dort die durchschnittlichen Verweilzeiten deutlich über denen der anderen Erstaufnahmeeinrichtungen liegen. Dort gibt es Kinder, die bereits mehrere Jahre in einer EA leben. Das ist dramatisch, weil Erstaufnahmeeinrichtungen in keiner Weise kindgerecht sind: räumliche Enge und fehlende Rückzugsmöglichkeiten, nächtliche Ruhestörungen und Gewalt, für Schulkinder fehlen Räume um zu Lernen und Hausaufgaben machen.

Wie kommt es zu den extremen Aufenthaltszeiten? Das Kultusministerium erklärt dazu: „In den Unterkünften im Regierungsbezirk Nordbaden sind viele Kinder und Jugendliche aus sicheren Herkunftsländern (überwiegend Balkan) untergebracht, weshalb hier die Verweildauer deutlich höher ist." Seit den Asylrechtsänderungen müssen Geflüchtete aus diesen Herkunftsländern in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, bis über ihre Asylanträge entschieden ist. Ohne Zugang zu Sprachkursen, ohne Arbeitserlaubnis und mit Anwesenheitsauflagen sind die Geflüchteten weitgehend separiert. Sie sollen sich ja auch gar nicht integrieren, vielleicht geben sie zermürbt auf und gehen „freiwillig" zurück. Und ohne soziale Kontakte und Bindungen können die Familien auch leichter und unbemerkt abgeschoben werden, wenn der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde.

„Mehrjährige oder mehrmonatige Aufenthaltszeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen verstoßen gegen die UN-Kinderrechtskonvention, denn dort ist die physische und psychische Gesundheit der Minderjährigen gefährdet. "

Zum Schulbesuch der Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen schreibt das Kultusministerium an das Parlament: „Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen besuchen in der Regel Vorbereitungsklassen an öffentlichen Schulen. Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurden für diese Zielgruppe eigens Vorbereitungsklassen an der Schiller-Schule Karlsruhe sowie der Käthe-Kollwitz-Schule und der Pestalozzischule in Mannheim eingerichtet."

Schulbesuch in einer öffentlichen Schule? Die in Karlsruhe untergebrachten Kinder und Jugendlichen gehen zum Unterricht nicht in die Schiller-Schule, sondern werden von vier Lehrkräften, die von der Schiller-Schule abgeordnet sind, in der EA in der Felsstraße unterrichtet. Die Schüler/innen aus den beiden anderen Karlsruher EAs fahren mit einem Bus zum Unterricht in die Felsstraße.

Die Schule in der Felsstraße als „öffentliche Schule" zu bezeichnen, ist eine Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit. Aber mehr noch: In der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Sprachförderung vom 31.5.2017 heißt es: Der Besuch der Vorbereitungsklasse „bereitet auf den Unterricht und die Integration in eine Regelklasse vor und ist mit diesem eng verzahnt. (…) Die Unterrichtsorganisation soll flexibel sein, (…) damit (…) eine zeitweilige Teilnahme am Unterricht der Regelklasse möglich ist". Der Unterricht in der EA bereitet gerade nicht auf die Integration in die Regelklasse mit der Perspektive eines Schulabschlusses vor, weil es dort keine Regelklasse gibt. Ziel ist auch nicht die Integration der Kinder. Mit dem Unterricht in der Felsstraße ist lediglich der Schulpflicht nach dem Schulgesetz Genüge getan.

Mehrjährige oder mehrmonatige Aufenthaltszeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen verstoßen gegen die UN-Kinderrechtskonvention, denn dort ist die physische und psychische Gesundheit der Minderjährigen gefährdet. Die exkludierende und unzureichende Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen führt zu nicht aufholbaren Rückständen in der schulischen Bildung und gefährdet Lebensperspektiven und Teilhabe-Chancen.

Monika Gessat
Landesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung
Kontakt: lama@gew-bw.de

Illustration: Katja Rosenberg

DARSTELLUNG VON VIELFALT IN SCHULBÜCHERN

Aber uns gibt es doch!

Schulbücher haben normativen Charakter. Was in Schulbüchern steht, gilt als „normal". Doch ihr großes Potenzial, Vielfalt wertschätzend darzustellen, wird noch viel zu wenig genutzt. Wir zeigen gelungene Beispiele und Qualitätskriterien, wie Vielfalt in Schulbüchern dargestellt werden kann.

Der achtjährige Dario kommt weinend aus der Schule nach Hause. Stolz hatte er seine Hausaufgabe vorgelesen, einen Aufsatz zum Thema „Ein schönes Erlebnis am Wochenende". Aber seine Lehrerin sagte nur, er solle nicht fantasieren, nachdem er seinen Bericht über die Wanderung mit Papi und Papa vorgelesen hatte. Dario meint traurig zu seinen Vätern: „Im Deutschbuch ist auch kein Bild von einem Jungen mit zwei Papas, aber uns gibt es doch!". Das war im Jahr 2011.

Wo und wie finden sich Kinder aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften heute im Unterricht wieder? Und wie unterstützt die Schule LSBTIQ* Schüler/innen auf dem Weg, ihre Identität zu finden? Laut Bildungsplan 2016 sollen alle Kinder an einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt herangeführt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Bildungsplanes leisten die Schulbücher. In Bild und Text schaffen sie die Lehrbuchwelt, die im Idealfall die Vielfalt von Identitäten und Lebensentwürfen selbstverständlich zeigt. So sollten neben heterosexuellen Familienkonstellationen auch LSBTIQ*-Familien, Personen unterschiedlicher Ethnien oder Religionen, Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Befähigungen dargestellt sein.

Allerdings hinkt die Realität dieser Forderung häufig hinterher. Laut der Schulbuchanalyse von Bittner (2011) thematisieren Schulbücher die Vielfalt sexueller Orientierungen und Identitäten nur in seltenen Fällen. So kommen beispielsweise in den Lehrbüchern für Englisch weder lesbische noch schwule oder bisexuelle Menschen vor. In vielen Biologiebüchern wird Heterosexualität als Norm dargestellt. Aber auch im Lese-, Schreib- und Rechenunterricht wird implizit das Bild von der „Vater-Mutter-Kind-Familie" vermittelt.

Welche Fortschritte gibt es bei neueren Schulbüchern? Auf Anfrage der GEW-Vorsitzenden Doro Moritz im Jahr 2018 schickten viele Schulbuchverlage Beispiele aus der neuesten Generation ihrer Schulbücher. Die folgenden Beispiele zeigen, wie Vielfalt in Familienformen, Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierung gelungen thematisiert wird.

Oldenbourg Verlag – „Erlebniswelt 1/2" (Bayern, 2014, S. 20–21)

Das Thema „Familien sind verschieden" wird in dem Sachbuch für die Grundschule mit sechs Fotos eingeleitet. Diese sind im Familienalltag angesiedelt (Schuhe, Zahnbürsten, Tassen und Teller, Fahrräder, Kleidungsstücke an einer Garderobe, Schwimmutensilien) (siehe Abbildung). Die Kinder sollen überlegen, wer hier als Familie zusammenleben könnte. Zur Auswahl stehen 17 Personen verschiedenen Alters, Hautfarbe, Geschlechts. Es gibt eindeutig männlich und weiblich aussehende Menschen, aber auch Kinder und Erwachsene, deren Geschlecht offenbleibt. Nun können die Schüler/innen verschiedene Familien zusammenstellen und dabei ihre Erfahrungswelt einbringen. Die fünf Zahnbürsten könnten einer Oma, drei Kindern und einer alleinerziehenden Mutter gehören, oder einem lesbischen Paar mit drei Kindern, oder einer Jugend-WG mit Sozialarbeiter, oder oder oder. Auf die Offenheit dieser Aufgabenstellung wird in der Lehrerhandreichung ausdrücklich hingewiesen. Bewusst soll eine Wertung der unterschiedlichen Lebensformen vermieden werden. Wahrscheinlich werden die meisten Grundschüler/innen erst einmal nur Papa, Mama, Kind-Familien konstruieren und die Entscheidung, ob eine Person männlich oder weiblich ist oder Migrationshintergrund hat, an Kleidung oder anderen Attributen festmachen. Dies ist eine gute Gesprächsgrundlage, um Stereotype zu hinterfragen, z. B. ob lange Haare immer auf ein Mädchen

deuten. Außerdem werden viele Kinder verschiedene Konstellationen durchspielen und damit ihren Blick weiten, was eine Familie ausmacht. Dabei wird eine prinzipielle Problematik der Darstellung sichtbar: einerseits geht es darum, Stereotype zu vermeiden. Andererseits sollen aber auch LSBTIQ* sichtbar sein. Damit diese erkennbar sind, braucht es Stereotypen. Diese Gratwanderung ist unseres Erachtens in diesem Sachkundebuch gut gelungen.

Sachbuch „Erlebniswelt 1/2" aus dem Oldenbourg Verlag, S. 20 – 21 (2014)

Schroedel/Westermann Pusteblume 2 (alle Bundesländer, 2015, S. 54 /55)

In dem Lesebuch für die 2. Klasse steht die Sichtbarkeit verschiedener Lebensformen im Vordergrund. Unter der Überschrift „Familien können ganz verschieden sein" werden hier 7 Familien vorgestellt: Papa, Mama, 5 Kinder; alleinerziehender Vater; lesbisches Paar mit 2 Kindern; Patchworkfamilie; ein heterosexuelles Paar mit Adoptivkind; Mutter mit Sohn, dessen Vater im Ausland ist; SOS-Kinderdorffamilie. Die Kinder bekommen den Arbeitsauftrag, „Wie unterscheiden sich die Familien?" und lernen so unterschiedliche Familienkonstellationen kennen. Anschließend malen sie ihre eigene Familie. Zielführend ist hier, dass sich die Kinder zunächst Wissen aneignen und dann die Inhalte mit eigenen Erfahrungen verbinden. Ein nächster sinnvoller Schritt wäre, Gemeinsamkeiten zwischen den vielfältigen Familien zu benennen, um das Verbindende zu sehen. Dies stärkt das Verständnis füreinander. (UNESCO 2017, S. 18)

Während in der Grundschule die gleichberechtigte Darstellung verschiedener Lebensformen im Vordergrund steht, geht es in der Sekundarstufe darum, den Jugendlichen vielfältige Facetten von Identität anzubieten.

Cornelsen Baden-Württemberg „Politik entdecken 7/8" (Baden-Württemberg, S. 116 – 119)

Das Kapitel „Familie früher und heute" thematisiert verschiedene Familienformen. Positiv hervorzuheben ist das Bildmaterial, das Familien verschiedener geschlechtlicher Konstellationen zeigt. Zudem können einzelne Personen nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden, was Raum lässt für nicht-binäre Geschlechtsidentitäten. Die Aufgaben sind offen gestellt und ermöglichen eigene Definitionen von Familie. Ein Cartoon zeigt obendrein einen lockeren, entdramatisierenden Umgang mit vom traditionellen Familienbild abweichenden Familienformen. Die Texte sind informativ in Bezug auf die politischen und rechtlichen Grundlagen von Familien.

Schroedel „Biologie heute 9/10" (Niedersachsen, S. 92f)

Auf der Doppelseite „Vielfalt in Liebe, Sexualität und beim Geschlecht" werden LSBTIQ*-Personen selbstverständlich und nicht als von der Norm abweichendes Zusatzthema behandelt. Neben dem heterosexuellen Paar sind zwei junge gleichgeschlechtliche Paare (lesbisch und schwul) abgebildet.

Sehr positiv ist, dass diese Einheit nicht nur auf die biologische Dimension, sondern auch auf die psychologische und empfundene Dimension von Geschlecht eingeht. Die Jugendlichen werden hier ebenfalls über die Bedeutung des Geschlechts für die Persönlichkeitsbildung und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aufgeklärt.

Cornelsen "A_tope.com Nueva edición" – Spanisch (alle Bundesländer, S. 27)

Ein gelungenes Beispiel der gleichwertigen Darstellung aller Lebenskontexte findet sich in einer Hörverstehensaufgabe im Anfängerunterricht Spanisch (Sek. II): Tarek und Marta unterhalten sich über ihre Familie. Marta hat einen deutschen Vater und eine spanische Mutter. Sie erwähnt unter anderem, dass ihre Tante mit einer Frau zusammen ist. Verschiedene Lebensweisen werden hier nicht als ein eigenes Thema behandelt, sondern beiläufig als gesellschaftliche Gegebenheit dargestellt.

Auf die Lehrkraft kommt es an

Auch wenn diese Beispiele zeigen, dass sich einige Schulbuchverlage auf den Weg gemacht haben, Texte und Bilder inklusiv und diversitätsbewusst zu gestalten, werden immer noch viele Chancen verpasst, die gesellschaftliche Vielfalt in den Schulbüchern darzustellen. Geht es z. B. im Englischunterricht der Klasse 5 darum, die Vokabeln zum Wortfeld Familienstand einzuführen, so werden im Lehrbuch Acces 1 (Cornelsen 2013, S. 47) nur Bilder von heterosexuellen Konstellationen gezeigt. Da braucht es inklusiv denkende Lehrkräfte, die diese Bilder um gleichgeschlechtlichen Paaren ergänzen.

Ruth Schwabe
AK Lesbenpolitik

www.

Weitere Informationen:
www.gew.de/gleichstellung/

AKTUELLES BGH-URTEIL

Erste-Hilfe-Pflicht für Lehrkräfte

Lehrkräfte sind verpflichtet, rechtzeitig und ordnungsgemäß zumutbare Erste Hilfe zu leisten. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) – Az. III ZR 35/18 – vom April 2019 handelt es sich dabei um eine Nebenamtspflicht, die vor allem Sportlehrkräfte betrifft. An der Rechtslage ändert sich für Lehrkräfte allerdings wenig.

Anlass für diese Entscheidung war der Fall eines hessischen Schülers, der im Sportunterricht zusammengebrochen war. Der Sportlehrer vor Ort kümmerte sich um das kollabierte Kind und verständigte sofort den Rettungsdienst. Bis zum Eintreffen des Rettungsarztes wurde jedoch nicht reanimiert. Der Schüler erlitt wegen mangelnder Sauerstoffversorgung irreversible Hirnschäden. Der heute 24-Jährige bzw. sein Betreuer hat das Land Hessen auf Schmerzensgeld verklagt.

Was bedeutet dieses Urteil für Sportlehrkräfte?

Grundsätzlich ist jede Person gesetzlich verpflichtet, bei Unglücksfällen Erste Hilfe zu leisten. Der Umfang der gebotenen Hilfeleistung richtet sich nach den individuellen Fähigkeiten der helfenden Person – es muss nur die individuell bestmögliche Hilfe geleistet werden.

Sportlehrkräfte trifft die Erste-Hilfe-Pflicht jedoch in verstärktem Maß. Weil Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, am Sportunterricht teilzunehmen und während diesem Unterricht ein höheres Verletzungsrisiko besteht, müssen Sportlehrkräfte über eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe verfügen. Diese ermöglicht es ihnen, die erforderlichen Maßnahmen im Ernstfall rechtzeitig, angemessen und ordnungsgemäß durchzuführen. In Baden-Württemberg muss bereits bei der Bewerbung für ein Lehramtsreferendariat ein Erste-Hilfe-Kurs mit mindestens neun Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden und der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Wer Sportlehrkraft werden möchte, muss zudem das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber oder Gold vorweisen. Durch diese Schulungen sind Lehrkräfte und vor allem Sportlehrkräfte grundsätzlich in der Lage, ihre Amtspflicht zur Erste-Hilfe-Leistung zu erfüllen.

Wenn ihnen dabei Fehler unterlaufen, verletzen sie nach der BGH-Entscheidung, rein objektiv betrachtet, ihre Amtspflicht. Sie haften dann zwar grundsätzlich nach § 839 BGB für die Schäden. Die Schadensersatzverpflichtung geht jedoch gemäß Artikel 34 Satz 1 GG vollständig

Foto: imago

auf den Dienstherren über. Das heißt, die geschädigte Person kann ihre Schadensersatzansprüche ausschließlich gegenüber dem Land Baden-Württemberg geltend machen. Eine Schadensersatzklage wegen Amtspflichtverletzung, die sich gegen die Lehrkraft persönlich richtet, ist nicht möglich. Deshalb ist durch die BGH-Entscheidung für die einzelne Lehrkraft kein höheres Haftungsrisiko eingetreten, sondern für deren Dienstherrn. In der Regel müssen Lehrkräfte auch nicht damit rechnen, dass der Dienstherr den Schadensersatz von ihnen zurückfordert. Dies kann allenfalls dann geschehen, wenn die Lehrkraft ihre Amtspflicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verletzt hat. Bei Fahrlässigkeit tritt die im Rahmen der GEW-Mitgliedschaft enthaltene Berufshaftpflichtversicherung ein. Diese und der GEW Rechtsschutz werden Mitglieder über die Amtshaftung hinaus schützen.

An dieser Rechtslage ändert auch das neue BGH-Urteil nichts. Das Gericht hat lediglich klargestellt, dass Sportlehrkräfte nicht mit spontan Nothelfenden vergleichbar sind und daher bereits eine fahrlässige Amtspflichtverletzung einen Haftungsanspruch gegenüber dem Dienstherrn auslösen kann. Das gilt analog für Lehrkräfte im Arbeitnehmerstatus.

Wegen vieler Anfragen von Kolleginnen und Kollegen hatte sich der Hauptpersonalrat GHWRGS an das Kultusministerium gewandt und beantragt, dass mehr Kurse in Erster Hilfe als seither angeboten werden. Vorgeschrieben sind, dass ein Siebtel des Kollegiums, mindestens aber zwei einen Kurs und zweijährige Auffrischungskurse nachweisen können. Die Kosten werden über Gutscheine von der Unfallkasse BW übernommen.

Im Mai 2019 hat das Kultusministerium geantwortet:

„Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat sich bereit erklärt, Erste-Hilfe Gutscheine für Sportlehrkräfte über das zur Verfügung stehende Kontingent hinaus zur Verfügung zu stellen. Diese können direkt über die Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter angefordert werden. Die Schulaufsichtsbehörden wurden am 21. Mai 2019 über diese Regelung informiert. lm Juni 2019 findet zudem ein Gespräch zwischen Herrn Ministerialdirektor Michael Föll und der UKBW statt, in dem auch die Erste Hilfe thematisiert werden soll.“

Susanne Besserer
Alfred König
GEW Landesrechtsschutzstelle

TARIFAUSEINANDERSETZUNGEN

Erste Einigung erzielt

Foto: Alfred Uhing

Warnstreik der SRH-Schulen in Neckargemünd

Bei der SRH-Schulen GmbH in Neckargemünd konnte im Juli nach einer sechsmonatigen Tarifauseinandersetzung eine Tarifeinigung erzielt werden. Bei der SRH BBW Neckargemünd GmbH sind dagegen noch langwierige Verhandlungen zu erwarten.

Die beiden Unternehmen gehören zu der SRH-Holding, einem Bildungs- und Gesundheitskonzern mit Standorten in ganz Deutschland. In Neckargemünd arbeiten ca. 1200 Menschen, für die die GEW zusammen mit der Schwestergewerkschaft Verdi seit Jahrzehnten die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge regelt. In beiden Unternehmen arbeiten unter anderem Lehrer/innen, Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen und Verwaltungskräfte. Im Vordergrund der aktuellen Auseinandersetzungen stehen angemessene Einkommenssteigerungen durch eine Anhebung der Tabellenwerte. Ziel ist es dabei, den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung zu halten bzw. wieder herzustellen. Daneben fordern vor allem die Arbeitgeber auch Veränderungen in den jeweiligen Entgeltordnungen, in denen die Eingruppierung der Beschäftigen geregelt ist. Nicht direkt betroffen von den Auseinandersetzungen sind die Lehrer/innen in beiden Unternehmen, da deren Gehälter auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes zu 100 Prozent vom Land refinanziert werden.

Die Tarifeinigung bei der GmbH sieht eine auf den 1. Januar 2019 rückwirkende Erhöhung der Tabellenwerte um 3 Prozent vor. In einem zweiten Schritt werden die Entgelte am 1. Januar 2020 um weitere 5 Prozent erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 31 Monate und endet am 30. September 2021. In einer Prozessvereinbarung wurde zudem verabredet, die offenen Fragen der Eingruppierung und neue klärende Formulierungen, die Eingruppierung betreffend, im Manteltarifvertrag bis spätestens Januar 2020 zu regeln. Dieser beachtliche Erfolg der Gewerkschaften ist vor allem der wirkungsvollen Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zu verdanken, die im Mai – erstmals in der Geschichte des Unternehmens – mit einem Warnstreik Druck auf die Verhandlungsführung der Arbeitgeberseite ausübten.

Bei der BBW Neckargemünd GmbH ist die Situation schwieriger. Die Arbeitgeberseite besteht auf einem Junktim zwischen einer Entgelterhöhung und einer Neuregelung der Eingruppierung sowie einzelner Regelungen im Entgelttarifvertrag. Da es sich hierbei um komplexe Verhandlungsgegenstände handelt, die insbesondere eine intensive Einbeziehung der betroffenen Beschäftigen erfordern, ist eine schnelle Einigung ausgeschlossen. Deshalb haben Gewerkschaften und Arbeitgeber im Juli einen Zeitplan bis Ende November vereinbart. Beide Seiten wollen bis dahin möglichst zu einem Abschluss kommen. Die Gewerkschaften schließen aber auch beim BBW Warnstreiks nicht aus, sollte sich die Arbeitgeberseite als zu wenig kompromissbereit zeigen.

Alfred Uhing
Gewerkschaftssekretär GEW Nordbaden

GEWERKSCHAFTSJUGEND IN BERUFSSCHULEN UNTERWEGS

Auszubildende über Rechte informieren

Mit einem kostenfreien Bildungsangebot war die Gewerkschaftsjugend des DGB im vergangenen Frühjahr sieben Wochen an verschiedenen Berufsschulen in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat damit rund 1.500 Auszubildende erreicht. Ziel war unter anderem, Auszubildende über ihre Rechte in der Ausbildung sowie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Betrieben zu informieren.

Die einzelnen Bildungsangebote, die von ehrenamtlichen Teamer/innen durchgeführt werden, variieren zwischen 90-minütigen Einheiten bis hin zu einem umfassenden Projekttag von sechs Stunden. Dabei folgen die jungen Gewerkschafter/innen dem Ansatz „Jugend für Jugend". Viele der Teamer/innen haben selbst eine Ausbildung gemacht und können so ganz spezifisch auf die unterschiedlichen Probleme in den Ausbildungsbetrieben der Berufsschüler/innen eingehen.

Vom 10. Februar bis 3. April 2020 plant die DGB-Jugend eine weitere mehrwöchige Berufsschultour. Interessierte Lehrkräfte können den Projekttag für einzelne oder mehrere dual-auszubildende Klassen buchen.

Anja Lange

www.

Anmeldung über
jugendbildung-bw@dgb.de
Projektklassen sollten sich bis spätestens 30. Nov. 2019 anmelden. Siehe auch: https://jugend.dgb.de/

BETRIEBSRÄTESCHULUNG DER GEW

Breites Spektrum an praktischen Themen

Foto: Alfred Uhing

Rund 80 Betriebsräte kamen im Juli zur Schulung der GEW

Anfang Juli fand in Pforzheim-Hohenwart die traditionelle Betriebsräteschulung der GEW statt, an der rund 80 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.
Die GEW bietet in dieser dreitägigen Schulung jedes Jahr verschiedene Seminarthemen parallel an, sodass für die Teilnehmenden ein breites Spektrum zur Verfügung steht. In diesem Jahr wurden neben einer „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“ und einer „Einführung in das Allgemeine Arbeitsrecht“ die Themen „Meistern schwieriger Gesprächssituationen“ und „Körpersprache und Stimme“ schwerpunktmäßig behandelt. Neben diesen Klassikern führt die GEW über das Jahr verteilt weitere Spezialschulungen etwa zu „Mitbestimmung an Privatschulen“, „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ oder „ Mitbestimmung bei Dienst- und Stundenplänen“ durch.
Interessierte Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht im Verteiler der GEW verzeichnet sind und deshalb keine Einladungen zu unseren Seminarangeboten erhalten, können sich gerne bei martin.schommer@gew-bw.de melden.

Alfred Uhing
Gewerkschaftssekretär GEW Nordbaden

NACHRUF

Trauer um Helmut Senk

Die GEW trauert um sein langjähriges Mitglied Helmut Senk. Er verstarb im Alter von 92 Jahren und war 68 Jahre Mitglied in der GEW.
Von 1963 bis 1989 war Helmut Kreisvorsitzender des Neckar-Odenwald-Kreises und bis zu seinem Tod Ehrenvorsitzender des Kreises. Daneben war Helmut Senk 28 Jahre Mitglied im Örtlichen Personalrat und 8 Jahre lang dessen Vorsitzender.
Für seine gewerkschaftlichen Verdienste wurde er vom DGB 2002 mit der Hans-Böckler-Medaille ausgezeichnet.
Er war bis zuletzt für seine GEW aktiv, nahm an Veranstaltungen teil und interessierte sich weiter sehr für die Arbeit der GEW. Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, für Demokratie und Meinungsfreiheit und für ein besseres Bildungssystem waren ihm eine Herzensangelegenheit.
Helmut Senk gebührt der außerordentliche Dank der GEW und die tiefe Anerkennung für sein ungewöhnliches gewerkschaftliches Engagement und für sein menschliches Miteinander.

Stefan Bauer
Vorsitzender der GEW Nordbaden

Otto Werner ist verstorben

Wenige Wochen vor Vollendung seines 85. Lebensjahres verstarb am 4. Juli Otto Werner nach längerer Krankheit. 57 Jahre lang hatte er der GEW bis zu seinem Tode die Treue gehalten.
Bereits in jungen Jahren leitete Otto Werner den Ortsverband Hechingen und den damaligen Kreisverband Balingen, war Mitglied im Bezirksvorstand Südwürttemberg und zeigte als Schulleiter und Personalrat kollegiales Verhalten. 1975 übernahm er die Fachgruppe Hauptschulen in Baden-Württemberg und war als stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe GHS auch deutschlandweit für die GEW im Einsatz.
Für seine vielfältigen Aktivitäten im Ehrenamt und auch in der GEW wurde ihm 2016 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Die Kolleginnen und Kollegen in der GEW denken dankbar an die Begegnungen mit Otto Werner zurück. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Josef Scheu

VERANSTALTUNG DER INITIATIVGRUPPE 40 JAHRE RADIKALENERLASS

70 Jahre Angriffe auf demokratische Rechte und Freiheiten

Foto: Klaus Lipps

Veranstaltung der Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass im Stuttgarter Theaterhaus

Bei den Feiern zum „70 Jahre Grundgesetz" wurden meist die Verdienste um den Aufbau der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben. Dass es immer auch eine andere Seite gegeben hat, damit hat sich die „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass" in einer Veranstaltung Mitte Mai im Stuttgarter Theaterhaus beschäftigt. Folgerichtig lautete der Titel: „70 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – das sind auch 70 Jahre Angriffe auf demokratische Rechte und Freiheiten".

Brigitte Lösch (Grüne) skizzierte vor allem die Bemühungen der „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass" seit 2012, die Geschichte der Berufsverbote aufzuarbeiten. Bis heute würden die zu Unrecht als „Verfassungsfeinde" Gebrandmarkten auf eine Entschuldigung, ihre Rehabilitierung und auf eine materielle Entschädigung zumindest für unverschuldet in Altersarmut lebende Betroffene warten. Lösch erwähnte damit die drei wichtigsten Forderungen, die auch die Initiativgruppe seit Jahren stellt. Lothar Letsche, Mitglied der Initiativgruppe, erläuterte sie:

- eine Entschuldigung der politisch Verantwortlichen für das den Betroffenen und ihren Familien zugefügte Unrecht,
- die politische Rehabilitierung der Betroffenen und
- eine materielle Entschädigung.

Letsche stellte den Neuen Heinrich-Heine-Fonds vor, der mit Spenden einige Betroffene unterstützt. „Das ist aber kein Ersatz für die geforderte Entschädigung durch den Staat", sagt er. Letsche schilderte die Arbeit der Initiativgruppe, die ebenfalls durch Spenden ermöglicht wird. Der Landesvorsitzende des DGB, Martin Kunzmann, äußerte sein Unverständnis über die Untätigkeit der Landesregierung gegenüber den Forderungen der Betroffenen und kündigte eine gemeinsame Veranstaltung von GEW, DGB und Verdi zum Thema Berufsverbote an.

Als Vertreterin der GEW sprach die stellvertretende Landesvorsitzende Petra Kilian darüber, wie sich die Haltung der GEW gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen geändert habe: Von Gewerkschaftsausschlüssen zur praktischen solidarischen Aufarbeitung des Themas in der GEW heute.

Martin Kutscha, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, referierte über „Das missbrauchte Grundgesetz". Er beschrieb den antitotalitären Charakter des Grundgesetzes anhand von drei Wesensmerkmalen: Ablehnung von Krieg als Mittel zur Konfliktbewältigung (Art. 26), Hervorhebung der Grundrechte und Haltung zur Wirtschaft: Eigentumsbindung (Art, 14,2 und 15) im Geist. In der Politik der Berufsverbote und der Tätigkeit des sogenannten Verfassungsschutzes sieht er eine weitgehende Abkehr von ursprünglichen Prinzipien des Grundgesetzes.

Klaus und Tina Lipps

GEW sucht

GEW-Mitglieder, die bei Kommunalwahlen gewählt wurden

Wir bauen bei der GEW wieder einen Verteiler auf, mit dem wir GEW-Mitglieder, die in Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage gewählt wurden, im Laufe der Wahlperiode immer mal wieder mit relevanten Informationen versorgen wollen. Betroffene bitte bei uns melden.

Teilt uns bitte auch mit, welche GEW-Mitglieder aus eurem Umfeld beziehungsweise GEW-Kreis gewählt wurden. Ihr könnt uns auch gerne die Zeitungsausschnitte dieser Tage schicken, in denen die Ergebnisse abgeduckt sind.

Schickt eure Antworten bitte an:
info@gew-bw.de

MITGLIEDERWERBUNG

Sonderprämie gewonnen

Foto: GEW Südbaden

Sandrina Vogt gratuliert und dankt Hans Georg Pannwitz für drei geworbene Mitglieder.

Foto: Bettina Ruff

Heidi Drews (rechts) erhält den Gutschein für erfolgreiche Mitgliederwerbung von Martina Jenter-Zimmermann.

Von Januar bis Mai 2019 verloste die GEW unter allen Werber/innen zusätzlich zur üblichen Werbeprämie eine Übernachtung im Strandhotel Löchnerhaus auf der Insel Reichenau. Die Sonderprämie für die beiden letzten Monate gingen an Hans-Georg Pannwitz aus Südbaden und Heidi Drews aus Südwürttemberg. Hans-Georg Pannwitz arbeitet an der Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz, ist im ÖPR Konstanz GEW-Fraktionsvorsitzender und wird im Herbst für den Kreisvorsitz der GEW Konstanz kandidieren. Heidi Drews ist Vorsitzende im ÖPR Biberach, Mitglied im HPR GHWRGS und Bezirksvorsitzende im Team in Südwürttemberg.

b&w

KAMPAGNE GEGEN ATOMWAFFEN ERHÄLT AACHENER FRIEDENSPREIS

Beispiel für Friedensbildung in Schulen

Wir erleben, wie ein neuer Aufrüstungswahn um sich greift, und sehen uns mit einer neuen nuklearen Bedrohung konfrontiert. Wer, wenn nicht die GEW, kann in Schulen dafür sorgen, dass Friedenserziehung wieder ein größeres Gewicht erhält? Marlies Tepe (Erstunterzeichnerin des Aufrufs „Abrüsten statt Aufrüsten“) hat in ihrer Rede beim Friedensratschlag in Kassel Anfang Dezember 2018 die Bedeutung für die GEW hervorgehoben.

Seit Mitte Mai ist der GEW-KV Region Hannover Mitglied im Trägerkreis der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffen abschaffen. jetzt!“. Ausgangspunkt der Kampagne ist die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der Atombombeneinsätze der USA im 2. Weltkrieg über Hiroshima und Nagasaki im August 1945. Die seitdem weltweit wachsende Bedrohung durch das unvorstellbare Vernichtungspotential von ca. 15.000 Atomsprengköpfen (Stand: 2017) macht ein Engagement dringend notwendig.

Den größten Raum der Kampagne nahm die sogenannte „20-wöchige Aktionspräsenz am Fliegerhorst in Büchel“ ein. Dadurch wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf die dort gelagerten rund 20 amerikanischen Atombomben gelenkt, die bei einem NATO-Befehl auch zum Einsatz kommen würden. Diese Aktionspräsenz startete am 26. März, da sich der Bundestag am 26. März 2010 fraktionsübergreifend für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland ausgesprochen hatte. Die Bundesregierung hat dies bis heute nicht umgesetzt. Die Aktionspräsenz in Büchel dauerte bis zum 9. August, dem Tag, an dem die Atombombe über Nagasaki 1945 abgeworfen wurde. Während dieser 20 Wochen – für jede Atombombe eine Woche Präsenz – besuchten Friedensgruppen und Einzelpersonen aus dem In- und Ausland den Fliegerhorst und sorgten davor mit zahlreichen kreativen, gewaltfreien Aktionen für ein medienwirksames Echo.

Es wäre wünschenswert, wenn möglichst in vielen Schulen dieses Thema aufgegriffen wird. Angesichts der Aufkündigung des INF-Vertrags durch die USA und Russland zur Beschränkung der Mittelstreckensysteme und der Ankündigung durch die Atommächte, die Militärausgaben zu erhöhen und ihre Nuklearwaffen zu modernisieren, ist das nötiger denn je. Im Trägerkreis der Kampagne arbeiten bundesweit weit mehr als 60 Friedensgruppen und Initiativen, die sich für die Abschaffung aller Atomwaffen einsetzen. Die Kampagne erhielt für ihr Engagement vor Ort am 1. September den Aachener Friedenspreis 2019.

Heidemarie Dann

GEW Niedersachsen, Mitglied im Trägerverein

www.

Weitere Informationen:
www.buechel-atombombenfrei.de
www.atomwaffenfrei.de
www.nuclearfreeeducation.de

KLAUSUR DES BEZIRKS SÜDWÜRTTEMBERG

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Foto: Martina Jenter-Zimmermann

Gute Stimmung bei der Klausurtagung der Südwürttemberger.

Im Bad Uracher Hotel Graf Eberhard trafen sich Ende Juni die Mitglieder des südwürttembergischen Bezirksvorstands und der Kreisvorstände zu einer konstruktiven Klausurtagung. Ziel war die Entwicklung eines Leitfadens für künftige Personalratswahlkämpfe, der alle Schularten umfassen sollte. Dieser Leitfaden soll den Verantwortlichen im Bezirk und in den Kreisen die Arbeit wesentlich erleichtern. Bei guter und produktiver Arbeitsatmosphäre kamen die Teilnehmenden erfreulich schnell zu zufriedenstellenden Ergebnissen.

Martina Jenter-Zimmermann

SPENDENAUFRUF

Unterstützung für ein Kollegium in Togo gesucht

Die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule ist eine Freiburger Schule, die eine Schule in Togo, in einem Slum am Rande der Hautstadt Lomé, unterstützt. Gelder, die über Schülerprojekte zusammenkommen, gehen an den Stipendienfonds der Schule Mon Devoir. Dort werden fast 1.000 Kinder und Jugendliche von der Vorschule bis zum Lycée unterrichtet. Somit können die Schüler/innen in dem schlecht entwickelten Gebiet in Westafrika eine fundierte Bildung und einen anerkannten Schulabschluss erwerben. Träger der Schule ist der Verein „Mon Devoir“ mit Sitz in Freiburg. Die Schule hat 44 Angestellte, davon 39 Lehrer/innen und Erzieher/innen, die bei der dortigen Rentenversicherung angemeldet sind. Da die Schule keine staatliche Unterstützung erhält, stößt der Verein an seine finanziellen Grenzen und sucht Unterstützung bei deutschen Kolleg/innen.

Ziel ist, dauerhafte Spenden zu bekommen, aus denen die Sozialversicherung für das Kollegium von Mon Devoir bezahlt werden kann. Würden 100 Menschen 10 Euro monatlich überweisen, könnte Mon Devoir e. V. den monatlichen Versicherungsbeitrag fast vollständig aus dieser Summe begleichen.
Für die Kolleginnen und Kollegen in der Grundschule und im Kindergarten, im Collège und Lycée, für die Schulsekretärin und die vier Nachtwächter in Zongo bedeutet diese Absicherung sehr viel.

Renate Würthwein

www.

Weitere Infos und Kontodaten:
www.mon-devoir.de

GEW GEWÄHLT

PERSONALRATSWAHLEN 2019 SIND VORBEI – INTERVIEW MIT GEWÄHLTEN GEW-MITGLIEDERN

Thomas Reck

Du bist neu im HPR GHWRGS. Mehr Lust oder mehr Last?

Eindeutig mehr Lust. Nach den Erfahrungen aus dem ÖPR und dem BPR reizt mich die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen rund um Schule und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte sehr. Aus Oberschwaben regelmäßig in die Großstadt zu kommen, hat ja auch was. 🙂 Dass die schwäbische 🚆 von mir etwas länger nach Schtuegert fährt, gehört als Last halt dazu.

Welche Themen interessieren dich besonders?

Aus meiner bisherigen Tätigkeit heraus: Grundschule, Schulleitung und Schulorganisation sowie Lehrereinstellung.

Was hast du vorher gemacht?

Als GHS-Lehrer war ich vor allem in Klasse 1/2, dann Fortbildner D/LRS, Beratungslehrer und schließlich Rektor an einer Grundschule in Wilhelmsdorf.

Widmest du dich nun ganz der Personalratsarbeit?

Ja, ich bin jetzt für den BPR Tübingen und den HPR ganz freigestellt.

HPR-Mitglieder schreiben manchmal auch für die b&w. Können wir dich zu deinen Themen anfragen?

Wenn ich mich im Thema fit genug fühle, schreibe ich gerne mit.

Wirst du die Schule vermissen?

Ein weinendes Auge bleibt. Ich habe meine Arbeit als Lehrer und Schulleiter gerne gemacht. Aber ich freue mich auch auf die neue Aufgabe und bin gespannt, was alles kommt.

Schwäbisch-Gmünd

Foto: Birgit Kern

Für die langjährige Treue dankte der GEW-Ortsverband Schwäbisch-Gmünd seinen Mitgliedern mit einer Führung durch die Ausstellung „Kunst aus dem 19.–21. Jahrhundert“ im Prediger der Stadt.

Geehrt wurden:

65 Jahre: *Gerhard Faigle*

55 Jahre: *Claus-Peter Borgwardt, Fritz Grau, Herbert Grimminger*

50 Jahre: *Karl-Hermann Koschorreck, Isolde Leyhausen, Theresia Rißler, Willi Thauer, Ludwig Wamsler*

45 Jahre: *Agnes Braun, Elisabeth Linde, Dietmar Schmidt, Rolf Walter*

40 Jahre: *Jochen Eberspächer, Doris Arnrich, Karin Baumgartner, Hans-Peter Bürgermeister, Wilhelm Daiber, Klaus Hetzel, Anna Isele, Andrea Kluitmann, Anita Lenz, Liese Maier, Susanne Schöttler, Konrad Sorg, Cornelia Stadelmaier, Heinz Walczyk, Gertraud Wirth-Hartford*

35 Jahre: *Marianne Forsthäusler-Frey, Monika Herrmann*

30 Jahre: *Gerhard Lux, Beate Hölldampf, Sabine Hoffmann-Nagel, Werner Holzmann, Erich Kümmel, Ingrid Maier, Anita Reitzig, Cornelia Schorr, Christa Schwinn, Tomas Wark*

25 Jahre: *Markus Schneider, Jürgen Tonhäuser*

Leider konnten wir unserem geschätzten Kollegen Albert Weygoldt nicht mehr zum 60-jährigen Jubiläum gratulieren, da er ein paar Tage vorher verstorben ist.

Birgit Kern

Ravensburg

Foto: Tanja Neidhart

Geehrt für 40 Jahre Mitgliedschaft oder mehr (von links): Birgit Faigle (OV-Vorsitzende), Lieselotte Fritschi, Gabriele Folda-Huber, Gabriele Günther, Gabi Lochmiller, Anneliese Jakob, Andrea Pross, Angelika Seibold, Martin Stahl, Raimund Raisch, Roswitha Malewski (OV-Vorsitzende)

Zur letzten Mitgliederversammlung im Schuljahr, kombiniert mit Sommerfest, hatte der Ortsverband Ravensburg seine Mitglieder kurz vor den Sommerferien ins Schützenhaus Mariatal eingeladen.

Neun treue GEW-Mitglieder wurden geehrt für 25, 40, 45, 50 oder 55 Jahre Mitgliedschaft. Anschließend brachte die GEW-Samba Gruppe die Gäste mit flotten Rhythmen in Bewegung. Die Lehrerband „Teachboys“, bekannt vom Lehrerbandfestival, lud zum Tanzen ein. Wie viele der Gäste sind inzwischen auch mehrere Bandmitglieder im Ruhestand. Das zeigte: die Aktivierung jüngerer Mitglieder wird ein wichtiges Aufgabengebiet des Ortsverbandes und des Kreises, ebenso wie die Unterstützung der Mitglieder im Ruhestand und die Vernetzung beider Gruppen.

Tanja Neidhart

Ostwürttemberg

Foto: Margit Wohner

GREW-Kolleginnen im Ruhestand besuchen eine Imkerei.

Die Senioren aus Ostwürttemberg nahmen das Insektensterben zum Anlass, die Bio-Imkerei der Familie Fähnle in Königsbronn-Zang zu besuchen. Es sorgte vor allem für Erstaunen, dass eine Biene in ihrem relativ kurzen Leben lediglich einen Teelöffel Honig produziert, eine Königin in den frühen Sommermonaten täglich 2000 Eier legt und sich junge Bienen sogar streicheln lassen. Auch der Beruf des Imkers beeindruckte. Er erfordert nicht nur fundiertes Wissen, sondern auch Kraft, wovon sich die Teilnehmer/innen am Beispiel des Gewichtes einer kleinen Wabe überzeugen konnten.

Margit Wohner

Der diesjährige GEW Sommerausflug des GEW-Kreises Ostwürttemberg führte nach Stuttgart. Beim Besuch des Polizeimuseums führte ein ehemaliger Polizeibeamter die Gruppe durch 100 Jahre Polizeigeschichte, referierte über die Entwicklungen in der Polizeiarbeit, Polizeitechnik, und Spurensuche. Außerordentlich spannend waren die Schilderungen über spektakuläre Fälle im Raum Stuttgart, beispielsweise der „Koffermord“ oder auch die Zeit der RAF in Stuttgart und die Haft in Stuttgart-Stammheim.

Sabine Ocker

Foto: Sabine Ocker

Sommerausflug des GEW-Kreises Ostwürttemberg

Heidenheim

Foto: Sabine Ocker

Ferienhock des Ortsverbands Heidenheim

Wie jedes Jahr lud der Ortsverband Heidenheim zum Ferienhock am ersten Ferientag ein. Obwohl der Tag dieses Jahr ganz ungewohnt auf einem Montag lag, kamen viele Kolleg/innen zu dieser beliebten Veranstaltung. Es ist eine gute Gelegenheit alte und neue Gesichter im Ortsverband wiederzusehen und das Schuljahr in gemütlicher und unterhaltsamer Atmosphäre hinter sich zu lassen. Bei dieser Gelegenheit wurden Michael Pfeiffer und Inge Schleusener als langjährig Aktive der GEW in den Ruhestand verabschiedet.

Sabine Ocker

Main-Tauber / Hohenlohe

Foto: Gudrun Schreiber

Lehramtsanwärterinnen mit Silvia Bambusch, GEW-Kreisvorstand Schwäbisch Hall und Sabine Behrens-Horvath, GEW-Kreisvorstand Main-Tauber / Hohenlohe (hinten stehend).

Unter dem Motto „Damit es für Meer reicht – Sommerferien bezahlen!“ fand Anfang Juli am Seminar Bad Mergentheim (Grundschule) eine Fotoaktion statt, mit der die angehenden Lehrkräfte gegen ihre unbezahlten Ferien protestierten. Auch auf Postkarten, die später den Landtagsfraktionen überreicht werden, brachten die Lehramtsanwärter/innen ihren Unmut zum Ausdruck. Schließlich müssen sie sich in den Ferien auf den neuen Job vorbereiten, laufende Kosten wie Miete und Lebensmittel weiterbezahlen.

Jana Kolberg

Anfang Mai trafen sich Vertrauensleute und der GEW-Kreisvorstand Main-Tauber/ Hohenlohe im Kloster Schöntal zur Schulung. Sie beschäftigten sich mit rechtlichen Fragen, durchleuchteten die aktuellen Probleme der verschiedenen Schularten und befassten sich nach dem Vortrag von Michael Futterer mit Fragen zur aktuellen Bildungspolitik. Abgerundet und gestaltet wurde die Schulung von Sabine Behrens-Horvath (stv. Kreisvorsitzende) sowie Jana Kolberg (Kreisvorsitzende).

Jana Kolberg

Foto: Jana Kolberg

Hechingen

Foto: Bernd Ullrich

Vielfältige Form von Kreuzen, die besondere Bedeutung haben.

Der Glaube an Talismane und Amulette, Zaubersprüche und -bücher, Beschwörungsformeln und -rituale reicht weit zurück. In diese Zeit führten Helmut und Brigitte Köstlin die GEW-Mitglieder. Im Hohenzollerischen Landesmuseum läuft bis zum 27.10.2019 ihre Ausstellung „Pech gehabt? Wir haben was dagegen! Amulette und Talismane der Sammlung Köstlin.“ Religiöses und Aberglaube sei sehr häufig zu einem Schutz verbunden worden. Schutz vor Unglück, Krankheit, Unfall, Feuer, Hexen und dem Teufel, erklärte das Ehepaar Köstlin. Manche Amulette seien von der Kirche erlaubt, andere wieder verboten worden. Ein aufrechtstehender Besen zum Beispiel würde heute nicht auffallen. Zur Zeit des tiefen Aberglaubens galt er als Hexenabwehr.
Das Ehepaar Köstlin zeigte zahlreiche Beispiele und machte deutlich, wie stark christlicher Glaube und Aberglaube damals verwurzelt waren

Bernd Ullrich

Unsere Jubilare im Monat Oktober 2019

Die GEW gratuliert zum…

75. GEBURTSTAG

Dieter Krüger,
Fischingen, * 23.07.1944
Manfred Of,
Mannheim, * 10.08.1944
Margitta Stemmler,
Freiburg, * 01.10.1944
Ingeborg Berger,
Stuttgart, * 01.10.1944
Waltraud Schmidt-Berz,
Sigmaringen, * 03.10.1944
Brigitta Dieter,
Karlsruhe, * 03.10.1944
Reinhard Nagel,
Tübingen, * 03.10.1944
Anne-Rose Vorwald,
Klettgau, * 04.10.1944
Reinhard Mohry,
Rutesheim, * 05.10.1944
Roswitha Rau,
Schorndorf, * 08.10.1944
Lore Miedaner,
Esslingen, * 08.10.1944
Wolfgang Geggus,
Kehl, * 09.10.1944
Lothar Herrmann,
Konstanz, * 11.10.1944
Rüdiger Pesch,
Kreßberg, * 11.10.1944
Marie Schwarz,
Tübingen, * 12.10.1944
Rainer Merkle,
Bad Herrenalb, * 12.10.1944
Günter Haarbach,
Überlingen, * 13.10.1944
Heinrich Schwegler,
Markdorf, * 14.10.1944
Günter Maier,
Achern, * 15.10.1944
Dieter Rautenberg,
Tübingen, * 20.10.1944
Karin Pitzer,
Karlsruhe, * 24.10.1944
Hagen Battran,
Heuweiler, * 26.10.1944
Gunnar Ischir,
Mosbach, * 27.10.1944
Heide Cerny,
Freiburg im Breisgau, * 29.10.1944
Minni Probst,
Künzelsau, * 30.10.1944

80. GEBURTSTAG

Elisabeth Schmidberger-Demianiuk,
Isny, * 02.10.1939
Georg Finkbeiner,
Erkrath, * 03.10.1939
Dieter Mutschler,
Reutlingen, * 04.10.1939
Manfred Brodbeck,
Wendlingen, * 04.10.1939
Peter Stäbler,
Bietigheim-Bissingen, * 04.10.1939
Jürgen Rau,
Bad Rappenau, * 06.10.1939
Werner Rempp,
Schwäbisch Hall, * 09.10.1939
Barbara Jentzsch,
Metzingen, * 10.10.1939
Heinz Walczyk,
Jade-Jaderberg, * 11.10.1939
Joachim Höfele,
Lörrach, * 15.10.1939
Hermann Bertsch,
Münsingen, * 21.10.1939
Irmela Künne,
Ottenhöfen, * 21.10.1939
Karl-Heinz Diemer,
Neunkirchen, * 22.10.1939
Hans zum Hingst,
Langenburg, * 24.10.1939
Wulf Raether,
Kirchzarten, * 26.10.1939

85. GEBURTSTAG

Ulrike Grether,
Grenzach-Wyhlen, * 30.10.1934

90. GEBURTSTAG

Maria Schilling,
Tuttlingen, * 09.10.1929

91. GEBURTSTAG

Karl-Heinz Friedrich,
Giengen, * 03.10.1928

92. GEBURTSTAG

Walter Bosch,
Giengen, * 01.10.1927
Albert Duffner,
Furtwangen, * 13.10.1927

94. GEBURTSTAG

Dieter Mayenknecht,
Besigheim, * 12.10.1925
Erwin Immler,
Esslingen, * 17.10.1925

97. GEBURTSTAG

Rosine Wagner,
Stuttgart, * 12.10.1922
Kurt Raddatz,
Baiersbronn, * 13.10.1922

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können wir die Namen der Jubilare nur noch abdrucken, wenn die betreffenden Mitglieder zugestimmt haben. Wer genannt werden möchte, schickt uns bitte zwei Monate vorher eine Nachricht per Post (Mitgliederverwaltung, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart), per Fax (0711 21030-65), per E-Mail (Datenpflege@gew-bw.de) oder nutzt den Link www.gew-bw.de/jubilaeum.

Stuttgart

Die Exkursion des GEW-Kreises Stuttgart Ende Juni führte die 37 Teilnehmer/innen in die UNESCO Welterbe-Stadt Speyer mit der größten romanischen Kathedrale, in der acht Herrscher des Mittelalters begraben liegen. Besucht wurde auch die Dreifaltigkeitskirche, einem Juwel des Barocks, und die vollständig erhaltene Mikwe, dem rituellen Bad aus dem Mittelalter.

Foto: Kurt Wiedemann

Führung auf dem ältesten jüdischen Friedhof Europas, dem „Heiligen Sand", mit Gräbern aus dem 11. Jahrhundert in Worms.

Die ehemalige Freie Reichsstadt Worms, die Stadt des Reichstages von 1521, auf dem Luther den Widerruf vor dem Kaiser verweigerte, die Stadt der Nibelungen und des Burgunderreiches mit Siegfried, Kriemhild und Hagen sowie des mittelalterlichen jüdischen Jerusalem am Rhein, beindruckte die Teilnehmer/innen. Eine Stadtführung, eine Theaterführung über die Ereignisse beim Reichstag und eine Weinprobe rundeten das Programm ab.

Kurt Wiedemann

Unseren Toten zum Gedächtnis

Helga Amos, GHS-Lehrerin
** 05.02.1953 in Bönnigheim*
† 14.07.2019 in Heilbronn

Jürgen Elbers, Oberstudienrat
** 11.05.1948 in Freiburg i. Brsg.*
† 11.07.2019 in Efringen-Kirchen

Martin Fischer, Rektor
** 15.10.1920 in Frankfurt / Main*
† 24.06.2019 in Achern

Lothar Gärtner, Hauptschullehrer
** 01.03.1941 in Stuttgart*
† 12.06.2019 in Heilbronn

Dietrich Gläser, Studiendirektor
** 11.08.1940 in Stuttgart*
† 06.07.2019 in Avanches (Schweiz)

Barbara Kuhn, GHS-Lehrerin
** 03.08.1949 in Mögglingen*
† 01.08.2019 in Mögglingen

Gilbert Lamb, Realschullehrer
** 10.06.1928 in Kehl*
† 09.06.2019 in Lörrach

Wolfgang Merseburger, Sonderschullehrer
** 31.05.1942 in Dresden*
† 05.08.2019 in Weinheim

Friedbert Ostermann, Grund- und Hauptschullehrer
** 15.03.1938 in Posen*
† 10.08.2019 in Lichtenau

Guido Schmitt, Hochschullehrer / Akademischer Oberrat
** 08.09.1943 in Sosnowitz*
† 22.06.2019 in Freiburg

Jutta Schrader, Gymnasialrätin
** 03.08.1944 in Delmenhorst*
† 07.06.2019 in München

Josef Schreijäg, GHS-Lehrer
** 06.10.1927 in Hausen am Tann*
† 05.06.2019 in Hausen am Tann

Walter Schucker, Rektor
** 17.09.1927 in Peterzell*
† 15.08.2019 in Rot am See

Helmut Senk, Rektor
** 16.02.1927 in Mosbach*
† 20.08.2019 in Mosbach

Bruno Seyfried, Realschullehrer
** 03.07.1940 in Pforzheim*
† 06.08.2019 in Straubenhardt

Rudolf Steiss, Techn. Oberlehrer
** 15.10.1949 in Stuttgart*
† 24.06.2019 in Mönsheim

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können wir Todesfälle nur noch veröffentlichen, wenn Angehörige dies wünschen.
Benachrichtigungen bitte per Post (Mitgliederverwaltung, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart), per E-Mail (Datenpflege@gew-bw.de) oder über www.gew-bw.de/jubilaeum.

S I G M A
ZENTRUM
Der Mensch
Die Grenzen von einfacher, vorübergehender und ernster psychischer Beeinträchtigung sind oft fließend.
Die Seele
Psychische Gesundheit ist das Fundament für ein glückliches und erfolgreiches Leben.
Die Kompetenz
Das Früherkennungszentrum bietet einen diskreten Zugang zu einer zielführenden Prävention und nachhaltigen Therapie.
Das Original höchstindividualisierter Therapie
www.frueherkennung.de
SIGMA-Zentrum
Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin
Weihermatten 1
D-79713 Bad Säckingen
Fon +49 7761 5566-0
info@sigma-zentrum.de
www.sigma-zentrum.de

Leserbriefe

b&w 06 / 2019

S. 33

Eine Stadt als Vorreiter für inklusive Schulen

„Wegen Lehrermangel ausgefallene Stunden erregen die Gemüter weniger"

Inklusion kann gelingen, wenn dies nicht alleine den Schulen überlassen wird, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe einer Kommune verstanden wird. Anerkennung, Wertschätzung, Akzeptanz, Vertrauen und keine Angst sind sicherlich eine gute Grundlage für alle Schulen, einhergehend mit dem Einbeziehen aller Schüler und Schülerinnen. Auch ein Schulleitungsteam auf Zeit passt in diese innovative Bildungslandschaft. Festgefahrene Strukturen tragen nicht dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihre Potenziale entfalten und ihre Stärken entwickeln können. Ausgrenzung und Aussortierung sorgt immer für Angst und Unfrieden. Das zeigt auch der Hospitationsbericht über Jena. Selbstverständlich ist es gut, wenn noch viele Studierende die Stadt Jena als Vorreiter für inklusive Schulen besuchen können. Besser wäre es jedoch, wenn sich auch hier in Baden-Württemberg eine Kommune konsequent auf den Weg macht. Vernetzung, Zusammenarbeit und barrierefreie Schulen wären hierbei sicherlich die besten Voraussetzungen.

Annemarie Raab
Werkrealschullehrerin

Impressum

***Herausgeber**: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Baden-Württemberg*
***Verantwortlicher Redakteur:** Michael Hirn*
***Geschäftsführende Redakteurin:** Maria Jeggle*
***Redaktionssekretariat:** Evi Maziol*
Regelmäßige Mitarbeiter/innen:
Corinna Blume, Jens Buchholz, Erhard Korn, Frank Osterlow, Andreas Schuler, Marco Stritzinger
***Layout:** Evi Maziol*
***Schlusskorrektur**: Frank Osterlow*
***Anschrift der Redaktion**:*
b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 21030-36,
***E-Mail:** b+w@gew-bw.de*

***Beilage**: „Die Unterrichtspraxis" erscheint achtmal im Jahr. Redaktion: Joachim Schäfer, Meisenweg 10, 71634 Ludwigsburg, unterrichtspraxis@gmx.de*
***Verlag mit Anzeigenverwaltung**:*
Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7A, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 21030-70, Fax: 0711 21030-799, E-Mail: info@spv-s.de, www.spv-s.de
***Geschäftsführung**: Doro Moritz, Hans Maziol*
Verlagsleitung und verantwortlich für Anzeigen:
Sabine Ebert, Tel.: 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de

***Anzeigenschluss:** ca. 15. des Vormonats*
b&w erscheint als Mitgliederzeitschrift monatlich 10-mal im Jahr (nicht im Januar und August).
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Er beträgt für Nichtmitglieder jährlich 44 Euro inkl. Porto und wird jährlich im Dezember erhoben. Bestellung beim Verlag. Alle mit Namen gekennzeichneten Beiträgestellen die Meinung der Verfasser/innen dar und vermitteln nicht zwingend eine Position der Redaktion oder der GEW. Leserbriefe können nicht alle veröffentlicht werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe auszuwählen und zu kürzen. Anonym zugesandte Briefe werden nicht veröffentlicht.
***Druck:** GO Druck Media Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim*
***Druckauflage**: 50.000 Exemplare, (4. Quartal 2019)*
Gedruckt auf Blauer Engel Altpapier

***Die nächsten Hefte von b&w erscheinen**:*
Nr. 10/2019 am 18.10.2019, Redaktionsschluss: 16.09.2019,
Nr. 11/2019 am 22.11.2019, Redaktionsschluss: 21.10.2019
siehe auch: www.gew-bw.de/mitgliederzeitschrift-bw/bw/

Dieses Heft wurde am 10.09.2019 für den Druck abgeschlossen.
GEW Baden-Württemberg Silcherstraße 7,
70176 Stuttgart, Telefon 0711 21030-0,
Mitgliederverwaltung: -32, -33, -34, -37
E-Mail: info@gew-bw.de, www.gew-bw.de

Für mehr Durchblick. *Neu im SPV.*

Eltern-Jahrbuch 2019/2020

Gut informierte Eltern sind die besseren Partner!

Das Eltern-Jahrbuch enthält die für Eltern und vor allem für die Elternvertreterinnen und Elternvertreter notwendigen Informationen aus dem Schulrecht des Landes. Auch als CD-ROM erhältlich.

Preis pro Exemplar **13,00 €**

Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Zu bestellen unter:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: **bestellservice@spv-s.de**
Onlineshop: **www.spv-s.de**

Termine

GEW Kreise und Ortsverbände

Böblingen

> **14.09.2019**, 14:30 Uhr
Bouleturnier
Ort: Bouleplatz oberhalb des Sportplatzes in Steinenbronn
Veranstalter: GEW Mitglieder im Ruhestand
Info und Anmeldung bei Margot Littwin, littwin@gew-boeblingen.de, Tel. 07031 607501

> **01.10.2019**, 15:15 Uhr
Triennale Kleinplastik Fellbach
Führung in der Alten Kelter, Untertürkheimer Straße 33 in Fellbach. Abfahrt um 13:46 Uhr mit der S1 in Herrenberg. Fahrgemeinschaften werden nach Anmeldung geplant.
Veranstalter: GEW Mitglieder im Ruhestand
Info und Anmeldung bei Margot Littwin, littwin@gew-boeblingen.de, Tel. 07031 607501

> **02.10.2019**,
Treffen der „Neuen"
Kolleginnen und Kollegen, die neu in den Ruhestand kommen, sind herzlich eingeladen zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen. Treffpunkt: 14:30 Uhr im Café Fuchsbau in Hildrizhausen, Kohltorstr. 1 – 12
Veranstalter: GEW Mitglieder im Ruhestand
Info und Anmeldung bei Margot Littwin, littwin@gew-boeblingen.de, Tel. 07031 607501

> **23.10.2019**, 15:00 – 20:00 Uhr
Herbstausflug
Veranstalter GEW Kreis Böblingen

Karlsruhe

> **17.10.2019**, 18:00 Uhr
Stammtisch für Arbeitnehmer/innen in Karlsruhe.
Persönlicher Austausch über diverse Themen (Geld, Differenzen in der Entlohnung…)
Ort: Akropolis-Ziegler Restaurant, Baumeisterstr. 18, KA
Info und Anmeldung:
Annette Hirschberg, Stellvertretende Vorsitzende im ÖPR KA, mobil 0177 5833957
hirschberg@gew-ka.de

Pforzheim und Enzkreis

> **10.10.2019**, 17:00 Uhr
Erweiterte Kreisvorstandssitzung
Offen für alle Mitglieder
Ort: bei Dietrich Gerhards

> **17.10.2019**, 18:00 Uhr
Regionaler Berufschultreff für alle Interessierten – Thema „Berufliche Schulen"
Ort: Gasthaus „Goldener Anker", Felsenstr. 2, Pforzheim-Dillweißenstein,
Veranstalter: Berufschultreff GEW-Pf-Enz und GEW-Nordschwarzwald

> **06.11.2019**, 14:00 Uhr
Die ganze Welt ein Bauhaus
Ausstellung im ZKM Karlsruhe
Anmeldungen bis 20.10.2019 an Bernd Rechel
Veranstalter: GEW Pf-Enz Mitglieder im Ruhestand

> **14.11.2019**, 17:00 Uhr
Kreisversammlung mit Wahlen für Mitglieder der GEW Pf-Enz
Ort: Bären, Pforzheim-Eutingen

Alle Termine bei www.gew-pforzheim.de

Ravensburg / Bodenseekreis

> **23.10.2019**, 19:00 Uhr
Mitgliederversammlung
Ort: Gaststätte Kiesgrube, Ravensburg
Nähere Infos: www.gew-bw.de/ravensburgbodenseekreis

Schwarzes Brett

WOHNUNG GESUCHT!

Langjährige hauptamtliche GEW-Mitarbeiterin sucht ab 01.09.2019 eine 3- bis 4-Zimmerwohnung ab 80 qm zur langfristigen Miete. Wichtig ist eine gute VVS-Anbindung. Wunschorte sind Stuttgart-Degerloch, Sillenbuch, Sonnenberg, Birkach, Möhringen, Vaihingen oder Leinfelden-Echterdingen. Die kleine Familie ist sehr ruhig, raucht nicht und hat keine Haustiere.
Kontakt: Barbara Schäfer, mobil 0175 2740007, barbaraschaefer@web.de

Geislingen / Göppingen

Gründung einer Austausch- und Trainingsgruppe für **wertschätzende Kommunikation** in der Schule – GFK (gewaltfreie Kommunikation nach M.B. Rosenberg) in Verbindung mit Erkenntnissen der neueren Gehirnforschung von Joachim Bauer.
Für Menschen mit Neugier für dieses Thema.
Start: September / Oktober
Info unter: hfstickel@yahoo.de.
Heinz Stickel

SRD Reisen

Reisen für Lehrer, Schulangehörige und Kulturbegeisterte
Rund-, Städte-, Wander-, Erholungs- und Fernreisen

Reisen Sie im Frühjahr 2020 mit Bus oder Bahn:

- **Ledro-Tal Wandern** 04.04.-11.04.2020 ab € 538,-
p. P. im DZ inkl. Halbpension, Programm und Busfahrt

- **Prag** 05.04.-09.04.2020 ab € 519,-
p. P. im DZ inkl. Frühstück, Programm und Busfahrt

- **Paris** 13.04.-16.04.2020 ab € 592,-
p. P. im DZ inkl. Frühstück, Programm und Bahnfahrt

Fordern Sie unser neues Programm 2019/2020 an oder informieren Sie sich unter www.srd-reisen.de !

SRD REISEN – Ludwigsburg – Wiehl
Tel. 07141-971000 oder Tel. 02262-717100 | info@srd-reisen.de | www.srd-reisen.de

schulfahrt.de Klasse Reisen.
Klasse Reisen. Weltweit.
Klassen-Abschlussfahrt … wir machen das!
Günstig und direkt buchen, viele **Superspartermine**, Freiplätze nach Wunsch

z. B. **Prag**
5 Tage inkl. Prog. mit Theresienstadt
ab **149,– €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Jetzt anrufen:
Tel.: 0 35 04/64 33-0
Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de

Klinik am Leisberg

Private Akutklinik
für intensive und persönliche Psychotherapie in freundlicher, unterstützender Umgebung

Von hier an geht es aufwärts!

Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Echte Hilfen *für den Alltag.*

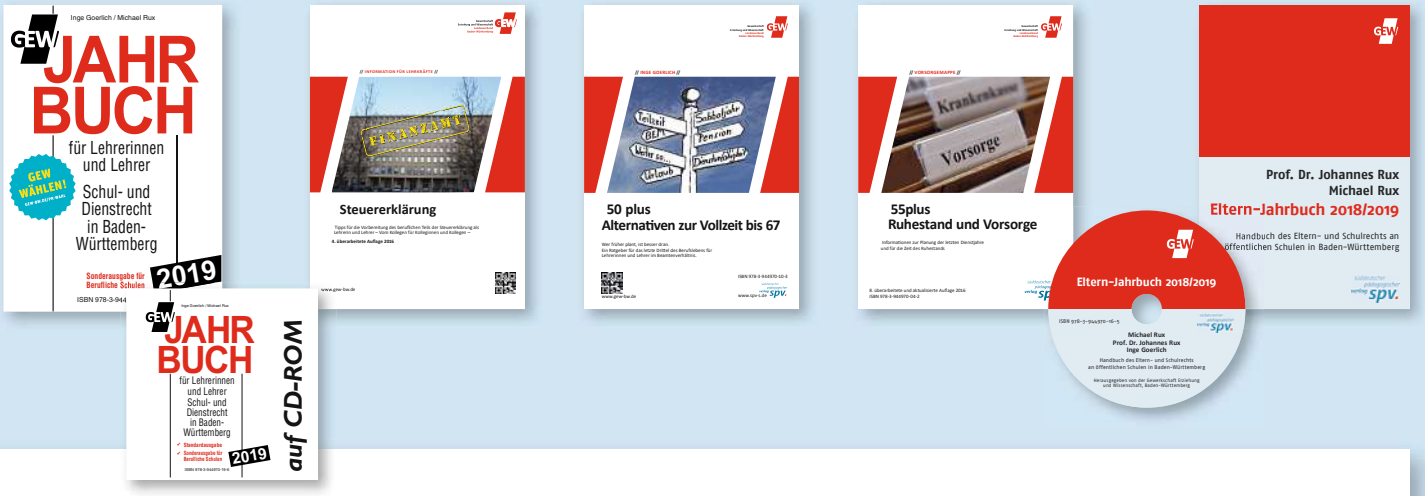

Anzahl	Produkt		Mitgliederpreis		Buchhandelspreis
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2019 Standardausgabe		13,00 €		25,00 €
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2019 Berufliche Schulen		13,00 €		25,00 €
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2019 auf CD ROM		13,00 €		25,00 €
	Exemplare 50+ Alternativen zur Vollzeit bis 67		5,00 €		8,00 €
	Exemplare 55+ Die Vorsorgemappe (8. Auflage 2016)		12,00 €		20,00 €
	Exemplare Steuererklärung		6,00 €		10,00 €
	Kindheitspädagogik: Qualifizierung und Praxisfelder		5,00 €		8,00 €
	Eltern-Jahrbuch 2018/2019	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder)			13,00 €
	Eltern-Jahrbuch 2018/2019 als CD-ROM	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder)			13,00 €

Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Versandkostenpauschale bei einem Warenwert	bis 20 €: 3 €	21 bis 40 €: 5 €	41 bis 100 €: 7 €	ab 101 € versandkostenfrei
GEW-Mitgliedsnummer (s. Adressaufkleber b&w)				

Versand- und Rechnungsanschrift

Datum, Unterschrift:

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Zu bestellen unter:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: **bestellservice@spv-s.de**
Onlineshop: **www.spv-s.de**

Süddeutscher Pädagogischer Verlag | 70176 Stuttgart | Silcherstraße 7a
Postvertriebsstück VKZ 6557 | DP AG | Entgelt bezahlt

ISSN 0944-937X

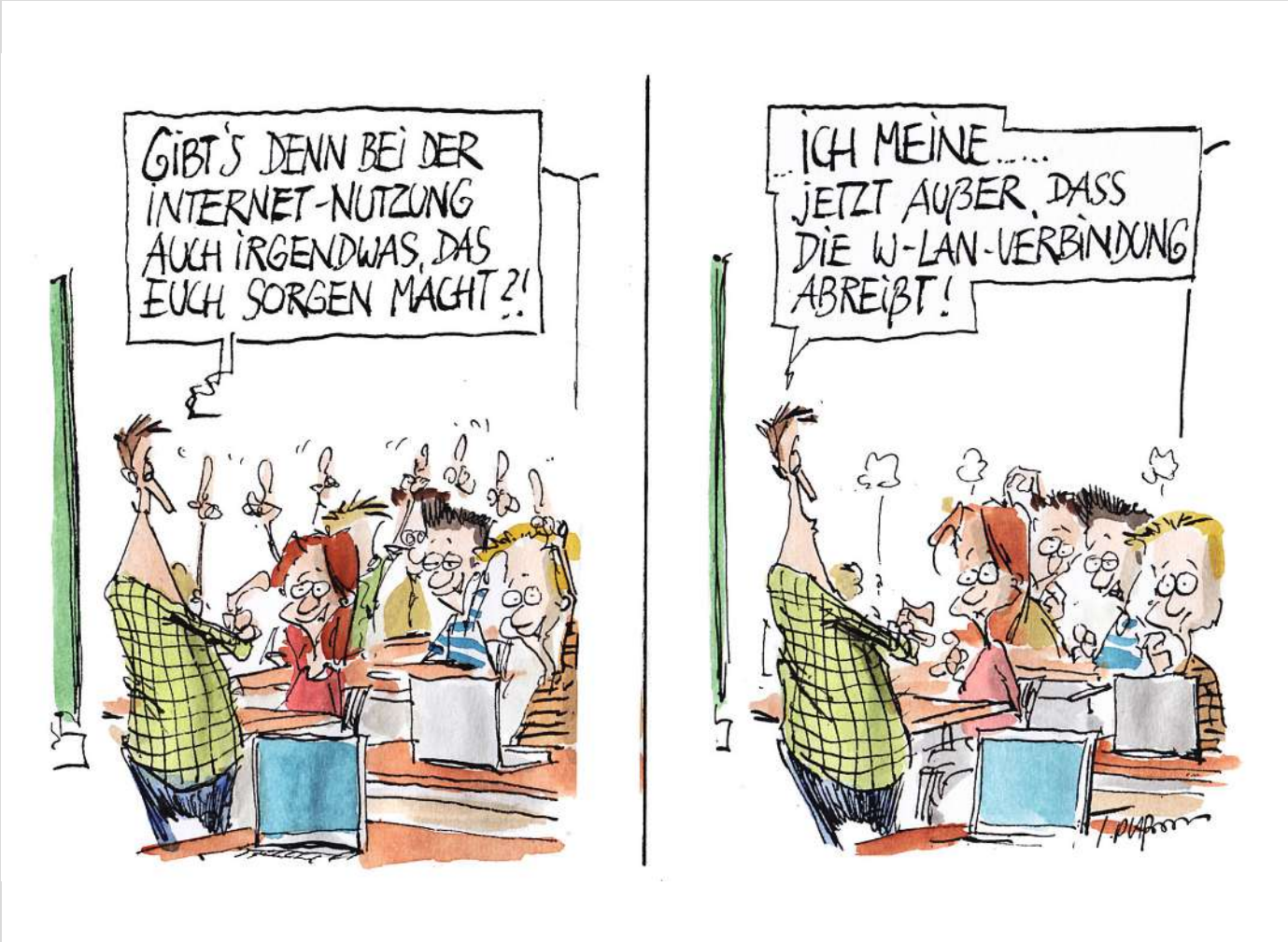

Cartoon: Thomas Plaßmann